

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Entwurf

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	6
Kapitel 13 01 Steuern	8
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	18
Kapitel 13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt	28
Kapitel 13 04 Allgemeines Grundvermögen	40
Kapitel 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	56
Kapitel 13 06 Kapital und Schulden	70
Kapitel 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)	100
Kapitel 13 10 Allgemeine Finanzausweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeinde- verbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	104
Kapitel 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)	124
Kapitel 13 18 Corona-Investitionsprogramm	128
Kapitel 13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie	138
Kapitel 13 20 Beamtenversorgung	182
Kapitel 13 21 Übrige Versorgung	196
Kapitel 13 23 Härtefallfonds Bayern	200
Kapitel 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	218
Abschluss	224
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	226
 Anlagen	
A Übersicht über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	229
B Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	281
C Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	315
D Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	339
S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	355
Stellenplan	361

Vorwort zum Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des Allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können.

Im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) verbleibende Leertitel dienen zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten. Sofern die Abwicklung von einzelnen Maßnahmen voraussichtlich über das Jahr 2024 hinausgeht, wurden entsprechende Titel in den Einzelplänen der jeweils fachlich zuständigen Ressorts ausgebracht.

Im Kapitel 13 23 (Härtefallfonds Bayern) werden im Jahr 2024 Leertitel zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten und Abrechnung mit dem Bund ausgebracht.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Finanzierung des Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) erfolgt künftig im Rahmen der Gesamtdeckung. Einer gesonderten Rücklagenentnahme oder -zuführung bedarf es daher nicht mehr.

Die bislang bei Kap. 13 08 TG 55 (Offensive Zukunft Bayern II) und Kap. 13 12 TG 98 (Offensive Zukunft Bayern III) veranschlagte Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues wird zum 1. Januar 2025 im Kap. 03 03 zusammengefasst und in den TG 92 und 93 weitergeführt. Der dazugehörige Grundstock D – Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13) wird ab der Haushaltsaufstellung 2024/2025 in der Anlage B (Sondervermögen) zum Epl. 03 unter der Bezeichnung „Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)“ abgedruckt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Soll 2023 Mio. €
Einnahmen	61.588,6	64.180,9	60.251,2
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	+1.337,4	+2.592,3	-832,0
Ausgaben	13.137,4	13.821,2	14.806,6
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-1.669,2	+683,8	-2.558,3

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Soll 2023 Mio. €
Gesamteinnahmen	61.588,6	64.180,9	60.251,2
Davon entfallen auf:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	57.802,9	60.146,0	55.345,1
darunter:			
- Steuern	56.239,4	58.582,2	53.785,7
Allgemeines Grundvermögen	30,5	30,6	30,0
darunter:			
- Einnahmen aus Vermietung usw.	23,7	23,7	23,7
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen	333,7	337,2	304,0
Kapital und Schulden	2.708,9	2.946,4	3.097,4
darunter:			
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse	351,4	311,0	186,6
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ...	2.339,9	2.617,1	2.896,0
Kommunaler Finanzausgleich	467,3	455,0	363,9
Sonderfonds Corona-Pandemie	-50,0	-50,0	18,0
darunter:			
- Schuldentilgung	-50,0	-50,0	-
Beamtenversorgung (insbes. Erstattung von Versorgungsbezügen)	168,6	168,7	167,5
Härtefallfonds Bayern	5,0	-	665,7
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	99,2	124,9	240,2
darunter:			
- Zins- und Dividendeneinnahmen	99,2	124,9	50,1
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ...	-	-	240,1
- Schuldenaufnahme am Kreditmarkt - Tilgung -	-	-	-50,0

	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Soll 2023 Mio. €
Gesamtausgaben	13.137,4	13.821,2	14.806,6
Davon entfallen auf:			
Allgemeine Bewilligungen	34,7	94,8	357,7
darunter:			
- zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	392,4	557,2	701,2
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-460,0	-460,0	-420,0
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich	-25,5	-25,5	-25,5
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2024	-66,1	-70,8	-
Besondere Bewilligungen	84,1	135,5	62,5
darunter:			
- Darlehen/Zuschüsse für Staatsbedienstetenwohnungsbau ...	50,1	110,0	40,0
Allgemeines Grundvermögen	35,4	34,5	34,8
darunter:			
- Bauunterhalt usw. (Gruppe 519)	14,6	14,6	13,1
- Kleine Baumaßnahmen und Kanalsanierung	4,9	4,9	3,9
- Staatlicher Hochbau	4,0	4,0	8,0
- Bewirtschaftungskosten	4,7	4,7	4,0
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen)	69,7	75,2	58,5
Kapital und Schulden	735,3	1.021,8	352,8
darunter:			
- Schuldendienst an Bund	21,8	20,5	34,7
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	330,4	468,4	265,5
Kommunaler Finanzausgleich	11.375,9	11.556,0	11.163,1
Sonderfonds Corona-Pandemie	102,2	162,0	386,8
darunter:			
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	60,7	162,0	183,3
- Zuführung an den BayernFonds	41,5	-	1,3
Beamtenversorgung	399,8	408,4	392,5
Übrige Versorgung	57,4	60,9	53,4
Härtefallfonds Bayern	5,0	-	1.686,6
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	215,8	249,5	240,2
darunter			
- Beratungsleistungen	5,0	2,5	2,5
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	210,8	247,0	187,6
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	50,1

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)						
011 01-7	821	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	21.221.600,0	22.808.800,0	A	20.034.000,0
					B	19.531.568,9
					C	18.722.360,8
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	-442.474,8
					C	-402.975,5
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	6.468.500,0	6.650.200,0	A	6.707.900,0
					B	7.066.597,8
					C	6.343.169,4
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	4.204.500,0	4.285.800,0	A	3.461.900,0
					B	4.059.097,0
					C	3.248.765,1
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	4.429.100,0	4.559.700,0	A	4.240.500,0
					B	4.311.166,3
					C	4.201.115,9
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	57.768,1
					C	53.629,1
015 01-3	821	Umsatzsteuer	4.045.700,0	4.089.600,0	A	4.955.000,0
					B	3.798.205,6
					C	4.517.755,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Den Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 24. bis 26. Oktober 2023 zugrunde.

Zudem sind Anpassungen aufgrund der Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 zum Thema Flüchtlingspolitik (TOP 6) enthalten.

Zu 13 01/011 01 bis 014 02, 018 01 und 018 02

Nach Art. 106 Grundgesetz (GG) in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des GG (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50,0 % des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl I S. 502), geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2019 (BGBl I S. 2051), vorweg 15,0 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12,0 % des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde-
		42,5/44,0/ 50,0 % Tsd. €	42,5/44,0/ 50,0 % Tsd. €	anteil 15,0/12,0 % Tsd. €
2024				
Lohnsteuer einschließlich Zerlegung	50.050.823,5	21.271.600,0	21.271.600,0	7.507.623,5
Veranlagte Einkommensteuer	15.220.000,0	6.468.500,0	6.468.500,0	2.283.000,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	8.409.000,0	4.204.500,0	4.204.500,0	-
Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	8.958.200,0	4.479.100,0	4.479.100,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschließlich Zerlegung	1.605.227,3	706.300,0	706.300,0	192.627,3
Zusammen	84.243.250,8	37.130.000,0	37.130.000,0	9.983.250,8
2025				
Lohnsteuer einschließlich Zerlegung	53.785.411,8	22.858.800,0	22.858.800,0	8.067.811,8
Veranlagte Einkommensteuer	15.647.529,4	6.650.200,0	6.650.200,0	2.347.129,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	8.571.600,0	4.285.800,0	4.285.800,0	-
Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	9.219.400,0	4.609.700,0	4.609.700,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschließlich Zerlegung	1.675.454,5	737.200,0	737.200,0	201.054,5
Zusammen	88.899.395,7	39.141.700,0	39.141.700,0	10.615.995,7

Zu 13 01/011 01

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG; öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 EStG vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

Zu 13 01/015 01 bis 015 07 und 016 01

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) – Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 03.</i>	3.088.000,0	3.175.000,0	A	2.869.000,0
					B	2.943.897,7
					C	2.408.588,2
015 03-1	821	Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	277.400,0	277.400,0	A	198.125,0
					B	379.263,3
					C	213.387,8
015 04-0	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	95.200,0	111.000,0	A	---
					B	55.493,6
					C	31.613,0
015 06-8	821	Pauschale Hilfen des Bundes zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	***	***	A	237.750,0
015 07-7	821	Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa-Qualitätsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	315.900,0	---	A	316.000,0
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	6.032.300,0	6.344.700,0	A	3.836.000,0
					B	5.881.133,2
					C	3.516.966,4
017 01-1	821	Gewerbsteuerumlage	730.700,0	753.000,0	A	701.100,0
					B	735.494,0
					C	601.743,7
017 02-0	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	---	---	A	---
					B	71,1
					C	-31,1
017 03-9	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	---	---	A	---
					B	505,6
					C	-536,9
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	526.300,0	557.200,0	A	542.100,0
					B	408.749,5
					C	528.996,2
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	180.000,0	A	180.000,0
					B	319.214,7
					C	443.982,8
		Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	51.715.200,0	53.892.400,0	A	48.379.375,0
					B	49.422.789,8
					C	44.428.530,5
		Landessteuern				
051 01-8	821	Vermögensteuer	---	---	A	---
					B	-162,6
					C	0,5
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	2.338.700,0	2.414.900,0	A	2.484.700,0
					B	2.435.508,3
					C	2.544.509,7
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 GrEStG 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	---	A	---
					B	-1,3
					C	412,1
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	---	A	---
					C	1,3

Erläuterungen

Zu 13 01/015 02

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3 %-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der auf die Gemeinden entfallende Anteil des dem Freistaat zufließenden Ausgleichsbetrags ist diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weiterzugeben (Einkommensteuerersatz nach Art. 1b Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) – veranschlagt bei 13 10/613 03).

	2024	2025
	Mio. €	Mio. €
Veranschlagt sind		
aus Neuregelung Familienleistungsausgleich 1996	2.758,9	2.884,4
aus Festbetrag Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	210,2	210,2
aus Festbetrag Steuervereinfachungsgesetz 2011	50,6	50,6
aus Anteil Festbetrag Klimaschutzprogramm 2030	68,3	29,8
Zusammen	3.088,0	3.175,0

Zu 13 01/015 03

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 für eine Pauschale pro Asylersantragstellerin bzw. Asylersantragsteller mit einer jeweils im Folgejahr nachgelagerten Spitzabrechnung. Eine entsprechende Anpassung des FAG für die Jahre 2024 ff. ist noch nicht erfolgt.

Zu 13 01/015 04

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Eine entsprechende Anpassung des FAG für die Jahre 2024 ff. ist noch nicht erfolgt.

Zu 13 01/015 06

Nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 zum Thema Flüchtlingspolitik (TOP 6) erfolgen für die Jahre 2024 ff. keine Zahlungen explizit für Geflüchtete aus der Ukraine. Vgl. Erläuterung bei 015 03.

Zu 13 01/015 07

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz).

Zu 13 01/017 02

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 1. Januar 2019 entfallen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/017 03

Nach § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz Ende 2019 ausgelaufen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 1. Januar 1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung bei 053 02 und 053 03 sowie bei 13 10/613 11 und 613 12.

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 1. Januar 1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 %) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 BayFAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.

Vgl. Erläuterung bei 13 10/613 12.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 GrEStG <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	1.588.000,0	1.672.000,0	A	2.286.000,0
					B	2.299.787,0
					C	2.519.209,5
055 01-4	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	400,0	400,0	A	300,0
					B	357,2
					C	298,1
056 01-3	821	Buchmachersteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
057 01-2	821	Lotteriesteuer	239.500,0	243.400,0	A	240.000,0
					B	232.641,2
					C	238.306,2
057 02-1	821	Zerlegungsanteil Lotteriesteuer nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 RennwLottG	1.000,0	1.000,0	A	1.600,0
					B	1.097,2
058 01-1	821	Sportwettensteuer	8.000,0	9.000,0	A	8.000,0
					B	8.654,4
					C	9.154,0
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer, soweit nicht unter 058 04 vereinnahmt	56.000,0	56.000,0	A	60.000,0
					B	60.930,1
					C	38.294,8
058 04-8	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
058 05-7	821	Virtuelle Automatensteuer	---	---	A	---
058 06-6	821	Zerlegungsanteil Virtuelle Automatensteuer	34.000,0	34.000,0	A	79.000,0
					B	96.274,8
058 07-5	821	Online-Pokersteuer	---	---	A	---
058 08-4	821	Zerlegungsanteil Online-Pokersteuer	5.000,0	5.000,0	A	7.000,0
					B	6.455,5
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	111.100,0	114.500,0	A	95.700,0
					B	98.390,7
					C	91.987,7
061 01-6	821	Biersteuer	142.500,0	139.600,0	A	144.000,0
					B	145.694,9
					C	142.002,9
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	---	---	A	---
		Zwischensumme Landessteuern	4.524.200,0	4.689.800,0	A	5.406.300,0
					B	5.385.627,4
					C	5.584.176,8
		Summe Steuern	56.239.400,0	58.582.200,0	A	53.785.675,0
					B	54.808.417,2
					C	50.012.707,3
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken	14.868,9	15.139,3	A	10.841,9
					B	11.310,6
					C	5.246,0
099 01-2	821	Sonstige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das GrEStG 1983 vom 17. Dezember 1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % auf 3,5 % erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1. Januar 1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % unterliegen, sind unter 053 01 erfasst.

Zu 13 01/055 01, 056 01 und 058 04

Vgl. Erläuterung bei 686 01.

Zu 13 01/055 01 bis 058 08

Das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) wurde durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 neu gefasst und ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Zum Nachweis wurden bei den einschlägigen Titeln die Zweckbestimmungen angepasst und zur getrennten Buchung aller Einnahmevergänge neue Titel ausgebracht.

Zu 13 01/058 01 und 058 02

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424) ist hinsichtlich der Sportwettensteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettensteuer gesonderte Titel ausgebracht.

Zu 13 01/059 01

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerweherschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an der Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Einzelplan 03.

Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird hier nachgewiesen.

Zu 13 01/093 01 und TG 71 (Ausgaben)

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der geltenden Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert (Art. 7 Abs. 8 Satz 1 Spielbankgesetz), die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. Für die Berechnung der Spielbankabgabe vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 7.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
veranschlagte Spielbankabgabe (093 01)	14.868,9	15.139,3
abzüglich Anteil der Spielbankgemeinden (633 71)	-16.974,6	-17.258,7
abzüglich gesondert veranschlagte Kosten der Spielbanküberwachung	-4.735,0	-4.877,0
(Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 17 und 18)		
Saldo	-6.840,7	-6.996,4

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	1.548.629,0	A	1.548.629,0
					B	1.548.629,0
					C	1.548.629,0
Gesamteinnahmen			57.802.897,9	60.145.968,3	A	55.345.145,9
					B	56.368.356,9
					C	51.566.582,4
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine nach § 7 RennwLottG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 055 01 und der Isteinnahme bei 056 01 und 058 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	384,0	384,0	A	288,0
					B	409,3
					C	287,3
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	30,0	30,0	A	30,0
					B	22,8
					C	21,6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt gemäß § 224a AO <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs statt getilgten Steuern.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung						
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 8). Die Mittel sind übertragbar.</i>	16.974,6	17.258,7	A	12.999,4
					B	14.879,1
					C	6.420,9
682 71-0	681	Kosten der Spielbanküberwachung	4.735,0	4.877,0	A	4.503,0
					B	7.169,9
					C	1.941,3
Summe der Titelgruppe			21.709,6	22.135,7	A	17.502,4
					B	22.049,0
					C	8.362,2
Gesamtausgaben			22.123,6	22.549,7	A	17.820,4
					B	22.481,0
					C	8.671,1

Erläuterungen

Zu 13 01/211 02

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %. Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/686 01

Die Zuweisungen werden durch den Haushaltsvermerk insgesamt auf 96 % der Ist-Einnahmen bei der Totalisatorsteuer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG (055 01), der Buchmachersteuer nach § 8 Abs. 2 Satz 2 RennwLottG (056 01) und der Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird (058 04), beschränkt. Die Höhe der einzelnen Zuweisungen an die Rennvereine richtet sich nach den Vorgaben des § 7 RennwLottG und den weiteren Ausführungsbestimmungen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 96,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 01/812 01

Mit der nach § 224a Abgabenordnung (AO) möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögenssteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht. Aufgrund der Koppelung entstehen regelmäßig keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO).

Zu 13 01/633 71

Die Anteile der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe berechnen sich wie folgt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Nettospielertrag (vgl. Anlage C 8, Erfolgsplan Nr. 1.1.15)	95.096,1	96.687,6
Umsatzsteuer 19 %	18.068,3	18.370,6
Bruttospielertrag	113.164,4	115.058,2
davon 15 %	16.974,6	17.258,7

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.975,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 284,1 Tsd. € aufgrund der Entwicklung des Spielertrags der Spielbanken.

Zu 13 01/682 71

2024 gegenüber 2023:
Mehr 232,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 142,0 Tsd. € aufgrund der im Wirtschaftsplan berechneten Kosten (vgl. Anlage C 8, Erläuterungen Nr. 17 bis 19).

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	56.254.268,9	58.597.339,3	A	53.796.516,9
					B	54.819.727,8
					C	50.017.953,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	1.548.629,0	A	1.548.629,0
					B	1.548.629,0
					C	1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	57.802.897,9	60.145.968,3	A	55.345.145,9
					B	56.368.356,9
					C	51.566.582,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.123,6	22.549,7	A	17.820,4
					B	22.481,0
					C	8.671,1
		Gesamtausgaben	22.123,6	22.549,7	A	17.820,4
					B	22.481,0
					C	8.671,1
		Überschuss	57.780.774,3	60.123.418,6	A	55.327.325,5
					B	56.345.875,9
					C	51.557.911,3

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-4	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	10.320,0	10.320,0	A	10.350,0
					B	8.641,8
					C	9.280,6
119 12-3	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	15,1	15,1	A	20,9
					B	15,9
					C	2.038,0
119 22-1	019	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk bei 511 03.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	995,8
					C	1.228,4
119 49-0	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	200,0	200,0	A	200,0
					B	99,5
					C	191,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-7	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	3.029,9
					C	2.120,7
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
					B	4,4
					C	11,2
281 01-8	062	Erstattung von Prozesskosten	387,7	387,7	A	333,3
					B	416,8
					C	291,7
Gesamteinnahmen			14.922,8	14.922,8	A	14.404,2
					B	13.204,1
					C	15.161,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	1.766,9	1.766,9	A	1.766,9
					B	1.301,5
					C	1.255,1
422 06-3	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	56.550,0	56.550,0	A	56.550,0
					B	3.384,1
					C	4.269,0
422 48-3	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach §§ 26 und 21 UriMV	8.500,0	8.500,0	A	7.500,0
					B	8.628,6
					C	8.127,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 02

Das Kapitel 13 02 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre.

Zu 13 02/119 11

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), § 47 Manteltarifvertrag für Waldarbeiter der Länder und Gemeinden, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß der geltenden Vertretungsverordnung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamtinnen und Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

Zu 13 02/119 22

Vgl. Erläuterung zu 511 03.

Zu 13 02/233 01

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamtinnen und Beamten, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/235 01

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

Zu 13 02/281 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 54,4 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/422 01

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu 13 02/422 01.

Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

Zu 13 02/422 06 und 428 06

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte (Doppel-)Strukturen notwendig.

Zu 13 02/422 48

Nach § 26 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richtern) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach § 21 UrlMV erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 06-7	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan bei 422 06 ist bindend.</i>	---	---	A	---
					B	2.039,0
					C	1.822,7
428 47-8	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden und Nachzahlungen von Sanierungsgeld bei ersatzlosem Wegfall der ursprünglichen Zahlungsbuchungsstelle	***	***	A	10,0
428 48-7	841	Lohnleistungen nach dem AAG und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden	---	---	A	---
					B	-2.875,4
					C	7.177,6
443 01-3	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) nach dem BayBeamtVG	13.000,0	13.000,0	A	13.000,0
					B	10.688,6
					C	12.002,1
443 02-2	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	---	A	---
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) aufgrund § 45 BeamtStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	36,1
					C	30,3
443 04-0	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen <i>Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	185,0	190,0	A	220,0
					B	201,7
					C	206,6
443 06-8	841	Mobilitätsprämie gem. Nr. 4.9 DBestHG für Beamtinnen und Beamte bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Heimatstrategie <i>Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	111,0
					C	105,0
459 21-0	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	200,0	205,0	A	180,0
					B	101,1
					C	122,6
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 02/422 48, 428 48, 443 01 bis 443 06, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	392.400,0	557.200,0	A	701.200,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	125,0	A	110,0
					B	59,6
					C	79,4

Erläuterungen

Zu 13 02/428 47

Ausgaben werden zukünftig nicht mehr erwartet. Der Titel kann daher ab 2024 wegfallen.

Zu 13 02/428 48

Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Etwaige Rotabsetzungen (Erstattungen der Krankenkassen) können gemäß VV Nr. 3.2.1 c) zu Art. 35 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) vorgenommen werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem AAG (z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 1. Januar 2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu 13 02/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamtinnen und Beamten bzw. Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Unfallfürsorge	10.600,0	10.600,0
2. Unfallausgleich	2.400,0	2.400,0
Zusammen	<u>13.000,0</u>	<u>13.000,0</u>

Zu 13 02/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamtinnen und Beamter (Richterinnen und Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen.

Zu 13 02/443 04

Gemäß Art. 97 BayBG wird bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tötlich angegriffener Beamtinnen und Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt. Der Anspruch der Beamtin bzw. des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 35,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 02/443 06

Die Mittel sind für die Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie im Rahmen der Heimatstrategie gemäß der Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie bestimmt.

Zu 13 02/459 21

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter bzw. ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

Zu 13 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen und dergleichen, soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen.

Zu 13 02/511 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 03-8	019	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 22. Die Mittel sind übertragbar. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 119 22 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	993,6
					C	1.241,1
526 01-3	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Zu 526 01, 532 01 und 532 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.300,0	2.300,0	A	3.200,0
					B	2.111,9
					C	1.873,8
526 11-1	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	15,8
527 31-6	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführten Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	1.154,3	A	1.154,3
					B	1.154,3
					C	777,0
529 02-9	861	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	145,0	145,0	A	145,0
					B	8,0
529 03-8	861	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04	***	***	A	20,0
532 01-5	019	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	1.300,0	1.300,0	A	9.200,0
					B	1.817,4
					C	561,2
532 02-4	019	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 Abs. 1 BayHO beteiligt sind) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.700,0
					B	1.359,7
					C	1.301,6
533 01-4	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	***	***	A	150,0
					B	185,8
					C	33,1
546 49-3	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,5	151,7	A	150,0

Erläuterungen

Zu 13 02/511 03

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sogenannter "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach den Einnahmen bei 119 22. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

Zu 13 02/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 900,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 02/526 11

Die Mittel sind bestimmt für die Inanspruchnahme externer Berater soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, die in der Staatsverwaltung nicht verfügbar sind. Hieraus können auch Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente finanziert werden.

Zu 13 02/527 31

Um das Risiko der Leistungspflicht von Sachschadenersatz für den Freistaat Bayern im Falle der anerkannten Nutzung von privaten Fahrzeugen aus dienstlicher Veranlassung zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht.

Zu 13 02/529 03

Eine Verstärkung der bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 den Kabinettsmitgliedern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung stehenden Mittel aus diesem Titel ist nicht mehr möglich. Der Titel kann daher wegfallen.

Zu 13 02/532 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.900,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/533 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. €, nachdem die Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Justizvollzugsanstalten zukünftig bei 04 05/547 71 (145,0 Tsd. €) und die Vergütung für die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken zukünftig bei 03 01/511 01 (5,0 Tsd. €) nachgewiesen werden.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
612 01-8	821	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	---	A	---
					C	-20.742,6
632 01-4	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	360,0	360,0	A	340,0
					B	283,7
					C	271,5
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01. Einseitig deckungsfähig zulasten 636 01.</i>	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
					B	2.296,9
					C	2.701,7
634 01-2	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	323,5
					C	374,8
636 01-0	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel außerhalb Art. 139 BayBG <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 633 01.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	33,7
					C	36,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>893 06-3</u>	861	Verstärkung von Investitionsmaßnahmen	100.000,0	---	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-2	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	-460.000,0	-460.000,0	A	-420.000,0
972 06-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-25.471,2	-25.471,2	A	-25.471,2

Erläuterungen

Zu 13 02/612 01

Der im Wesentlichen auf Ausgleichszuweisungen und -beiträgen basierende Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 durch ein System finanzkraftabhängiger Zu- und Abschläge abgelöst, welche bereits bei der Verteilung des den Ländern insgesamt zustehenden Umsatzsteueranteils auf die einzelnen Länder berücksichtigt werden. Die vom Freistaat Bayern im Rahmen dieses Finanzkraftausgleichs erhobenen Abschläge werden seit der Neuordnung bereits auf der Einnahmenseite (Abschläge bei der Umsatzsteuer, vgl. 13 01/015 01) erfasst und nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen.

Der Titel wird noch zur endgültigen Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 benötigt. Wann diese erfolgen, ist derzeit offen. Falls daraus Nachzahlungen fällig werden sollten, können diese ausnahmsweise durch eine entsprechende Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (13 06/359 01) gedeckt werden. Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.1 h) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 02/632 01

Folgende Kosten sind veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister einschließlich Kostenanteil für den Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	230,0	235,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	110,0	110,0
3. Sonstiges	20,0	15,0
Zusammen	360,0	360,0

Zu 13 02/633 01

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamtinnen und Beamten, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherrn diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

Zu 13 02/634 01

Nach § 6 Satz 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten die Länder (mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 30,0 Mio. €. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Rechnungsjahr (vgl. § 6 Satz 2 LAG). Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.1 g) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 02/636 01

Der Titel wurde geschaffen, um eine freiwillige Erstattung der Ausbildungskosten in Fällen, für die Art. 139 BayBG nicht einschlägig ist, leisten zu können.

Dies ist ausnahmsweise möglich, wenn

- dringendes Interesse an der Gewinnung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers besteht,
- ein außerordentlicher Mangel an geeigneten anderen Bewerberinnen bzw. Bewerbern besteht, bei denen keine Ausbildungskostenerstattung erforderlich wäre,
- die Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips aufgrund akuten Personalmangels zwingend erforderlich ist und
- hierdurch für den Freistaat Bayern aufgrund der zu erwartenden Leistung und Befähigung ein erheblicher Vorteil entsteht.

Zu 13 02/893 06

Die zur Verstärkung von Investitionsmaßnahmen vorgesehenen Mittel sollen erst im Rahmen der Haushaltsberatungen auf konkrete Maßnahmen verteilt werden.

Zu 13 02/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 460.000,0 Tsd. € für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- | | |
|--|------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von | 10 % |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 % |
| c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von | 10 % |

realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Zu 13 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
972 07-6	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2024 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Einzelpläne 02 bis 10 und 12 bis 16 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen. Die Erläuterungen zur Verteilung auf die Einzelpläne sind verbindlich.</i>	-66.100,0	-70.800,0	A	
989 01-3	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	34.650,5	94.776,7	A	357.725,0
					B	34.260,1
					C	23.627,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.035,1	12.035,1	A	12.070,9
					B	9.753,0
					C	12.738,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.887,7	2.887,7	A	2.333,3
					B	3.451,0
					C	2.423,6
		Gesamteinnahmen	14.922,8	14.922,8	A	14.404,2
					B	13.204,1
					C	15.161,6
		Personalausgaben	472.951,9	637.761,9	A	780.776,9
					B	23.616,3
					C	35.118,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.459,8	8.476,0	A	17.629,3
					B	7.706,0
					C	5.867,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.810,0	4.810,0	A	4.790,0
					B	2.937,8
					C	-17.358,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-551.571,2	-556.271,2	A	-445.471,2
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	34.650,5	94.776,7	A	357.725,0
					B	34.260,1
					C	23.627,9
		Zuschuss	19.727,7	79.853,9	A	343.320,8
					B	21.056,0
					C	8.466,3

Erläuterungen

Zu 13 02/972 07

Die Minderausgabe verteilt sich wie folgt:

Epl.	Geschäftsbereich	Anteil 2024 in Tsd. €	Anteil 2025 in Tsd. €
02	Staatskanzlei	600,0	700,0
03	Inneres	8.700,0	9.200,0
04	Justiz	2.600,0	2.800,0
05	Kultus	7.800,0	8.300,0
06	Finanzen	7.000,0	7.400,0
07	Wirtschaft	9.700,0	10.400,0
08	Landwirtschaft	1.900,0	2.100,0
09	Bau	5.400,0	5.700,0
10	Soziales	2.200,0	2.400,0
12	Umwelt	2.200,0	2.300,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	4.900,0	5.400,0
14	Gesundheit	3.200,0	3.400,0
15	Wissenschaft	9.200,0	9.900,0
16	Digitales	700,0	800,0
	Zusammen	66.100,0	70.800,0

Zu 13 02/989 01**Verbindliche Erläuterung:**

Diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, haben in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, anteilig eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften.

Erläuterung:

Gemäß § 160 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, fallen die in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne ausgebrachten Tit. 989 01 (mit Ausnahme des Einzelplan 13) ab dem Haushaltsjahr 2024 weg. Bei 13 02/989 01 bleibt vorsorglich ein Leertitel bestehen. Zur Bildung eines Vorgriffs im Jahr der erstmaligen Zahlung ist ein Übertragbarkeitsvermerk ausgebracht.

Vgl. 10 03/389 87.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	10,0	10,0	A B	10,0 6,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 671 75.</i>	5.000,0	4.600,0	A B C	3.000,0 1.837,8 8.524,5
231 04-4	199	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	---	---	A B	--- 4,3
261 01-0	411	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 862 01.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	--- 1.521,2 1.641,2
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.220,0	1.220,0	A B C	1.065,0 1.080,8 1.052,5
Gesamteinnahmen			7.230,0	6.830,0	A B C	4.075,0 4.489,5 13.336,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält Bewilligungen, die besondere Fachthemen betreffen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind oder die aus anderen Gründen zentral veranschlagt werden sollen. Die Mittel werden von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts und Fachreferaten bewirtschaftet.

Zu 13 03/125 01

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

Zu 13 03/231 03

An den Aufwendungen des Landes für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkrieges hergestellten Kampfmittel beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Bei sonstigen, in der Regel alliierten Kampfmitteln des 2. Weltkrieges werden solche Aufwendungen regelmäßig nicht erstattet. Der Haushaltsansatz stellt auf diese Gegebenheiten bei der Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten. Auf die Erläuterungen zu TG 75 (Ausgaben) wird hingewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 03/231 04

Nach den Vorgaben der für die Kostenerstattung des Bundes bei ehemals reichseigenen Kampfmitteln einschlägigen Staatspraxis erstattet der Bund Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entmunitionierung nur unmittelbar an das für den Kampfmittelbeseitigungsdienst zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Dies gilt auch für Aufwendungen, die Dritte unmittelbar erbracht haben. Die Weiterleitung einer solchen Kostenerstattung des Bundes an Dritte erfolgt aus 633 75.

Zu 13 03/261 01

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen, die durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel sowie die in das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von der Stadibau GmbH als Zuwendungsempfängerin erhoben werden. Die Einnahmen fließen den Mitteln zur Förderung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus zu.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO)) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	8,7	8,7
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	2,8	2,8
Zentrum Staatsbäder Bayern (inkl. Seenschiffahrt)	14,8	14,8
Staatsbad Bad Brückenau (Staatsbetrieb)	8,7	8,7
Bayerische Landeshafenverwaltung	8,4	8,4
Bayerische Landeskraftwerke	2,8	2,8
Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	915,0	915,0
Bayerisches Hauptmünzamt	16,8	16,8
Staatlicher Hofkeller	5,6	5,6
Bayerische Staatsgüter	101,6	101,6
Immobilien Freistaat Bayern	66,1	66,1
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	2,8	2,8
Sonstige	65,9	65,9
Zusammen	1.220,0	1.220,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 155,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Zu 525 01, 525 02 und 534 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	202,3
					C	56,0
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und Kap. 02 02 TG 99. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01. Einnahmen aus der Abrechnung zum bestehenden Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin und sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Liegenschaft dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.450,0	1.700,0	A	1.315,0
					B	1.010,9
					C	1.057,1
534 01-1	153	Ressortübergreifende Nachwuchswerbung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,7
					C	4,5
<u>546 45-5</u>	811	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	20,0	10,7	A	
547 03-4	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Freistaats Bayern	***	***	A	50,0
					B	25,2
					C	18,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	25,0	25,0	A	25,0

Erläuterungen

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamtinnen/Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamtinnen/Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamtinnen/Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 innehaben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen.

Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmerinnen/ Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereitgestellt werden.

Zu 13 03/525 02

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräfte-Fortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der staatlichen Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Folgende Kosten sind veranschlagt:		
- Betriebskosten	1.155,1	1.155,4
- Instandhaltungskosten und Bauunterhalt	294,9	544,6
Zusammen	1.450,0	1.700,0

Etwas vertraglich festgelegte Rückzahlungen können über diesen Titel abgewickelt werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 135,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 250,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 03/534 01

Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften ist in der heutigen Gesellschaft von steigender Bedeutung. Der Öffentliche Dienst steht bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften vor besonderen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Zukunft weiter verschärfen wird.

Es sind daher Nachwuchswerbemaßnahmen erforderlich, um im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft bestehen und eine gut aufgestellte und funktionierende Staatsverwaltung sichern zu können.

Etwas Ausgaben werden aus verbliebenen Ausgaberesten sowie im Rahmen der Deckung mit 525 01 finanziert.

Zu 13 03/546 45

Bei der Verwaltungskostenpauschale (261 02) ist für einen Teil der Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 03/547 03

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/547 01.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt.

Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden.

Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen, herangezogen werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder.

Der Bedarf ist geschätzt.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau <i>Vgl. Vermerk bei 862 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43.</i>	1.321,0	1.556,0	A	1.150,0
					B	619,1
					C	591,2
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	85,0	A	85,0
					B	116,9
					C	2,4
684 04-6	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	2.650,0
					B	977,8
684 05-5	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Konferenz der Weltreligionen 2019 in Lindau	***	***	A	---
684 06-4	199	Förderung von Folgeveranstaltungen der Konferenz der Weltreligionen in Lindau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
<u>684 07-3</u>	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Katholikentages 2026 in Würzburg <i>Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.460,0	A	
Baumaßnahmen						
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/519 01 und 13 04/701 01. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	811,2
					C	1.549,7

Erläuterungen

Zu 13 03/681 03

Für nach dem 1. Januar 2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 171,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 235,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 02

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Zu 13 03/684 04

Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat im Jahr 2023 in Nürnberg stattgefunden. Der Titel dient der Abwicklung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.650,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 06

Die Mittel sind für die Förderung von interreligiösen Veranstaltungen zur Friedensarbeit mit den besonderen thematischen Schwerpunkten Klimaschutz, Frauen, Jugend und Europa bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/684 07

Der Deutsche Katholikentag soll im Jahr 2026 in Würzburg stattfinden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sollen aus Veranstaltungseinnahmen, aus Mitteln der Katholischen Kirche sowie durch öffentliche Zuwendungen gedeckt werden.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.460,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bewirtschaftet.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
862 01-3	411	<p>Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete Zu 681 03, 862 01 und 891 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 01 und 13 06/162 43. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von bis zu 68.679,2 Tsd. € fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 108.970,7 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 47.344,9 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 108.970,7 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2025 Tsd. € 40.291,5 2026 Tsd. € 34.199,8 2027 Tsd. € 26.859,4 2028 Tsd. € 7.620,0</p> <p>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 47.344,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2026 Tsd. € 20.904,1 2027 Tsd. € 14.909,6 2028 Tsd. € 11.531,2</p>	37.310,0	89.220,0	A B C	31.666,7 5.028,0 37.709,4
883 05-4	725	<p>Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 96.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</p>	---	---	A C	--- 1.600,0
883 06-3	249	<p>Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg</p>	***	***	A B C	--- 298,3 31,4
883 07-2	821	<p>Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing Die Erläuterung ist verbindlich.</p>	10.000,0	---	A	---
891 03-6	411	<p>Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete Vgl. Vermerk bei 862 01.</p>	11.469,0	19.224,0	A C	7.183,3 5.579,9
891 04-5	411	<p>Zuschuss an die Stadibau GmbH als Substanzerhaltungsbeitrag der Schlösserverwaltung im Rahmen der Übernahme und Sanierung von Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim</p>	---	---	A	---
893 08-9	199	<p>Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern</p>	---	---	A B C	--- 1.373,9 1.177,6

Erläuterungen

Zu 13 03/862 01

Um im Großraum München Staatsbediensteten finanziell tragbare Wohnungen anbieten zu können, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines dauerhaften Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt.

Für die bereits vor Baubeginn bei den einzelnen Maßnahmen jeweils notwendigen Bewilligungsbescheide (hinsichtlich Förderung und Darlehen) sind die vorgesehenen langfristigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.643,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 51.910,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/883 05

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

neben der regulären Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Mio. € gewährt werden. Daraus werden insgesamt 3,2 Mio. € für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 verwendet.

Zu 13 03/883 06

Der Umbau des Saal 600 für einen dauerhaften Museumsbetrieb ist abgeschlossen. Der Titel kann daher ab 2024 als wegfallend gekennzeichnet werden.

Zu 13 03/883 07

Aus den Mitteln können der kreisfreien Stadt Straubing bis zu 50 % der unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten für den Wiederaufbau des 2016 durch einen Brand schwer beschädigten Straubinger Rathauses, maximal jedoch 10,0 Mio. €, auf Antrag zugewiesen werden. Die in Satz 1 genannten Kosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Baumaßnahmen zum Wiederaufbau abzüglich von Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstiger Dritter sowie abzüglich der Zuweisungen aus bestehenden Förderprogrammen des Freistaats oder sonstiger Finanzierungsbeteiligungen Dritter. Letztere sind durch die kreisfreie Stadt Straubing vorrangig zu beantragen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 10.000,0 Tsd. € zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023.

Zu 13 03/891 03

Vgl. Erläuterung zu 862 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.285,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.755,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/891 04

Zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete im Großraum München wurden sanierungsbedürftige Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in die Verwaltung der Stadibau GmbH übertragen. Zur wirtschaftlichen Darstellung einer Sanierung unter Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes ist als Substanzerhaltungsbeitrag gleichzeitig eine Zuwendung in Höhe von 10,0 Mio. € an die Stadibau GmbH notwendig. Zur Finanzierung wurden hierfür im Haushaltsvollzug 2021 Ausgabemittel in gleicher Höhe von 06 16/519 01 (Bauunterhalt) auf diesen Titel übertragen. Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten entsprechend dem Baufortschritt.

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat die Staatsregierung zuletzt in den Jahren 2016 bis 2020 10,0 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen an Synagogen und Gemeindezentren zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sind jeweils zur Hälfte für Maßnahmen von Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie für Maßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vorgesehen. Der Titel dient der Abwicklung.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) <i>Soweit die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 1 Mio. € bis Ende des Haushaltsjahres 2023 noch nicht verbraucht sind, werden diese weiterhin ausschließlich für technische Sicherheitsmaßnahmen am neu zu errichtenden Seniorenzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern am Prinz-Eugen-Platz in München zur Verfügung gestellt. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 18/519 01 und 701 01, soweit Vorleistungen erbracht wurden.</i>	3.000,0	3.000,0	A	1.000,0
					B	3.124,3
					C	3.223,4
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung	9.500,0	9.500,0	A	9.500,0
					B	9.500,0
					C	9.500,0
Titelgruppen						
71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>						
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	---	---	A	---
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	---	---	A	---
					B	-5,0
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	13,6
					C	98,6
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	23,2
					C	4.154,9
75 Aufwendungen für die Entmunitionierung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	10,0	A	10,0
					B	31,9
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	21,1
					C	27,7
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04.</i>	---	---	A	---
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um zweckgebundene Einnahmen des Bundes bei 231 03. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort.</i>	6.400,0	6.200,0	A	4.300,0
					B	3.478,9
					C	3.184,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				5.200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				2.000,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 13 03/893 09

Bei einer Vielzahl von jüdischen Einrichtungen ist weiterhin Verbesserungspotential beim Grundschutz (Technische Sicherungsmaßnahmen und Grundsicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen) vorhanden, weshalb auch in den Jahren 2024 und 2025 weitere Mittel in Höhe von jeweils 3,0 Mio. € erforderlich sein werden, damit ein entsprechender Sicherheitszustand erreicht werden kann.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/894 07

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

Zu 13 03/71 - 74

Die Bayerische Staatsregierung hat festgelegt, dass - im Wege einer Stichtagsregelung - ab dem 1. Juli 2019 grundsätzlich keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt werden, wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall nach Maßgabe der Richtlinie über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinie) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls einzelfallspezifischer Vollzugsschreiben.

Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.2 c) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 03/681 72

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind - trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete - die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben.

Zu 13 03/681 73

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2016 war es geboten, eine rasche erste und unbürokratische Hilfe in der absolut akuten Notlage bereitzustellen. Damit wurde sichergestellt, dass Betroffene die erste Zeit nach einer Naturkatastrophe überhaupt überstehen konnten, etwa auch bis Versicherungen die notwendigen Prüfungen vorgenommen und erste Auszahlungen getätigt haben. Für entsprechende zukünftige Fälle ist dieser Titel weiterhin erforderlich.

Zu 13 03/683 73

Geschätzter Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfereaktionen. Für entsprechende zukünftige Fälle bleibt dieser Titel bestehen.

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkriegs hergestellten Kampfmittel (Munitionsgegenstände/ Bombenblindgänger etc.) erhalten die damit beauftragten Firmen entsprechende Entgelte. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für die Betriebsstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos) sowie für bauliche Instandhaltung/Reparatur und kleine bauliche Maßnahmen. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterungen zu 231 03 und 231 04 hingewiesen.

Zu 13 03/633 75

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

Zu 13 03/671 75

Veranschlagt sind für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Räumungsmaßnahmen auf insbesondere durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Flächen in den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen, Würzburg und Bamberg	3.600,0	3.200,0
2. Laufender Aufwand insbesondere der Vertragsfirma für den Kampfmittelbeseitigungsdienst	2.800,0	3.000,0
Zusammen	6.400,0	6.200,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.100,0 Tsd. € aufgrund umfangreicher Räumarbeiten insbesondere auf durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Flächen in o.g. Landkreisen sowie höherem Aufwand im Zusammenhang mit der Vertragsfirma bezüglich des Kampfmittelbeseitigungsdienstes.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A	10,0
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	10,0
Summe der Titelgruppe			6.450,0	6.250,0	A	4.350,0
77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)					B	3.531,9
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					C	3.211,8
526 78-9	692	Sachverständigenkosten und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	---	A	---
					C	2,8
892 78-5	692	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/883 42.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			84.130,0	135.530,7	B	-
					C	2,8
						62.475,0
						41.669,9
						89.186,7

Erläuterungen**Zu 13 03/526 78**

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten für die Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH und damit im Zusammenhang stehenden externen rechtlichen Beratungsleistungen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit 892 78 aufgebracht.

Zu 13 03/892 78

Es ist bodenschutzrechtlich notwendig, für das Westgelände und das sog. Bauhofgelände des Werksgeländes der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (Maxhütte) eine Altlastensanierung vorzunehmen. Für Aufwendungen im Rahmen dieser noch ausstehenden Sanierungen bedarf es des Titels. Die Abfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis ergänzende Finanzausweisungen nach Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	10,0
					B	45,3
					C	94,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.220,0	6.820,0	A	4.065,0
					B	4.444,2
					C	13.242,2
		Gesamteinnahmen	7.230,0	6.830,0	A	4.075,0
					B	4.489,5
					C	13.336,6
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	46,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.240,7	A	1.895,0
					B	1.318,2
					C	1.166,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.831,0	11.326,0	A	10.210,0
					B	20.215,9
					C	17.932,6
		Baumaßnahmen	1.010,0	1.010,0	A	1.010,0
					B	811,2
					C	1.549,7
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	71.279,0	120.944,0	A	49.350,0
					B	19.324,6
					C	68.491,2
		Gesamtausgaben	84.130,0	135.530,7	A	62.475,0
					B	41.669,9
					C	89.186,7
		Zuschuss	76.900,0	128.700,7	A	58.400,0
					B	37.180,4
					C	75.850,1

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,2
					C	0,1
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i>	5,0	5,0	A	10,0
					B	109,2
					C	46,6
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 % gewährt werden.</i>	5.996,3	5.996,3	A	5.546,1
					B	5.968,3
					C	5.601,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Soweit nichts anderes genannt, erfolgt die Bewirtschaftung der Titel des Kapitels 13 04 (ohne Obergruppen 35 und 91) durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Titel der Obergruppen 35 und 91 werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bewirtschaftet.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 04/122 01

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,2 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	23.666,0	23.666,0	A B C	23.666,0 24.842,0 23.800,1

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01

Haushaltsvermerk:

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 %, in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 %, ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- d) weggefallen,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studierendenwohnheimbau, den notwendigen Bedarf an Büroflächen der Studierendenwerke in Studierendenhäusern zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 bis 3 BayHIG und die von Studierendenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von jährlich 39,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) weggefallen,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Liegenschaft in Feldafing, Wielinger Str. 52, für die Dauer der satzungsgemäßen Nutzung unentgeltlich überlassen wird,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flurstücksnummer 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11. November 1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flurstücksnummer 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss sowie zwei Stellplätze im Hof des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12. Januar und 21. Juli 1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) weggefallen,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft das Haus Nr. 55 in Niedernach und das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lengries gegen einen auf 50 % des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Flurstücksnummer 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) weggefallen,
- s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
- t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden,
- u) bei der Vermietung der Burg Parsberg an die Stadt Parsberg die ortsübliche Miete unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 4,5 Tsd. € mtl. zu ermäßigen ist,
- v) bei der mietweisen Überlassung von Schloss Vorra in Vorra an das Schullandheim Mittelfranken e. V. auf die Bezahlung der Miete in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- w) der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Teilflächen der Kaiserburg (Wenzelschloss) im Umfang von ca. 644 m² sowie solche für finanziell nicht gewinnbringende Veranstaltungen für Kultur und politische Bildung im Sinne der bayerisch-tschechischen Freundschaft mietweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete überlassen werden,
- x) weggefallen,
- y) weggefallen,
- z) weggefallen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
126 01-3	811	Einnahmen aus Fischereirechten	757,0	865,0	A	749,0
					B	867,9
					C	802,6
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung) u. a.	---	---	A	---
					B	855,6
					C	0,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	---	A	---
					B	1,2
					C	1,2
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	4,2	4,4	A	3,1
					B	3,8
					C	3,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 722 01.</i>	21,9	21,9	A	21,9
					B	21,9
					C	21,9
342 02-0	811	Zuschuss des Erzbischöflichen Ordinariats München zur Hochbaumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau"	***	***	A	---
342 03-9	811	Zuschuss des "Wort des Lebens e.V." zur Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens" <i>Vgl. Vermerk bei 713 15.</i>	---	---	A	---
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 01)	---	---	A	---
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (80 10/916 17) <i>Vgl. Vermerk bei 15 12/701 01.</i>	---	---	A	---
					B	598,1
					C	1.765,0
356 22-9	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (80 10/916 22) <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/719 20.</i>	---	---	A	---
					B	184,4
					C	41,1
356 25-6	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (80 10/916 25) <i>Vgl. Vermerk bei 03 07/701 01.</i>	---	---	A	---
					C	35,6
356 26-5	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (80 10/916 26) <i>Vgl. Vermerk bei 08 03/831 66.</i>	---	---	A	---
					B	1.626,1
					C	1.197,0

Erläuterungen

Zu 13 04/126 01

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 108,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 04/282 01

Veranschlagt wird ein vertraglich vereinbarter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burg Alzenau.

Zu 13 04/333 01

Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Herzogschlusses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 21,0 Tsd. €. Die verauslagten Kosten sind während der Laufzeit nachlaufend zu verzinsen, erstmals 2019 für das Kalenderjahr 2018.

Zu 13 04/342 02

Die Baumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau" wird nicht mehr im Rahmen des Staatlichen Hochbaus durchgeführt. Der Titel zur Vereinnahmung des Zuschusses des Erzbischöflichen Ordinariats München für die Hochbaumaßnahme kann daher als wegfallend gekennzeichnet werden.

Zu 13 04/342 03

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Vereins "Wort des Lebens e.V." für die Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens".

Zu 13 04/356 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/356 17

Der Titel dient zur Abwicklung der Erstattung aus dem Grundstock A zur Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige.

Zu 13 04/356 22

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts wird aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 22) mitfinanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 20.

Zu 13 04/356 25

Die Kosten für die kleine Baumaßnahme zur Schaffung von 50 Stellplätzen für das Landesamt für Statistik in Fürth sollen aus dem Grundstock A getragen werden.

Zu 13 04/356 26

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einen Grundstückstausch und der daraus folgenden Umstrukturierungen des Betriebsstandorts Grub werden Neubaumaßnahmen notwendig. Vereinbarungsgemäß beschränkt sich die Mitfinanzierung aus dem Grundstock A auf maximal 40 % des Reinerlöses aus dem Grundstückstausch. Vgl. Erläuterung zu 08 03/831 66.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
75 Dokumentationsstelle Obersalzberg						
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	---	---	A	---
					B	46,7
					C	21,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	46,7
					C	21,0
Gesamteinnahmen			30.450,5	30.558,7	A	29.996,2
					B	35.125,6
					C	33.337,4
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	9.000,0	A	8.000,0
					B	6.268,3
					C	7.254,3
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 526 12. Vgl. Vermerk bei 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten sowie für Kosten für Verkehrswertgutachten (Erwerb und Veräußerung) verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.400,0	3.400,0	A	3.400,0
					B	3.607,5
					C	2.020,7
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Zu 519 03 und 547 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	2.200,0	A	1.700,0
					B	2.625,9
					C	2.196,8
519 07-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bei vormaligen Nachlassliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich bei Bedarf auf 50 % der Isteinnahme bei 13 06/119 11.</i>	---	---	A	---
					B	38,0
					C	16,5
519 08-1	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beim Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 01. Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 04/119 75

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/519 01

Die veranschlagten Beträge werden für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern benötigt.
Die zunehmende Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus, insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/519 02

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Mit dem zentralen Ansatz soll die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöht und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen ermöglicht werden.
Aus dem Titel können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) sowie Kosten für Verkehrswertgutachten finanziert werden.

Zu 13 04/519 03

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/519 07

Der Titel dient der Intensivierung der Betreuung ausgewählter vormaliger Nachlassliegenschaften, welche auf das Allgemeine Grundvermögen im Epl. 13 übertragen wurden.

Zu 13 04/519 08

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen wurden bisher im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Insoweit hat der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten (vgl. 893 01). Dieser ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgte in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren. Bis Ende 2023 wurden als Zuschuss bereits rd. 2,6 Mio. € verausgabt.

Mit dem neuen Titel soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Sanierung des Dachstuhls alternativ als Bauunterhalt durchzuführen. Da der ursprünglich vereinbarte Maximalbetrag in Höhe von 5,3 Mio. € insgesamt nicht überschritten werden darf, stehen für beide Titel neben voraussichtlichen Ausgaberesten in Höhe von 2,0 Mio. € ab 2024 noch 0,7 Mio. € zur Verfügung.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der energetischen Eignung staatlicher Flächen sowie Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung staatlicher Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen <i>Zu 519 02 und 526 11: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	400,0	400,0	A	200,0
					B	38,5
526 12-6	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung und Erweiterung des bisherigen gemeinsamen Pilotprojekts Facilitymanagement der IMBY im Geschäftsbereich des StMFH und des StMUV in einer dritten und abschließenden Phase <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 519 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels dürfen auch für technische und immobilienwirtschaftliche Begutachtungen in den bereits einbezogenen Projektliegenschaften verwendet werden.</i>	---	***	A	---
					B	45,8
					C	45,8
<u>546 45-3</u>	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	128,6	A	
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 119 49 erhöht werden.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	10,9
547 01-4	811	Altlastensanierungsmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.800,0 2027 Tsd. € 200,0</i>	2.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	2.264,2
					C	1.695,6
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	652,9
					C	319,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Reichenisansprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,3	18,3	A	9,3
					B	9,2
					C	9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/526 11

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche oder einer sonstigen Fläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen und sonstiger Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung von Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen getragen werden; darunter fallen insbesondere auch Kosten für die Einbeziehung von Dienstleistern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des gestiegenen Bedarfs.

Zu 13 04/526 12

Der Titel dient der Abwicklung der im Rahmen des Pilotprojekts Facilitymanagement hier zu veranschlagenden Kosten.

Zu 13 04/546 45

Bei Objekten des Einzelplans 13 ist für einen Teil der Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 128,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/546 49

Aus dem Ansatz werden ggf. auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01

Mit den Mitteln werden zwingend erforderliche Altlastensanierungsmaßnahmen an Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens durchgeführt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs für geplante Sanierungsmaßnahmen und Untersuchungen.

Zu 13 04/547 02

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Grundvermögen. Rechnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. Landesamt für Finanzen.

Zu 13 04/681 02

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Einseitig deckungsfähig zulasten 15 05/893 90. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	4.300,0	A B C	3.300,0 39,2 946,8
701 02-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim	***	***	A	---
702 01-5	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A B C	600,0 537,8 138,7
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	8.000,0 4.501,1 11.164,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 08.</i>	---	---	A	500,0
Titelgruppen						
51 Grundstücksangelegenheiten mit Vorab-Nießbrauch <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>517 51-9</u>	811	Objektsicherung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	250,0	250,0	A	
<u>547 51-3</u>	811	Entwicklung eines Konzepts zur Nutzung von Grundstücken und Gebäuden	200,0	---	A	
<u>821 51-0</u>	811	Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden	1.500,0	---	A	
Summe der Titelgruppe			1.950,0	250,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 04/701 01

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Ehemaliges Herzogschloss Straubing: Sanierung der historischen Reitertreppe sowie Ausbau des Westturms	432,0	-
Herzog-Max-Burg in München: Sanierung des Turms, Schaffung einer Möglichkeit zur Mülltrennung sowie Brandschutzmaßnahmen	910,0	815,0
Burgruine Arnsberg (Landkreis Eichstätt): Sanierungsmaßnahmen	740,0	500,0
Lichtenburg (Ostheim v. d. Rhön): Anbau zur Unterbringung von Küche und weiteren Räumlichkeiten	1.100,0	1.100,0
Seidlstraße 7 - 11 München	900,0	1.200,0
GIZ-Fortbildungszentrum in Feldafing: Dachsanierung	198,0	685,0

Aus dem Ansatz werden auch Baumaßnahmen für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg zur Herstellung der Barrierefreiheit in der überlassenen staateigenen Immobilie sowie zur Schaffung von zusätzlichen Archivflächen finanziert, bezüglich dieser Maßnahmen erfolgt die Deckung zulasten von 15 05/893 90 im Rahmen des dort ausgebrachten Ansatzes.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der Übertragung von Ausgaberesten.

Zu 13 04/702 01

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

Zu 13 04/893 01

Vgl. Erläuterung bei 519 08.

Zu 13 04/51

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/517 51

Die Ausgabemittel werden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden ausgebracht. Der Aufnahme von Verhandlungen über die betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 12. Juli 2023 zugestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/547 51

Die Ausgabemittel werden für die Entwicklung eines Konzepts zur Nutzung von Grundstücken und Gebäuden ausgebracht. Der Aufnahme von Verhandlungen über die betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 12. Juli 2023 zugestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/821 51

Die Ausgabemittel werden im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs von beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden ausgebracht. Der Aufnahme von Verhandlungen über die betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 12. Juli 2023 zugestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
71 Bewirtschaftungskosten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, einseitig deckungsfähig zulasten 519 02 und einseitig deckungsfähig zugunsten 546 49.</i>						
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN geleistet werden.</i>	4.500,0	4.500,0	A	3.800,0
					B	2.476,0
					C	2.173,7
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	4,5	A	4,5
					B	0,6
					C	4,4
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	11,1
					C	138,7
Summe der Titelgruppe			4.704,5	4.704,5	A	4.004,5
					B	2.487,6
					C	2.316,7
72 Zuführungen an den Grundstock						
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts (80 10/356 01) <i>Der Ansatz darf aus Kap. 12 04 TG 71 - 72 verstärkt werden.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.</i> <i>Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätseingängen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
75 Dokumentationsstelle Obersalzberg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	200,0	140,0	A	200,0
					B	0,3
					C	0,9
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	1.050,0	3.035,0	A	1.800,0
					B	937,8
					C	955,9

Erläuterungen

Zu 13 04/517 71

Der Ansatz dient auch der Finanzierung der für den Freistaat Bayern anfallenden Kosten in Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN in Objekten des Einzelplans 13.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/526 71

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken.

Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.

Zu 13 04/916 72

Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/75

Die Ansätze erfolgen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der geplanten baulichen Fertigstellung der erweiterten Dokumentation Obersalzberg und unter Berücksichtigung der Abfinanzierung von Ausgaberesten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/546 75

Vermischte Verwaltungsausgaben wie Ausgaben für Bekanntmachungen in den Medien, Aufwandsentschädigungen etc. anlässlich der Erweiterung und Neugestaltung der Dokumentationsstelle.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 60,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/685 75

Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentation Obersalzberg abgewickelt.

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20. Oktober 1999 die Trägerschaft der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,6 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt.

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen. Im Zuge der Erweiterung kam es zu einer Verdoppelung der Ausstellungsfläche. Dieser Umstand erfordert eine entsprechend angemessene Anpassung des Personalbestandes der Dokumentation.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 750,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.985,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf nach Erweiterung der Ausstellungsfläche.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	250,0	25,0	A	800,0
					B	1.814,3
					C	352,7
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	3.200,0	A	2.800,0
					B	2.752,4
					C	1.309,5
		Gesamtausgaben	35.402,8	34.531,4	A	34.843,8
					B	25.879,4
					C	29.434,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30.424,4	30.532,4	A	29.971,2
					B	32.690,0
					C	30.272,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,2	4,4	A	3,1
					B	5,1
					C	4,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21,9	21,9	A	21,9
					B	2.430,5
					C	3.060,7
		Gesamteinnahmen	30.450,5	30.558,7	A	29.996,2
					B	35.125,6
					C	33.337,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.684,5	22.553,1	A	19.834,5
					B	18.039,9
					C	15.866,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.318,3	3.078,3	A	2.609,3
					B	2.761,4
					C	1.317,8
		Baumaßnahmen	8.900,0	8.900,0	A	11.900,0
					B	5.078,1
					C	12.250,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.500,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	500,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	35.402,8	34.531,4	A	34.843,8
					B	25.879,4
					C	29.434,3
		Zuschuss	4.952,3	3.972,7	A	4.847,6
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	9.246,2
					C	3.903,1

Erläuterungen

Zu 13 04/686 75

Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Neukonzipierung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird. Hinzu kommt ein Mittelbedarf für den Ausgleich der von der Berchtesgadener Landesstiftung zu tragenden Kosten der Einrichtung von nichtöffentlichen Flächen im Rahmen der Erweiterung der Dokumentationsstelle.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 550,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 225,0 Tsd. € aufgrund Anpassung des Bedarfs an den zeitlichen Ablauf der baulichen Fertigstellung der neukonzipierten Dauerausstellung.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A	20,3
					B	20,3
					C	21,0
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk bei 121 12.</i>	1.800,0	1.200,0	A	1.000,0
					B	2.000,0
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	300,0	300,0	A	300,0
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	---	---	A	3.000,0
					B	3.000,0
121 18-6	791	Gewinnablieferung der Staatlichen Seenschiffahrt	---	---	A	---
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anlage D Nr. 1.</i>	---	---	A	---
121 35-5	661	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 2.</i>	14.800,0	14.800,0	A	14.800,0
					B	14.800,0
					C	13.223,9
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieuunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 3.</i>	---	---	A	---
					C	406,5
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 4.</i>	12.351,6	12.351,6	A	11.867,3
					B	11.867,3
					C	11.382,9
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anlage D Nr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	1,1
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 6.</i>	---	---	A	---
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 7.</i>	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,5
					C	0,4
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 8.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, Art. 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests, abzugelten hat.

Zu 13 05/121 11 - 121 18

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1

Ausgaben siehe TG 51.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 600,0 Tsd.€ aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage und geplanter Investitionen.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2

Ausgaben siehe TG 52.

Zu 13 05/121 14

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 6

Ausgaben siehe TG 57.

Zu 13 05/121 15

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 7

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 5

Ausgaben siehe TG 55.

Zu 13 05/121 35

Der Titel erfasst derzeit nur die Ausschüttung der LfA Förderbank Bayern. Zur Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern vgl. TG 61 - 65.

Die Gewinnausschüttungen der Bayerischen Landesbank, die über die BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern erfolgen, werden im Kapitel 13 60 veranschlagt.

Zu 13 05/121 38

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation ist nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen. Anfallende Gewinne sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Zu 13 05/121 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 484,3 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG (vormals Zweckerücklage) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	31.940,0	39.930,0	A	15.600,0
					B	11.684,5
					C	11.543,8
123 01-3	861	Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. € im Einzelfall zu gewähren.</i>	268.790,1	264.815,5	A	253.856,2
					B	245.476,6
					C	249.300,4
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 831 53.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					C	17.008,0
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen sowie Einnahmen aus Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG	100,0	200,0	A	---
					B	701,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	333.681,4	337.196,8	A	304.023,2
					B	289.552,3
					C	302.886,9
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabweisbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10,0 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/121 46

Der Freistaat Bayern erhält auf seine Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG eine Ausschüttung, soweit die Bank auch auf ihr Grundkapital eine Ausschüttung beschließt. Vgl. Erläuterung zu 13 60/121 11.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16.340,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.990,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender Ausschüttungen.

Zu 13 05/123 01 und 123 05

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken

unmittelbare: Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8:

Die Entwicklung der Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

Zu 13 05/123 01

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	2024	2025
	Mrd. €	Mrd. €
Kultur und Religion	1,11	1,11
Kinder- und Jugendhilfe	0,21	0,21
Gesundheitswesen	1,76	1,79
Sport und Erholung	0,11	0,11
Zusammen	3,19	3,22

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14.933,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3.974,6 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ertragslage der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Zu 13 05/123 05

Vgl. Erläuterung zu 831 53.

Zu 13 05/133 02

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen.

Daneben können Einnahmen aus Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes (BayFoG) eingehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen zu erwartender Verwaltungseinnahmen aus einer Stabilisierungsmaßnahme.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977 zu verwenden.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 13-2	751	Kosten für Beratungsleistungen insbesondere in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	720,0	830,0	A C	600,0 18,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 06-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 51.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 51.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 27.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 24.000,0</i>	30.000,0	30.000,0	A B C	20.000,0 10.000,0 20.000,0
831 07-0	681	Beteiligung an Unternehmen im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BayFoG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	---	A	---
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	***	***	A	---
Titelgruppen						
51 Staatliches Hofbräuhaus München						
831 51-5	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 51-8	681	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei 13 01/682 71).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung des Präsidenten zur Privatnutzung seines Dienstfahrzeugs vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 8.

Zu 13 05/526 13

In Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung besteht insbesondere angesichts der Größe oder der wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung der Beteiligungen fallweise die Notwendigkeit für externe Beratungsleistungen insbesondere in betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Fragen. Aus dem Titel werden auch etwaige Beratungsleistungen für die Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH sowie für Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG finanziert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 110,0 Tsd. € aufgrund etwaiger Beratungsleistungen für die Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH sowie für Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG.

Zu 13 05/831 06

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bauprogramms zur Schaffung zusätzlicher Staatsbedienstetenwohnungen und der energetischen Sanierung des Wohnungsbestands aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Erhöhung des Stammkapitals bei der Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH.

Zu 13 05/831 07

Der Titel wird für die Beteiligung an Unternehmen im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BayFoG nach Auflösung des BayernFonds geschaffen.

Vgl. 13 19/916 55.

Zu 13 05/861 27

Die Umwandlung der bestehenden Darlehen in Eigenkapital ist vollständig erfolgt. Es bestehen keine Darlehen mehr. Nachdem die Ausreichung weiterer Darlehen an die Stadibau GmbH derzeit nicht vorgesehen ist, kann der Titel wegfallen.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan				
831 52-4	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 52-7	681	Darlehen	1.600,0	1.000,0	A	1.400,0
					C	230,0
		Summe der Titelgruppe	1.600,0	1.000,0	A	1.400,0
					B	-
					C	230,0
		53 - 54 Staatsbäder				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung einschließlich der Verlustabdeckung der Staatsbad GmbHs <i>Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.953,4	11.320,0	A	3.918,9
					B	17.550,0
					C	3.150,0
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					C	17.008,0
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	1.487,6	1.078,9	A	622,1
					B	4.208,9
					C	450,0
		Summe der Titelgruppe	12.020,0	15.977,9	A	8.120,0
					B	21.758,9
					C	20.608,0
		55 Staatliche Seenschifffahrt				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	---
861 55-4	791	Darlehen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/861 52

Die Investitionsdarlehen werden 2024 zur weiteren Finanzierung der Erweiterung des Gär-, Lager- und Drucktankkellers und 2025 zur Anschaffung einer CO₂-Rückgewinnungsanlage (Kosteneinsparung und Sicherstellung der Versorgungssicherheit) sowie zur Optimierung der Flaschenabfüllung (Kapazitätssicherung) benötigt. Eine vollständige Finanzierung der Investitionskosten aus Eigenmitteln der Brauerei Weihenstephan ist nicht möglich.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 600,0 Tsd. € entsprechend dem Investitionsbedarf laut Wirtschaftsplan (vgl. Anlage C Nr. 2).

Zu 13 05/422 53

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für Zentrum Staatsbäder Bayern und Staatsbad Bad Brückenau;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 und 4

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt in folgender Höhe erstattet werden:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Zentrum Staatsbäder Bayern (vgl. Anlage C Nr. 3)	6.103,4	10.400,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 4)	850,0	920,0
Zusammen	6.953,4	11.320,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.034,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 4.366,6 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

Zu 13 05/831 53

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anlage C Nr. 3 und 4) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung finanziert.

Zu 13 05/831 54

Bei den bayerischen Staatsbädern sind in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben fortzuführen (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 und 4).

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Zentrum Staatsbäder Bayern (vgl. Anlage C Nr. 3)	494,9	79,2
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 4)	992,7	999,7
Zusammen	1.487,6	1.078,9

2024 gegenüber 2023:
Mehr 865,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 408,7 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1. Januar 1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		57 Landeshafenverwaltung				
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		61 - 65 Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 % der Mehr- oder Mindereinnahmen aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (vgl. Anl. D Nr. 2.1). Die Veränderung der Ausgabebefugnis wirkt sich vorrangig auf 661 61 aus. Die Zinsen für die Zeit seit der Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden.</i>				
661 61-8	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	3.426,1	3.426,1	A	3.426,1
					B	3.252,2
					C	5.226,1
661 62-7	691	Zuwendung an die Bürgschaftsbank Bayern	311,9	311,9	A	311,9
					C	311,9
661 63-6	691	Zuwendung an die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	350,0	350,0	A	350,0
					B	167,0
661 64-5	681	Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2
661 65-4	165	Zuwendung an die Bayern Innovativ GmbH	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	4.234,7
					C	3.834,7
		Summe der Titelgruppe	11.373,9	11.373,9	A	11.373,9
					B	11.105,1
					C	12.823,9
		73 - 74 Flughafen München GmbH, München <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags.</i>				
831 73-9	751	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 73-2	751	Darlehen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/61 - 65

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – LfA Förderbank Bayern – (BayRS 762-5-F) sind mindestens 50 % des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt bei 661 61 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, bei 661 62 bis 661 65 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 13 05/73 - 74

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 %, der Bund mit 26 % und die Landeshauptstadt München mit 23 %.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH grundsätzlich aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu finanzieren.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		75 Bayer. Landesbank, München				
831 75-7	661	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 75-0	411	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		76 - 77 Messe München GmbH <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitaldienstleistungen	---	---	A	---
831 76-6	651	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 76-9	651	Darlehen für Kapitaldienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	---	A	---
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		79 NürnbergMesse GmbH <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Gesellschaft Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 40,0 Mio. € gewährt werden.</i>				
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 79-3	651	Kapitalzuführung	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					C	10.000,0
861 79-6	651	Darlehen	---	---	A	---
891 79-0	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	-
					C	10.000,0
		81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	4.000,0	6.000,0	A	7.000,0
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH <i>Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen bis zur Höhe von insgesamt 20,0 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	6.000,0	A	7.000,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 05/76 - 77

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert. Die für den Messeneubau aufgenommenen Bankdarlehen wurden mit zeitweiser Unterstützung durch Kapitaldienstzuschüsse der Hauptgesellschafter bis Ende 2018 vollständig getilgt.

Im Zuge der Neuordnung der Finanzierungsstruktur hat die Messe München GmbH (MMG) unter Ausübung ihres jederzeitigen vertraglichen Tilgungsrechts die staatlichen Gesellschafterdarlehen Anfang 2019 in voller Höhe zurückgezahlt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einer nahezu durchgängigen Einstellung des Messebetriebs von März 2020 bis März 2022 sind der Messe München erhebliche wirtschaftliche Einbußen entstanden. Der zur Liquiditätssicherung des Unternehmens bestehende Kapitalbedarf, insbesondere zur Darstellung von Tilgungsverpflichtungen auf Bankdarlehen aus der Umschuldung von Gesellschafterdarlehen in 2019 sowie auf seither neu aufgenommene Kredite, konnte von der MMG nicht vollständig aus eigener Kraft gedeckt werden. Im Jahr 2021 haben daher die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern Eigenkapital in Höhe von jeweils 40,0 Mio. € zugeführt (Veranschlagung bei 13 19/831 14).

Zu 13 05/79

Mit Konsortialvertrag vom 29. März 1990 in der Fassung vom 1./12. Juni 2017 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,97 %) bereit erklärt, ihre Verantwortung als Gesellschafter für das gemeinsame Unternehmen in vertrauensvoller Zusammenarbeit paritätisch nach Maßgabe ihrer jeweiligen haushaltsrechtlichen Bewilligung wahrzunehmen, um den Messestandort Nürnberg entsprechend den messefachlichen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der NürnbergMesse hat die NürnbergMesse GmbH (NMG) einen Masterplan für die langfristige Entwicklung des Messegeländes erarbeitet. Darin sind insbesondere die Ertüchtigung des aus den 70er Jahren stammenden Kerngeländes und eine moderate Kapazitätserweiterung vorgesehen. Zur Umsetzung des ersten Entwicklungsabschnitts des Masterplans Immobilie bis 2025 mit einem Investitionsvolumen von ursprünglich mehr als 300,0 Mio. € benötigt die NMG ab 2018 paritätische Gesellschafterhilfen der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern in einem Gesamtbetrag von jeweils 100,0 Mio. €, die grundsätzlich in gleichen Jahresraten ausgezahlt werden sollten. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde ein wesentlicher Teil der geplanten Geländemaßnahmen zurückgestellt bzw. aufgegeben. Im Gegenzug plant die NMG verstärkte Sanierungsmaßnahmen an Bestandshallen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Messegeländes.

Zur Teilkompensation des aufgrund der Corona-Pandemie reduzierten Eigenfinanzierungsbeitrages der NMG zur Abwicklung des Masterplans Immobilie haben die Gesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern die Auszahlung der Tranchen für 2026 und 2027 auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorgezogen (Veranschlagung jeweils bei 13 19/831 15).

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der NMG können der Gesellschaft weiterhin Überbrückungskredite des Staates insbesondere in Form von Kontokorrentlinien von bis zu 40,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen eingeräumt werden, solange und soweit auch die Gesellschafterin Stadt Nürnberg entsprechende Kassenkredite bereitstellt.

Zu 13 05/81 - 82

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 %.

Zu 13 05/831 81

Im Zuge der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden Einbruchs des Luftverkehrs in 2020 und 2021 entstand bei der FNG ein erhebliches finanzielles Defizit, welches die vorhandenen Liquiditätsreserven aufzehrte. Wegen der nur sukzessive eintretenden Verkehrserholung und der anhaltenden Transformation des Luftverkehrsmarktes kann auch mittelfristig nicht von einem kostendeckenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausgegangen werden.

Zur Überbrückung einer vorübergehend defizitären Geschäftsperiode stellt der Freistaat Bayern bei entsprechendem Bedarf weitere Gesellschafterhilfen bereit. Unter der Voraussetzung einer paritätischen Beteiligung der Mitgesellschafterin Stadt Nürnberg und vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Bestätigung durch einen Private Investor Test werden die Mittel der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

Zu 13 05/861 81

Im Konsortialvertrag vom März 2015 hatte sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, der FNG ein Gesellschafterdarlehen von 20,0 Mio. € zu gewähren. Dieses Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt. Gleichzeitig wurde im Konsortialvertrag vereinbart, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital der FNG zu schaffen, falls die wirtschaftliche Situation der FNG dies erforderlich machen sollte. Voraussetzung für die Eigenkapitalzuführung ist eine paritätische Beteiligung der Mitgesellschafterin, der Stadt Nürnberg. Die Feststellung der Erforderlichkeit der Umwandlung liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschafter.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		84 Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)				
831 84-6	751	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	69.713,9	75.181,8	A	58.493,9
					B	42.864,0
					C	63.680,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	333.681,4	337.196,8	A	304.023,2
					B	289.552,3
					C	302.886,9
		Gesamteinnahmen	333.681,4	337.196,8	A	304.023,2
					B	289.552,3
					C	302.886,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	720,0	830,0	A	600,0
					B	-
					C	18,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.327,3	22.693,9	A	15.292,8
					B	28.655,1
					C	15.973,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	50.666,6	51.657,9	A	42.601,1
					B	14.208,9
					C	47.688,0
		Gesamtausgaben	69.713,9	75.181,8	A	58.493,9
					B	42.864,0
					C	63.680,2
		Überschuss	263.967,5	262.015,0	A	245.529,3
					B	246.688,3
					C	239.206,7

Erläuterungen

Zu 13 05/831 84

Es steht im Raum, dass sich der Freistaat Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen beteiligt. Die Frage des „ob“ einer staatlichen Beteiligung, deren Ausgestaltung sowie der Zeitpunkt einer staatlichen Beteiligung können derzeit aufgrund ausstehender entscheidungserheblicher Klärungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Finanzierung kann bei Bedarf aus Ausgaberesten erfolgen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-5	812	Erbschaften und sonstige Rechtsnachfolgen des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 04/519 07.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 10.615,6 8.571,9
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 01 und 871 01.</i>	6.053,5	7.051,5	A B C	6.058,0 329,8 10.035,3
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	700,0	700,0	A B C	700,0 1.120,2 1.034,8
141 03-7	681	Rückerstattungen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	200,0	200,0	A B C	200,0 135,0 125,2
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 871 03.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 564,9 471,2
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A	---
141 07-3	751	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen München GmbH	---	---	A	---
141 11-7	681	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 01 und 871 01.</i>	3.000,0	3.000,0	A	---
153 02-3	253	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und GV für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	9,6	9,1	A B C	10,0 10,6 11,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Bzgl. Schuldenstand sowie dem Bedarf für Tilgung und Zinsen vgl. Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

Erläuterung der Zins- und Tilgungsbeträge (13 06 OGr. 15 bis 18)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 1. Januar 2024 einbezogen (OGr. 17 und 18).

Die Darlehensstände vermindern sich durch fortschreitende Tilgung bzw. erhöhen sich durch Darlehensauszahlungen. Entsprechend der Entwicklung der Darlehensstände ändern sich auch die Zinseinnahmen.

Soweit die Darlehen getilgt wurden und keine neue Ausreichung von Darlehen geplant ist, können die Titel jeweils entfallen.

Zu 13 06/119 11

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erbschaften des Freistaates Bayern sowie aus der Verwaltung und Abwicklung von Vereins- und Stiftungsvermögen.

Zu 13 06/141 01

Aufgrund der Inanspruchnahme aus übernommenen Gewährleistungen hat der Freistaat Bayern Regressforderungen. Daraus fließen dem Freistaat Bayern Regresseinnahmen nach Ausfallerstattung zu. Soweit der Freistaat Bayern aus übernommenen Gewährleistungen durch Rückbürgschaften/Rückgarantien vom Risiko entlastet wird, fließen dem Freistaat Bayern hieraus bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 998,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 02

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

Zu 13 06/141 03

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei 871 02 nachgewiesen.

Zu 13 06/141 04

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 1. Januar 2007 ausgereicht werden, führt die BayernLabo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 % an den Staat ab.

Zu 13 06/141 06

Für die vom Freistaat Bayern übernommene Ausfallbürgschaft muss die Flughafen Nürnberg GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 07

Für die vom Freistaat Bayern übernommenen Ausfallbürgschaften muss die Flughafen München GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 11

Vereinnahmt werden insbesondere Bürgschaftsentgelte und Risikovergütungen für vom Freistaat Bayern übernommene Gewährleistungsverpflichtungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Vereinnahmung nach Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit der LfA Förderbank Bayern.

Zu 13 06/153 02 und 173 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	965,9	9,6	48,6	917,3	9,1	49,1	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
153 04-1	431	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und GV für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	0,8	0,2	A	2,0
					B	3,0
					C	4,4
157 02-9	235	Zinsen aus Darlehen an Zweckverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	0,2
161 02-3	642	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen (Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen)	***	***	A	---
161 03-2	681	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Wirtschaftsunternehmen	448,3	403,1	A	292,4
					B	273,5
					C	282,6
161 05-0	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen München GmbH	11.573,0	5.683,0	A	10.348,0
					B	10.672,4
					C	23,9
161 06-9	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	216,3	338,0	A	138,0
					B	77,2
					C	14,9
162 01-3	115	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	2,7	1,1	A	5,0
					B	9,5
					C	13,8

Erläuterungen

Zu 13 06/153 04 und 173 04

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	26,7	0,8	18,0	8,7	0,2	4,0	

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	12,3	0,1	1,0	11,3	0,1	1,0	

Zu 13 06/161 02 und 181 02

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht, die Titel können daher entfallen.

Zu 13 06/161 03, 161 05, 161 06, 181 03 und 181 05

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe							
306	(161 03 und 181 03) Staatsbrauerei Weihenstephan	27.772,5	448,3	2.356,4	25.416,1	403,1	2.298,5	
II.	Beteiligungsunternehmen							
509	Flughafen München GmbH (161 05 und 181 05)	250.511,0	11.573,0	127.500,0	123.011,0	5.683,0	123.011,0	
	Flughafen Nürnberg GmbH (161 06)	20.000,0	216,3	-	20.000,0	338,0	-	

Zu 13 06/161 05

Entsprechend der vereinbarungsgemäßen sukzessiven Tilgung der Gesellschafterdarlehen der Flughafen München GmbH reduzieren sich die Zinseinnahmen von 11.573,0 Tsd. € in 2024 (für 2023) auf 5.683,0 Tsd. € in 2025 (für 2024).

Zu 13 06/161 06

Zinseinnahmen aus dem Gesellschafterdarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von 20,0 Mio. €, welches am 10. August 2020 an die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) ausbezahlt wurde. Die Darlehens- und Zinskonditionen basieren auf den Vorgaben der "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020".

Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime							
603	Realschulen	21,9	0,6	11,0	10,9	0,3	6,6	
604	Gymnasien	72,3	2,1	44,2	28,1	0,8	20,8	
	Zusammen	94,2	2,7	55,2	39,0	1,1	27,4	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 02-2	236	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Einrichtungen der Sozialhilfe	71,4	67,6	A	77,4
					B	89,7
					C	90,0

Erläuterungen

Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg							1)
	- kommunale Träger	36.211,1	-	-	36.211,1	-	-	
	- Wohlfahrtsverbände	89.337,1	-	-	89.337,1	-	-	
	- sonstige Träger (Private)	13.105,2	-	-	13.105,2	-	-	
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für							
609	Neu- und Erweiterungsbauten	7.033,9	70,3	380,9	6.653,0	66,5	384,6	
610	Instandsetzung und Verbesserung	38,9	0,3	2,3	36,6	0,3	2,3	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	141,4	-	-	141,4	-	-	
616	Darlehen aus dem Landespsychatrieplan	140,6	0,8	4,2	136,4	0,8	4,3	
	Zusammen	146.008,2	71,4	387,4	145.620,8	67,6	391,2	

- 1) Bei 162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 06-8	411	Zinsen aus Staatsbedienstetenbaurdarlehen	900,0	950,0	A	600,0
					B	120,5
					C	164,3
162 08-6	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	10.342,0	10.512,0	A	9.800,0
					B	9.855,4
					C	10.787,5
162 09-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden. Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6000	Staatsbedienstetenwohnungs- baudarlehen							1)
	Allgemeiner Teil inkl. Moderni- sierung	421.618,7			414.468,7			2)3)
	Tilgung Land (182 06)			7.150,0			7.050,0	
	Zinsen Land (162 06)		220,0			250,0		
	Zinsen Land (162 43)		350,0			300,0		
	EOF-Tilgungsdarlehen objektabhängig	60.252,3			60.102,3			4)
	Tilgung Land (182 06)			150,0			280,0	
	Zinsen Land (162 06)		300,0			310,0		
	belegungsabhängig	76.139,8			75.359,8			4)
	Tilgung Land (182 06)			780,0			810,0	
	Zinsen Land (162 06)		380,0			390,0		
	<u>insgesamt</u>	558.010,8			549.930,8			
	Tilgung Land (182 06)			8.080,0			8.140,0	
	Zinsen Land (162 06)		900,0			950,0		
	Land (162 43)		350,0			300,0		

- 1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 2) Das Mehrzinsaufkommen aus der Anpassungsaktion zum 1. Mai 2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen, die nicht unter den Treuhandvertrag fallen, wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei 09 04/681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/162 09

Es werden keine Einnahmen erwartet. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 11-1	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	2.500,0	2.500,0	A	4.000,0
					B	2.654,1
					C	4.209,7

Erläuterungen

Zu 13 06/162 11, 182 09 und 182 11

Der Bund hat einer Übertragung seiner Mittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die der WoBauZTV unterliegen							1)
6010	ehemaliger 1. Förderweg: Allgemeine soziale Wohnraumförderung Bund/Land, Altenplan und Behindertenplan Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	817.624,6		12.629,9 12.780,1	792.214,6		12.648,9 12.611,0	
			- 540,0			- 500,0		
6020	ehemaliger 2. Förderweg: nichtöffentliche Baudarlehen Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	7.831,4		273,4 276,6	7.281,4		300,4 299,6	
			- -			- -		
6031	ehemaliger 3. Förderweg bis PGM-Jahr 2005: Allgemeiner Teil Bund u. Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF)	462.255,0			448.420,0			
bis	Grundförderung belegungs- u. objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau und Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe							
6042	Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 08) belegungsabhängige Darlehen Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)			6.861,7 6.943,3			7.110,7 7.089,4	
			10.342,0			10.512,0		
			- 1.960,0			- 2.000,0		
	<u>insgesamt:</u>	1.287.711,0			1.247.916,0			
	Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11)			19.765,0 20.000,0			20.060,0 20.000,0	
	Zinsen Land (162 08) bel.abh. Zinsen Land (162 09)		10.342,0 -			10.512,0 -		
	Zinsen Land insgesamt		10.342,0			10.512,0		
	Zinsen Bund (162 11)		2.500,0			2.500,0		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 12-0	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	390,0	350,0	A	500,0
					B	515,9
					C	723,8
162 13-9	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	150,2	122,9	A	200,0
					B	229,3
					C	370,9
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	---	A	---
					B	0,1
					C	1,4
162 15-7	521	Zinsen aus Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung	2,5	2,2	A	3,3
					B	3,9
					C	5,0
162 20-0	521	Zinsen aus Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	6,1	4,0	A	10,9
					B	17,0
					C	28,4

Erläuterungen

Zu 13 06/162 12, 162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 34 und 182 35

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Rückflüsse aus den Landesprogrammen "Junge und wachsende Familien" und "Bayer. Wachstumsprogramm" verbleiben dem Land.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (182 34) Zinsen Land (162 12)	6.393,6	390,0	960,0	5.433,6	350,0	990,0	
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Bund (182 27) Zinsen Bund (162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (162 14)	2.600,2	150,2	459,0	2.141,2	122,9	359,5	
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (182 35) Zinsen Land (162 32)	6,2	0,4	3,5	2,7	0,2	2,7	

Zu 13 06/162 15 und 182 15

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
621	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Landesmitteln	757,2	2,5	99,4	651,7	2,2	83,6	1)

1) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 382 01 und 382 02)	636,7	6,1	281,7	355,0	4,0	173,7	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 21-9	692	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	0,9	0,9	A	1,0
					B	1,6
					C	1,4
162 22-8	127	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für den Bau von beruflichen Schulen und Fachschulen	0,5	0,2	A	1,3
					B	2,2
					C	3,7
162 23-7	142	Zinsen aus Darlehen an Sonstige zum Bau von Studierenden- und Jugendwohnheimen	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,6
					C	1,9
162 27-3	423	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,9
					C	1,1
162 28-2	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,9
					C	1,1
162 32-6	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	0,4	0,2	A	---
					B	0,7
					C	2,8

Erläuterungen

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	3.727,8	-	155,9	3.571,9	-	155,9	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	96,8	0,9	4,5	92,3	0,9	4,6	
	Zusammen	3.824,6	0,9	160,4	3.664,2	0,9	160,5	

Zu 13 06/162 22 und 182 22

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	5,3	0,1	5,3	-	-	-	
637	Fachschulen	14,1	0,4	6,5	7,6	0,2	5,9	
	Zusammen	19,4	0,5	11,8	7,6	0,2	5,9	

Zu 13 06/162 23 und 182 23

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	6.828,0	1,3	98,0	5.530,0	1,3	96,0	1) 2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

Zu 13 06/162 27, 162 28, 182 29 und 182 30

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (182 29) Zinsen Bund (162 27)	566,3	0,9	17,0	549,3	0,9	17,0	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (182 30) Zinsen Land (162 28)	567,9	0,9	17,0	550,9	0,9	17,0	

Zu 13 06/162 32

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
162 33-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 34-4	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 35-3	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	40.270,0	41.070,0	A B C	36.400,0 27.780,3 29.018,4
162 36-2	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden. Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	26,5	26,5	A B C	20,0 1,3 19,1
162 42-4	812	Zinsen aus OZB-Darlehen	---	---	A B C	200,0 208,6 278,6
162 43-3	431	Zinsen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.</i>	350,0	300,0	A B C	400,0 486,6 574,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 33, 162 34, 182 36 und 182 37

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6005	Modernisierungsprogr. Land Tilgung Land (182 36) Zinsen Land (162 33)	16,0	-	0,3	15,7	-	0,3	
6006	Modernisierungsprogr. Bund Tilgung Bund (182 37) Zinsen Bund (162 34)	16,0	-	0,3	15,7	-	0,3	

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

An die Stelle der vom Bund ausgereichten Darlehen treten ab 1. Januar 2007 pauschale Kompensationszahlungen. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- Rückflüsse Tsd €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die nicht der WoBauZTV unterliegen							1) 2)
6050	ehemaliger 3. Förderweg ab PGM-Jahr 2006: Allgemeiner Teil Bund und Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF), Grundförderung, belegungs- und objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau, Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe und andere	2.427.523,1		23.081,0	2.404.442,1		26.981,0	
bis	Tilgung Land (182 13) Zinsen Land (162 35)		40.270,0			41.070,0		
6058	Zinsen Land (162 36)		26,5			26,5		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei 13 03/862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Vgl. Erläuterungen zu 162 06.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 44-2	861	Zinsen aus sonstigen Darlehen	4,0	4,0	A	4,0
					B	11,7
					C	5,3
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 10 03 TG 86 - 87.</i>	---	---	A	---
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten <i>Vgl. Vermerk bei 575 03. Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	80.000,0	45.000,0	A	20.000,0
					B	5.957,2
					C	4.867,1
162 47-9	153	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74.</i>	---	---	A	---
173 02-9	253	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Zu 173 02, 173 04 und 173 07: Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>	48,6	49,1	A	48,0
					B	47,7
					C	47,2
173 04-7	431	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 173 02. Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	18,0	4,0	A	33,0
					B	39,4
					C	46,5
173 07-4	821	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle <i>Vgl. Vermerk bei 173 02.</i>	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,2
					C	0,2
177 02-5	235	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für Einrichtungen der Sozialhilfe	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,0
					C	1,0
181 02-9	642	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen (Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen)	***	***	A	---
181 03-8	681	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Wirtschaftsunternehmen	2.356,4	2.298,5	A	2.151,6
					B	2.038,7
<u>181 05-6</u>	751	Darlehensrückflüsse der Flughafen München GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 09 06/891 01.</i>	127.500,0	123.011,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
700	Diverse Haushaltsdarlehen	75,3	4,0	2,0	73,3	4,0	2,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren führt in Zeiten von Negativzinsen die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten zu Zinseinnahmen. Diese Zinsen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 575 03).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 35.000,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 06/162 47

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei TG 73 - 74.

Zu 13 06/173 02

Vgl. Erläuterung zu 153 02.

Zu 13 06/173 04

Vgl. Erläuterung zu 153 04.

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	2,8	0,1	2,7	0,1	

Zu 13 06/177 02

Vgl. Erläuterung zu 157 02.

Zu 13 06/181 02

Vgl. Erläuterung zu 161 02.

Zu 13 06/181 03

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/181 05

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/681 03.</i>	770,9	770,9	A	771,0
					B	770,9
					C	770,9
182 01-9	115	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	55,2	27,4	A	88,0
					B	135,0
					C	141,7
182 02-8	236	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Einrichtungen der Sozialhilfe	387,4	391,2	A	395,3
					B	692,3
					C	715,9
182 06-4	411	Rückflüsse aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	8.080,0	8.140,0	A	9.600,0
					B	7.777,6
					C	11.167,8
182 09-1	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	19.765,0	20.060,0	A	26.000,0
					B	20.826,6
					C	35.271,7
182 11-7	411	Rückflüsse von Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	20.000,0	20.000,0	A	31.000,0
					B	21.638,5
					C	34.052,8
182 13-5	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	23.081,0	26.981,0	A	31.000,0
					B	20.916,1
					C	37.172,1
182 15-3	521	Darlehensrückflüsse Ländliche Siedlung	99,4	83,6	A	127,0
					B	171,5
					C	279,2
182 20-6	521	Darlehensrückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	281,7	173,7	A	479,2
					B	919,5
					C	1.240,1
182 21-5	692	Rückflüsse von Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	160,4	160,5	A	161,0
					B	188,7
					C	161,6
182 22-4	127	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Berufliche Schulen und Fachschulen	11,8	5,9	A	25,0
					B	28,4
					C	49,2
182 23-3	142	Rückflüsse von Sonstigen aus Darlehen zum Bau von Studierenden- und Jugendwohnheimen	98,0	96,0	A	100,0
					B	378,5
					C	260,2
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	459,0	359,5	A	600,0
					B	911,3
					C	1.577,1
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	17,0	A	17,0
					B	17,3
					C	19,8

Erläuterungen

Zu 13 06/181 43

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	36.380,2	770,9	35.609,3	770,9	1) 2)

1) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei 13 03/681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.

2) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

Zu 13 06/182 01

Vgl. Erläuterung zu 162 01.

Zu 13 06/182 02

Vgl. Erläuterung zu 162 02.

Zu 13 06/182 06

Vgl. Erläuterung zu 162 06.

Zu 13 06/182 09 und 182 11

Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/182 13

Vgl. Erläuterung zu 162 35.

Zu 13 06/182 15

Vgl. Erläuterung zu 162 15.

Zu 13 06/182 20

Vgl. Erläuterung zu 162 20.

Zu 13 06/182 21

Vgl. Erläuterung zu 162 21.

Zu 13 06/182 22

Vgl. Erläuterung zu 162 22.

Zu 13 06/182 23

Vgl. Erläuterung zu 162 23.

Zu 13 06/182 27

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 29 und 182 30

Vgl. Erläuterung zu 162 27.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	17,0	A	17,0
					B	17,4
					C	20,0
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	960,0	990,0	A	1.000,0
					B	1.418,6
					C	2.048,8
182 35-9	423	Darlehensrückflüsse im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	3,5	2,7	A	0,1
					B	6,0
					C	39,4
182 36-8	411	Darlehensrückflüsse aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	0,3
182 37-7	411	Darlehensrückflüsse aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	0,3
182 44-8	861	Sonstige Darlehensrückflüsse	2,0	2,0	A	1,0
					B	19,3
					C	9,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
311 33-5	831	Schuldenaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch	---	***	A	---
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01) <i>Vgl. Vermerk bei 871 01, 871 02, 871 03, 13 02/612 01, 13 05/831 07 und 13 19/916 55.</i> <i>Zur Vermeidung von Fehlbeträgen können der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auch höhere Beträge entnommen werden.</i>	2.339.930,0	2.617.130,0	A	2.895.989,2
					B	2.675.288,1
					C	1.906.105,2
<u>359 02-5</u>	851	Entnahme aus der Rücklage "Konjunkturvorsorge" (80 03/919 02) <i>Zur Vermeidung von Fehlbeträgen, zur zusätzlichen Schuldentilgung im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) oder zur Stärkung der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage können der Rücklage "Konjunkturvorsorge" die notwendigen Beträge entnommen werden.</i>	---	---	A	
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	9,1	6,0	A	16,4
					B	25,5
					C	42,6
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	422,6	260,5	A	718,8
					B	1.379,2
					C	1.860,2

Erläuterungen

Zu 13 06/182 34 und 182 35

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 36 und 182 37

Vgl. Erläuterung zu 162 33.

Zu 13 06/182 44

Vgl. Erläuterung zu 162 44.

Zu 13 06/359 01

Die Rücklagenentnahme stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Rücklagenentnahme		
- zum Haushaltsabgleich	1.142.930,0	1.595.630,0
- zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds	1.197.000,0	1.021.500,0
Zusammen	2.339.930,0	2.617.130,0

Zu 13 06/359 02 und 919 02

Angesichts negativer Konjunkturerwartungen und einer unsicheren Weltwirtschaftslage soll durch die Bildung der "Konjunkturvorsorge" die finanzpolitische Reaktionsfähigkeit des Haushalts sichergestellt werden. Die Rücklage kann auch zur Tilgung der Kredite im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) verwendet werden. Sie kann auch nach Maßgabe künftiger Haushalte insbesondere für konjunkturstabilisierende Maßnahmen verwendet werden.

Vgl. Anlage B Nr. 1 (Kap. 80 03).

Zu 13 06/382 01, 382 02 und 982 01

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 % an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 % an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	955,1	9,1	422,6	532,5	6,0	260,5	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 - 64 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
(Nettoverschuldung)						
<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>						
<i>Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden.</i>						
<i>Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 HG anzurechnen.</i>						
321 51-0	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 61-8	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 61-7	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	684.000,0	70.000,0	A	329.113,0
					B	275.000,0
					C	490.000,0
325 58-9	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 1 HG	---	---	A	---
325 62-3	831	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	---	A	---
325 63-2	831	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	---	A	---
325 64-1	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-684.000,0	-70.000,0	A	-329.113,0
					B	-666.000,0
					C	-1.085.000,0
326 61-3	831	Tilgungen an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-391.000,0
					C	-595.000,0
Gesamteinnahmen			2.708.857,6	2.946.438,9	A	3.097.415,0
					B	2.483.360,7
					C	1.510.145,8

Erläuterungen

Zu 13 06/51 - 64 (Einnahmen)

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen
- Allgemeiner Haushalt - Kap. 13 06 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Gesamtschuldenstand:

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		19.524.975,5
Schuldenaufnahme 2024 (325 51)	684.000,0	
Tilgung 2024 (325 64)	-684.000,0	
Nettokreditaufnahme 2024		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 (voraussichtlich)		19.524.975,5
Schuldenaufnahme 2025 (325 51)	70.000,0	
Tilgung 2025 (325 64)	-70.000,0	
Nettokreditaufnahme 2025		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)		19.524.975,5

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 03)	150.000,0	150.000,0
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 04)	26.800,0	40.700,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (TG 73 - 74)	153.600,0	277.700,0
Zusammen	330.400,0	468.400,0

Zu 13 06/321 61, 322 61, 325 64 und 326 61

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/325 51

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist der Staatshaushalt entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldenaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 und 2 HG, Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan sowie die Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

Zu 13 06/325 62

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

Zu 13 06/325 63

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-4	681	Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 871 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und 141 11.</i>	500,0	300,0	A	---
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	0,1	0,1	A	0,1
Ausgaben für den Schuldendienst						
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27.</i>	2.540,0	2.410,0	A B C	3.700,0 3.590,9 3.841,6
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 46.</i>	150.000,0	150.000,0	A B C	45.000,0 32.338,7 15.365,6
575 04-1	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	26.800,0	40.700,0	A C	38.300,0 616,0
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	19.244,0	18.108,0	A B C	31.000,0 29.833,0 28.914,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 575 73.</i>	20,0	20,0	A B C	20,0 2,1 1,8

Erläuterungen

Zu 13 06/526 01

Verausgabt wird insbesondere die Vergütung der LfA Förderbank Bayern für ihre Mitwirkung bei der Übernahme, Überwachung und Abwicklung von staatlichen Gewährleistungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Verausgabung nach Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit der LfA Förderbank Bayern.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zu 13 06/561 01 und 581 01

Schulden beim öffentlichen Bereich (Bund, Zweckdarlehen Wohnungsbau)

	Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)	606.706,0
Tilgung 2024 (581 01)	-19.244,0
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 (voraussichtlich)	587.462,0
Tilgung 2025 (581 01)	-18.108,0
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)	569.354,0

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsausgaben an Bund für Schuldendienst (561 01)	2.540,0	2.410,0

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

In Zeiten von Negativzinsen führen Geldanlagen zu Zinsausgaben. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 162 46).

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

Zu 13 06/575 04

Bei 325 51 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

Zu 13 06/812 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Investitionsförderungsmaßnahmen						
871 01-5	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und 141 11, soweit nicht bei 526 01 benötigt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind.</i>	70.000,0	70.000,0	A	50.000,0
					B	9.579,7
					C	27.589,0
871 02-4	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23. Juli 1994 - GVBl S. 602) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um eine entsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	16,5
					C	49,9
871 03-3	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 01-9	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/359 01) <i>Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	3.946.000,0
					C	1.433.500,0
919 02-8	851	Zuführung an die Rücklage "Konjunkturvorsorge" (80 03/359 02)	310.400,0	460.475,0	A	
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 HG	---	---	A	---
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	431,7	266,5	A	735,2
					B	1.404,7
					C	1.902,8

Erläuterungen

Zu 13 06/871 01

Der Bestand der vom Freistaat Bayern übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ist dem Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung zu entnehmen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20.000,0 Tsd. € zur Abdeckung des Risikos der Inanspruchnahme aus aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Kriegs gestiegenen Bürgschaftsübernahmen.

Zu 13 06/919 02

Vgl. Erläuterung zu 359 02.

Zu 13 06/982 01

Vgl. Erläuterung zu 382 01.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Zu 546 46, 575 03, 575 04 und TG 73 - 74:</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 47.</i>						
<i>Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>						
571 73-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	1.737,0	1.737,0	A	1.737,0
					B	1.736,3
					C	1.736,3
572 73-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
575 73-7	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Rating, andere Gutachten u. ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	151.863,0	275.963,0	A	180.463,0
					B	146.057,4
					C	182.051,8
576 73-6	831	Zinsausgaben an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			153.600,0	277.700,0	A	182.200,0
					B	147.793,6
					C	183.788,0
Gesamtausgaben			735.335,8	1.021.779,6	A	352.755,3
					B	4.170.559,2
					C	1.695.569,3

Erläuterungen**Zu 13 06/73 - 74**

Die Zinsen für Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, am Kreditmarkt und bei Sonstigen im Inland und im Ausland sind nach dem Bedarf unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen veranschlagt.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	368.495,9	329.042,4	A	200.690,6
					B	150.712,1
					C	197.137,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.340.361,7	2.617.396,5	A	2.896.724,4
					B	2.332.648,6
					C	1.313.008,0
		Gesamteinnahmen	2.708.857,6	2.946.438,9	A	3.097.415,0
					B	2.483.360,7
					C	1.510.145,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	500,1	300,1	A	0,1
					B	-
					C	-
		Ausgaben für den Schuldendienst	352.184,0	488.918,0	A	300.200,0
					B	213.556,2
					C	232.525,8
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	20,0	A	20,0
					B	2,1
					C	1,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	71.800,0	71.800,0	A	51.800,0
					B	9.596,1
					C	27.638,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	310.831,7	460.741,5	A	735,2
					B	3.947.404,7
					C	1.435.402,8
		Gesamtausgaben	735.335,8	1.021.779,6	A	352.755,3
					B	4.170.559,2
					C	1.695.569,3
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	1.687.198,5
					C	185.423,5
		Überschuss	1.973.521,8	1.924.659,3	A	2.744.659,7
					B	-
					C	-

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 02-4	851	Erstattung aus dem Grundstock D (80 13/916 02) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	***	A	---
					B	1.770,4
					C	197,4
Titelgruppen						
54 - 56 Regionale Infrastruktur						
182 55-0	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	***	A	---
					B	1.229,6
					C	1.582,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.229,6
					C	1.582,8
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.						
Titelgruppen						
54 - 56 Regionale Infrastruktur						
863 55-6	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 182 55.</i>	---	***	A	---
					B	3.000,0
					C	1.780,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 08

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seite 157 ff. des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Finanzierung von Ausgaben für Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 (vgl. Kap. 03 03 TG 92 und Anlage B zum Einzelplan 03 - Kap. 80 13). Im Einzelplan 13 erfolgt die letzte Entnahme aus dem Grundstock D im Haushaltsjahr 2024. Ab dem Haushaltsjahr 2025 entfallen daher alle Titel.

Zu 13 08/182 55

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

Zu 13 08/863 55

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.229,6
					C	1.582,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.770,4
					C	197,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 32-2	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen gemäß §§ 12, 12a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 10

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund, der Grunderwerbsteuerverbund und der Einkommensteuerersatz.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Nach Art. 1 BayFAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise mit 12,75 % am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b BayFAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden oder dem Staat vom Bund gewährt werden

- als Ausgleich von Kosten im Asylbereich, bei der Integration sowie der Kinderbetreuung (siehe 13 01/015 03),
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (siehe 13 01/015 04),
- zweckgebunden im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (siehe 13 19/015 05), oder
- als Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (siehe 13 01/015 06).

2024 (Verbundzeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023)	Mio. €
Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG	47.771,2
Anteilmasse (12,75 %)	6.090,8
zzgl. Erhöhungsbetrag nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG	155,0
= erhöhte Anteilmasse	6.245,8
hiervon werden gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 11	500,0
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 47	212,6
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG bei Titel 613 31	48,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 BayFAG bei Titel 883 44	446,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	591,2
Es verbleiben für die Schlüsselmasse (Titel 613 01)	4.447,6

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. BayFAG.

2024 (Verbundzeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023)	Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum	1.548,6
Kommunalanteil (70,0 %)	1.084,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gem. Art. 13a, 13b und 13c BayFAG bei Titel 883 03	359,2
für Zuweisungen gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gem. Art. 13d BayFAG bei Titel 633 81	94,3
für Zuweisungen gem. Art. 13e BayFAG bei Titel 883 04	165,0
für Zuweisungen gem. Art. 13f BayFAG bei Titel 883 01	33,9
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 08	160,0
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 09	76,1
für Zuweisungen gem. Art. 13h BayFAG bei Titel 883 06	85,0
für Zuweisungen gem. Art. 13 Abs. 2 S. 2, Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	43,3

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrEst-Satz von 2 % unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).

d) Einkommensteuerersatz

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5 %, Beteiligung Gemeinden 15,0 %; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5 %; Kommunalanteil hieraus 26,08 %).

Zu 13 10/119 32

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Strukturfonds abzuführen sind.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	---	---	A	---
					B	2.213,0
					C	1.332,6
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	561,7
					C	95,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-0	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	53.202,3
					C	30.362,3
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	412.252,6	400.000,0	A	308.942,6
					B	310.670,0
					C	319.553,0
336 01-6	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75.</i>	---	---	A	---
					B	94.557,6
					C	7.701,3
		Gesamteinnahmen	467.252,6	455.000,0	A	363.942,6
					B	461.204,6
					C	359.045,0
		Ausgaben				
		Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Kommunalverwaltungen	90,0	90,0	A	90,0
					B	83,5
					C	77,0

Erläuterungen

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

Zu 13 10/331 02

Die ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt.

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil nach Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit diese nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden. In die Berechnung der Krankenhausumlage einbezogen wird die Hälfte der Haushaltsmittel, die für Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen, soweit sie nicht durch Fördermittel aus dem Strukturfonds gedeckt werden, sowie für die Finanzierung der nach Überführung in ein Universitätsklinikum fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	800.000,0	800.000,0
50 % Kommunalanteil	400.000,0	400.000,0
zzgl. Minderzahlung beim Kommunalanteil 2022	12.252,6	-
Zusammen	412.252,6	400.000,0

Zu 13 10/336 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG.

Die entsprechenden Ausgabebetitel sind bei TG 74 - 75 ausgebracht.

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die um 155 Mio. € erhöhte Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG) abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 BayFAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit 500,0 Mio. €, Tit. 883 47 mit 212,6247 Mio. €, Tit. 613 31 mit 48,4 Mio. €, Tit. 883 44 mit 443,5 Mio. €, Tit. 633 08 mit 591,2489 Mio. € und abzüglich 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 BayFAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 BayFAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 BayFAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: je 200,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 2024: 5.555,0 Tsd. €, 2025: 5.818,0 Tsd. €.</i>	4.447.556,1	4.571.726,4	A B C	4.271.775,0 4.004.728,5 3.937.982,2
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b BayFAG (Einkommensteuersersatz) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02. Hiernach sich ergebende überplanmäßige Ausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Ein Verfahren nach Art. 37 BayHO ist hierfür nicht erforderlich.</i>	805.350,4	828.040,0	A B C	748.235,2 750.715,7 603.818,7
613 04-7	821	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	504.900,0	505.900,0	A B C	490.000,0 486.674,9 486.099,5
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	604.952,4	636.952,4	A B C	870.857,2 901.884,8 961.825,6
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	---	A C	--- 1,3
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	275.000,0	275.000,0	A B C	270.000,0 273.721,7 270.327,8
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	105.000,0	105.000,0	A B C	90.000,0 109.237,1 78.559,1

Erläuterungen

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 % auf die Gemeindegemeinschaften und 36 % auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

Zu 13 10/613 03

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - d) Einkommensteuerersatz.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 57.115,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 22.689,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 BayFAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2024 gegenüber 2023:

7.000,0 Tsd. € mehr aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung,

7.900,0 Tsd. € mehr aufgrund neuer ergänzender Finanzausweisung gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr.5 BayFAG,

14.900,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/613 11

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - c) Grunderwerbsteuerverbund.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 265.904,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 32.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 %) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 %) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereiches und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Pro-Kopf-Beträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 BayFAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzausweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 6 BayFAG) überlassen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100.000,0	100.000,0	A	120.000,0
					B	97.555,0
					C	103.926,5
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zulasten 05 19/633 88 und 05 19/633 94.</i>	300.000,0	300.000,0	A	323.000,0
					B	327.842,8
					C	327.261,0
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 12 08/633 01 und 12 08/633 02.</i>	67.500,0	68.000,0	A	66.500,0
					B	69.444,3
					C	69.290,9
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 BayFAG	2.500,0	2.500,0	A	2.450,0
					B	2.386,9
					C	2.391,2

Erläuterungen

Zu 13 10/613 31

Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung.

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a BayFAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 61 (Schulaufwand für private Grund- und Mittelschulen - in Pauschale enthalten),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschule für Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips),

Kap. 05 19 Tit. 633 94 (Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23.000,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs. Der Ansatz stellt die zugesagte Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich mindestens 60 Prozent der notwendigen Beförderungskosten sicher und deckt zusätzlich vollständig die konnexitätsrelevanten Mehrkosten aus der zum Schuljahr 2023/2024 in Kraft getretenen Absenkung der Belastungsgrenze für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 auf 320 € pro Schülerin/Schüler und pro Schuljahr ab.

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBI S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Pro-Kopf-Beträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 BayFAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBI S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ab dem Jahr 2023 für Mindereinnahmen aus der Verringerung der Fleischhygienegebühren bei Betrieben gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GVVG eine jährliche pauschale Zuweisung nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt. Diese Beträge sind bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 und 633 02 veranschlagt, werden jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist bei den vorgenannten Ansätzen im Epl. 12 jeweils ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 BayFAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	716.481,7	716.481,7	A	706.481,7
					B	706.481,7
					C	706.481,7
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	16.870,0	A	16.870,0
					B	16.863,7
					C	16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i> <i>Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 60 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	---	A	---
					B	146.090,8
					C	146.338,5
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	7.681,9	7.471,9	A	6.392,6
					B	6.694,5
					C	8.718,3
Baumaßnahmen						
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 01.</i> <i>Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 3.050,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 3.050,0</i>	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	5.200,0
					C	4.872,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 750 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 33.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 33.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 16.950,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 16.950,0</i>	33.900,0	33.900,0	A	33.900,0
					B	27.909,5
					C	13.504,0
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A	---
					B	65.057,9
					C	65.155,8
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau gemäß Art. 13a, 13b und 13c Abs. 1 BayFAG <i>Zu 633 21, 883 02, 883 03 und 883 81:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>	359.155,4	359.155,4	A	359.155,4
					B	138.468,4
					C	129.847,6

Erläuterungen

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG. Diese stammen aus einer Entnahme aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden), aus einer Entnahme aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden) und aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 03 13 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),
bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG),
bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),
bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychisch kranker und hochgefährlicher Straftäter – Maßregelvollzug).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kopiertantiemen	5.282,5	5.422,7
2. Mediennutzung in Schulen	1.058,5	708,3
3. Bibliothekstantiemen	1.340,9	1.340,9
Zusammen	7.681,9	7.471,9

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.289,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 210,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung der vereinbarten jährlichen Vergütungen.

Zu 13 10/750 01

Veranschlagt sind Mittel für staatliche Straßenbaumaßnahmen im Sinne des Art. 13f Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayFAG, die in besonderem Interesse der Gemeinden stehen.

Im Falle von Straßenkreuzungsmaßnahmen kann abweichend von gesetzlichen Kostenteilungsschlüsseln die gesamte Kreuzungskostenmasse einschließlich der Planungskosten analog Nummer 6.1.6. der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) finanziert werden; im Rahmen der Vereinbarungen über den Kostenbeitrag der Gemeinden wird sichergestellt, dass diese sich mindestens in dem Kostenumfang beteiligen, der im Falle einer Kostenteilung nach Art. 32 BayStrWG (unter Berücksichtigung staatlicher Zuwendungen) anfallen würde.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen nach Art. 13f BayFAG für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weitere dort genannte Baumaßnahmen. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a bis 13c Abs. 1 BayFAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Es handelt sich um pauschale Zuweisungen gemäß Art. 13a und 13b BayFAG zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Zudem ist hier der Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG veranschlagt, der auf die gezielte Projektförderung dieser Straßenbaumaßnahmen entfällt. Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	165.000,0	165.000,0	A	150.000,0
					B	135.020,7
					C	82.467,0
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e Satz 2 BayFAG.</i>	---	---	A	---
					B	35.976,7
					C	36.083,1
883 06-8	725	Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG <i>Im Haushaltsjahr 2024 einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 03 03/883 04.</i>	85.000,0	85.000,0	A	85.000,0
					B	125.000,0
					C	135.000,0
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 30. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 440.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 440.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 310.000,0 2026 Tsd. € 60.000,0 2027 Tsd. € 30.000,0 2028 Tsd. € 20.000,0 2029 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 200.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 70.000,0 2027 Tsd. € 60.000,0 2028 Tsd. € 30.000,0 2029 Tsd. € 20.000,0 2030 Tsd. € 20.000,0</i>	160.000,0	160.000,0	A	160.000,0
					B	144.250,4
					C	129.361,1
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG <i>Vgl. Vermerk bei 883 08. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	76.135,0	76.135,0	A	76.135,0
					B	75.769,0
					C	68.438,3
883 10-2	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr - ergänzende Bundesprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	53.202,3
					C	30.362,3
883 11-1	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden. Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700.405,9	700.405,9	A	650.405,9
					B	162.342,7
					C	185.499,0
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	2.789,0
					C	7.105,0

Erläuterungen

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.000,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13e Satz 2 BayFAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 06

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen an Gemeinden). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Nachdem bei den Mitteln für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren verblieben sind, werden im Haushaltsjahr 2024 aus Kap. 03 03 Tit. 883 04 einmalig 30.000,0 Tsd. € zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zulasten Kap. 03 03 Tit. 883 04.

Zu 13 10/883 08

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem BayGVFG und zur Finanzierung der Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen werden (vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 30). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs soll mit 240 Mio. € gefördert werden. Die dafür im Jahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.

Zu 13 10/883 09

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem BayGVFG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 10

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach den Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes.

Zu 13 10/883 11 (bis 883 15, 883 43 und 887 11 bis 887 15)

Zum Bau von öffentlichen Schulen, schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen, kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten sowie Kindertageseinrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	131.439,0
					C	118.599,0
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	44.006,0
					C	53.912,0
883 30-8	725	Kostenanteile des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 08.</i>	---	---	A	---
					B	1.820,7
					C	1.343,4
883 42-4	332	Ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/892 78.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.675,0	3.675,0	A	3.675,0
					C	577,6
883 43-3	181	Zuweisungen für bauliche Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	26.660,0
					C	16.922,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	446.000,0	446.000,0	A	446.000,0
					B	446.000,0
					C	446.000,0
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.000,0 Tsd. € für die Förderung der temporären Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb bedarfsnotwendiger Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	370.000,0	370.000,0	A	350.000,0
					B	233.316,7
					C	221.950,0
887 11-7	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	17.444,0
					C	15.400,0
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	7.424,0
					C	4.525,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	5.155,0
					C	7.938,0
887 42-0	646	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 30

Gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt der Freistaat bei Kreuzungen einer kommunalen Straße mit

- einer Eisenbahn des Bundes ein Sechstel der Kosten;
- einer nichtbundeseigenen Eisenbahn zwei Drittel der Kosten, sofern die Kreuzungsvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EKrG) nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wurde.

Die Finanzierung erfolgt gemäß Art. 14 Abs. 1 und 3 BayFAG aus Mitteln des Tit. 883 08 und wird bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen.

Zu 13 10/883 42

Nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzausweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 BayFAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 47

Vgl. Erläuterung zu 883 11.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich insgesamt 21.700,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 25 Gruppe 725. Gegenseitig deckungsfähig mit 15 25/891 04 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 90.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 90.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480.000,0	480.000,0	A B C	383.432,2 278.753,1 236.786,6
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	---	A B C	--- 47.648,1 34.253,7
Summe der Titelgruppe			480.000,0	480.000,0	A B C	383.432,2 326.401,2 271.040,3
72 Sonstige Leistungen nach dem KHG						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A B C	--- 102,3 -18,2
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A B C	--- 79,4 250,0
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A B C	--- 596,8 633,7
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A B C	--- 3.576,0 2.971,8
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	320.000,0	320.000,0	A B C	260.000,0 192.676,6 193.729,4
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	---	A B C	--- 83.708,0 82.944,7
Summe der Titelgruppe			320.000,0	320.000,0	A B C	260.000,0 280.739,1 280.511,5

Erläuterungen

Zu 13 10/71 (und 72)

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	2024 Mio. €	2025 Mio. €
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	480,0	480,0
bei TG 72		
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	320,0	320,0
Zusammen	800,0	800,0

Die pauschalen Fördermittel sind nach § 8 DVBayKrG alle drei Jahre an die Kostenentwicklung anzupassen. Die Aufbringung der letzten beiden Kostenfortschreibungen erfolgte aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus Kap. 13 10 Tit. 891 71. Um das zwischenzeitlich fortgeschriebene Pauschalmittelvolumen im Haushalt nachzuzeichnen, wird der Ansatz für die pauschale Förderung im Jahr 2024 an das aufgrund dieser Kostenfortschreibungen gestiegene Mittelvolumen zulasten der Haushaltsmittel bei Kap. 13 10 Tit. 891 71 angepasst.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 156.567,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 10/891 71

Die Deckungsvermerke sind erforderlich, da für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft ein zentrales Kriterium die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen war. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt.

Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrachte Krankenhausumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 13. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Haushaltsansatzes für die Krankenhausinvestitionsförderung (TG 71, 72) ist erforderlich, um im Rahmen der Antragstellung auf Auszahlung von Strukturfondsmitteln den vom Bund geforderten Nachweis über die Bereitstellung der Mittel für die Kofinanzierung der beantragten Vorhaben in Höhe von mindestens 50 % der förderfähigen Kosten nach § 12a Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2 und 3b KHG sicherstellen zu können.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		74 - 75 Strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 01 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags sowie der für die Kofinanzierung nicht mehr benötigten Beträge.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 01.</i>				
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
891 74-5	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	---	A	---
					B	11.450,0
					C	22.040,1
891 75-4	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	---	A	---
					B	49.153,3
					C	30.349,6
893 74-3	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	---	A	---
893 75-2	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	60.603,3
					C	52.389,7
		81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	94.300,0	94.300,0	A	94.300,0
					B	94.108,2
					C	94.666,2
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	***	***	A	---
686 81-5	741	Zuschüsse an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	***	***	A	---
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	67.300,0	67.300,0	A	67.300,0
					B	13.342,7
					C	5.991,6
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	---	A	---
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
					B	72.278,6
					C	36.555,5
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	---	A	---
					B	69,3
		Summe der Titelgruppe	161.600,0	161.600,0	A	161.600,0
					B	179.798,8
					C	137.213,3
		Gesamtausgaben	11.375.853,8	11.556.003,7	A	11.163.055,2
					B	10.632.200,4
					C	10.235.980,8

Erläuterungen

Zu 13 10/74 - 75

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 01.

Zu 13 10/81

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind in den Kap. 09 06 bis 09 08 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 und 883 10 Mittel zur Förderung des ÖPNV nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV nach Art. 13d BayFAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2.774,7
					C	1.428,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	467.252,6	455.000,0	A	363.942,6
					B	458.429,9
					C	357.616,6
		Gesamteinnahmen	467.252,6	455.000,0	A	363.942,6
					B	461.204,6
					C	359.045,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A	90,0
					B	83,5
					C	77,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.048.092,5	8.228.242,4	A	8.076.861,7
					B	7.998.785,2
					C	7.818.389,4
		Baumaßnahmen	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	5.200,0
					C	4.872,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.321.571,3	3.321.571,3	A	3.080.003,5
					B	2.628.131,7
					C	2.412.641,5
		Gesamtausgaben	11.375.853,8	11.556.003,7	A	11.163.055,2
					B	10.632.200,4
					C	10.235.980,8
		Zuschuss	10.908.601,2	11.101.003,7	A	10.799.112,6
					B	10.170.995,8
					C	9.876.935,8

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
359 05-0	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Offensive Zukunft Bayern III (80 32/916 01)	---	***	A	---
					B	223,9
					C	-266,0
Titelgruppen						
98 Förderung des Sportstättenbaus						
182 98-1	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	***	A	---
					B	428,9
					C	574,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	428,9
					C	574,6
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	775,6
					C	431,4
Ausgaben						
Titelgruppen						
98 Förderung des Sportstättenbaus						
863 98-7	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 98.</i>	---	***	A	---
					C	250,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	250,0
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	154,5
					C	431,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 12

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seite 207 ff. des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Finanzierung von Ausgaben für Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 (vgl. Kap. 03 03 TG 93). Im Einzelplan 13 erfolgt die endgültige Entnahme aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32) im Haushaltsjahr 2024. Ab dem Haushaltsjahr 2025 entfallen daher alle Titel.

Zu 13 12/182 98

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

Zu 13 12/863 98

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	551,6
					C	697,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	223,9
					C	-266,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	775,6
					C	431,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	154,5
					C	181,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	250,0
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	154,5
					C	431,4
		Überschuss	-	-	A	-
					B	621,1
					C	-

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Titelgruppen						
51 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags, Landtagsamt						
519 51-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Energetische Sanierung	***	***	A	---
701 51-5	011	Kleine Baumaßnahmen - Energetische Sanierung	***	***	A	---
812 51-1	011	Ausstattung und Modernisierung IT-Infrastruktur - Digitalisierung	***	***	A	---
					B	129,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	129,0
					C	-
52 Energetische Sanierung und Ausstattung IT-Infrastruktur im Geschäftsbereich der Staatskanzlei						
519 52-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
					B	468,3
701 52-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 52-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	468,3
					C	-
54 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration						
519 54-4	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, u.a. im energetischen Bereich	***	***	A	---
					B	2.641,6
701 54-2	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, u.a. im energetischen Bereich	***	***	A	---
					B	3.952,4
812 54-8	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					B	1.772,7
893 54-0	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	***	***	A	---
					B	3.250,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	11.617,3
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 18

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurde das Corona-Investitionsprogramm beschlossen, mit dem die bayerische Wirtschaft durch gezielte Investitionsimpulse nachhaltig stimuliert werden soll. Vorausschauende Stabilisierungspolitik setzt dabei nicht nur auf kurzfristige Nachfrageimpulse, sondern zielt auch auf eine Stärkung der Angebotsseite und damit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum ab.

Insgesamt umfasste dieses Investitions- und Stabilisierungsprogramm, das auch gezielte Impulse für zentrale Zukunftsthemen wie den Klimaschutz enthält, ein Gesamtvolumen von einmalig rund 1,5 Mrd. € im Haushaltsplan 2022.

Das Programm ist abgeschlossen, sämtliche Titel wurden daher als wegfallend gekennzeichnet.

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
57 - 59 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz						
57 - 58 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur, u.a. im energetischen Bereich						
519 57-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	***	***	A	---
					B	1.441,2
519 58-0	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Justizvollzugsanstalten)	***	***	A	---
					B	2.214,0
701 57-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	***	***	A	---
					B	78,1
701 58-8	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Justizvollzugsanstalten)	***	***	A	---
					B	44,3
702 57-8	051	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	***	***	A	---
702 58-7	056	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen (Justizvollzugsanstalten)	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.777,6
					C	-
59 Digitalisierung der Verwaltung						
526 59-0	051	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
812 59-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					B	13.866,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	13.866,6
					C	-
60 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus						
60 Ausgaben für Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung für private Schulen						
893 60-2	129	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Grundschulen, privater Haupt-/Mittelschulen und privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jahrgangsstufe 5, von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	***	***	A	---
					B	142.589,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	142.589,7
					C	-

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen, u.a. im energetischen Bereich, sowie Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse				
519 61-5	861	Bauunterhalt	***	***	A B	--- 179,7
701 61-3	861	Kleine Baumaßnahmen	***	***	A B	--- 1.460,2
791 61-4	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	***	***	A B	--- 2.236,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.876,8 -
		62 Digitalisierung der Verwaltung				
812 62-8	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B	--- 309,7
883 62-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten	***	***	A B	--- 24.449,0
893 62-0	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten	***	***	A B	--- 5.333,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 30.091,7 -
		63 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
519 63-3	061	Bauunterhalt	***	***	A B	--- 1.030,7
701 63-1	061	Kleine Baumaßnahmen (u.a. Maßnahmen zur energetischen Sanierung)	***	***	A B	--- 1.397,8
812 63-7	061	Investitionen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen und zur Umsetzung der Grundsteuerreform	***	***	A B	--- 18.972,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 21.401,5 -
		66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie				
519 66-0	011	Bauunterhalt	***	***	A B	--- 3,4
547 66-6	642	Fachbezogene Sachausgaben	***	***	A B	--- 1,9
701 66-8	611	Kleine Baumaßnahmen	***	***	A	---

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 66-4	611	Digitalisierung der Verwaltung	***	***	A	---
					B	1.392,6
893 66-6	642	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren	***	***	A	---
					B	4.148,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	5.546,4
					C	-
		69 - 71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
		69 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich und in der IT				
519 69-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
					B	857,0
701 69-5	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
					B	741,4
812 69-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					B	1.915,9
891 69-5	681	Zuschuss an die Bayerischen Staatsgüter (Investitionen)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.514,2
					C	-
		70 Ländliche Entwicklung				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					B	2.000,0
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					B	18.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	20.000,0
					C	-
		71 Holzbauintiative				
701 71-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 71-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	70,0
893 71-9	531	Zuschüsse für Einzelprojekte	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	70,0
					C	-

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
72 - 74 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr						
72 Modernisierung der Infrastruktur						
701 72-0	016	Maßnahmen Bayerische Klimaschutzoffensive (staatliche Gebäude), u.a. energetische Sanierung	***	***	A	---
					B	93,3
750 72-0	723	Um- und Ausbau von Staatsstraßen, sowie Bau von Radwegen und Photovoltaikanlagen an Staatsstraßen	***	***	A	---
					B	46.000,0
883 72-0	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV	***	***	A	---
					B	15.115,3
891 72-0	742	Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV	***	***	A	---
					B	50.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	111.208,6
					C	-
73 Klimaschutzprogramm Klimaland Bayern						
701 73-9	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
					B	249,7
891 73-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen	***	***	A	---
					B	1.200,0
893 73-7	411	Zuschüsse an Kommunen und Wohnungsbauunternehmen	***	***	A	---
					B	99,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.549,6
					C	-
74 Digitalisierung der Verwaltung und Luftreinhaltung						
812 74-4	723	Digitalisierung der Verwaltung	***	***	A	---
					B	971,6
883 74-8	741	Luftreinhaltung	***	***	A	---
					B	19.279,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	20.251,5
					C	-

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales						
75 Investitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, zur Förderung von Förderstätten, Werkstätten, Tagesstruktureinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen sowie inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen						
883 75-7	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021"	***	***	A	---
					B	89.999,9
893 75-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen für Menschen mit Behinderung)	***	***	A	---
					B	67.411,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	157.411,5
					C	-
76 Investitionsprogramm für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen						
883 76-6	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	***	***	A	---
					B	2.180,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.180,0
					C	-
77 Maßnahmen zur energetischen Sanierung an staatlichen Gebäuden und zur Digitalisierung der Verwaltung						
701 77-5	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Maßnahmen zur energetischen Sanierung)	***	***	A	---
812 77-1	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					B	2.745,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.745,0
					C	-
79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz						
79 Förderung von Wasserversorgungsanlagen						
883 79-3	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	***	***	A	---
					B	26.912,7

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
887 79-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	***	***	A B	--- 18.067,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 44.980,6 -
80 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich						
519 80-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
701 80-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A B	--- 840,8
702 80-9	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 840,8 -
81 Digitalisierung der Verwaltung						
812 81-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B	--- 340,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 340,1 -
82 - 84 Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung						
701 82-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u.a. im energetischen Bereich	***	***	A B	--- 1.427,2
831 82-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	***	***	A B	--- 10.000,0
861 82-4	681	Darlehen an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	***	***	A B	--- 4.330,0
862 82-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	***	***	A B	--- 47.721,4
883 82-8	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	***	***	A	---
883 84-6	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	***	***	A B	--- 360.000,0
891 82-8	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	***	***	A B	--- 7.278,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 440.757,2 -

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		85 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
		85 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur				
891 85-5	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	***	***	A	---
892 85-4	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	***	***	A	---
893 85-3	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
					B	210,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	210,2
					C	-
		86 Ausstattung und Modernisierung der IT-Infrastruktur				
812 86-0	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	119,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	119,1
					C	-
		89 - 90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
		89 Modernisierung staatlicher Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich				
519 89-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
					B	16.736,8
701 89-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
					B	612,4
812 89-7	133	Modulbauten insbesondere für Wissenschaftszentrum Straubing sowie Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
891 89-1	132	Zuschüsse an Universitätsklinik für Bauunterhaltungsmaßnahmen	***	***	A	---
					B	14.900,0
892 89-0	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspielliegenschaften	***	***	A	---
					B	312,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	32.561,6
					C	-
		90 Digitalisierung der Verwaltung - Ausstattung und Modernisierung IT-Infrastruktur				
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	1.454,9

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 90-8	181	Zuschüsse an die Universitätsklinik	***	***	A B	--- 2.500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.954,9 -
		91 Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales				
511 91-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A B	--- 0,6
526 91-0	011	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A B	--- 232,9
534 91-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	***	***	A B	--- 278,2
547 91-5	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	***	***	A B	--- 29,3
812 91-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B	--- 763,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.304,9 -
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- 1.077.364,7 -
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 26.115,7 -
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 59.134,5 -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 44.823,9 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 947.290,6 -
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- 1.077.364,7 -
		Zuschuss	-	-	A B C	- 1.077.364,7 -

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-4	861	Vermischte Einnahmen	---	***	A	---
					B	44.218,4
					C	70.818,2
162 01-6	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
					C	55.498,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-0	261	Rückerstattungen aus Zuschüssen für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen an Heilpädagogische Tagesstätten der Behindertenhilfe	***	***	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 05-8	129	Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	---	***	A	---
					B	3.385,0
					C	328,5
Titelgruppen						
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
<i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>						
321 51-3	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 52-2	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-2	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 52-1	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-9	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	550.000,0	950.000,0	A	3.000.000,0
					B	63.500,0
					C	2.938.000,0
325 52-8	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-600.000,0	-1.000.000,0	A	-3.000.000,0
Summe der Titelgruppe			-50.000,0	-50.000,0	A	-
					B	63.500,0
					C	2.938.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 19

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise sind weitgehend abgeschlossen. Die Mehrzahl der Titel wurde daher als wegfallend gekennzeichnet. Die verbleibenden Leertitel dienen zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten. Sofern die Abwicklung von einzelnen Maßnahmen voraussichtlich über das Jahr 2024 hinausgeht, wurden entsprechende Titel in den Einzelplänen der jeweils fachlich zuständigen Ressorts ausgebracht.

Zu 13 19/162 01

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei 571 01.

Zu 13 19/331 05

Vgl. Erläuterung zu 883 05.

Zu 13 19/51 - 52 (Einnahmen)

Veranschlagung der Schuldenaufnahme zur Anschlussfinanzierung für auslaufende Kredite. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1, 2 und 5 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen
- Sonderfonds Corona-Pandemie - Kap. 13 19 -**
Schulden aus Kreditmarktmitteln

Gesamtschuldenstand:

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		10.209.500,0
Schuldenaufnahme 2024 (325 51)	550.000,0	
Tilgung 2024 (325 52)	-600.000,0	
Nettokreditaufnahme 2024		<u>-50.000,0</u>
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 (voraussichtlich)		10.159.500,0
Schuldenaufnahme 2025 (325 51)	950.000,0	
Tilgung 2025 (325 52)	-1.000.000,0	
Nettokreditaufnahme 2025		<u>-50.000,0</u>
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)		10.109.500,0

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 02)	-	-
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 03)	25.600,0	4.900,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (571 01, 572 01 und 575 01)	35.100,0	157.100,0
Zusammen	<u>60.700,0</u>	<u>162.000,0</u>

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes				
336 57-0	312	Zuweisungen des Bundes	***	***	A	---
					B	377.072,5
					C	1.451,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	377.072,5
					C	1.451,1
		60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz				
		davon				
		60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
		67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Testzentren				
		60 - 65 Einnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
119 60-8	314	Vermischte Einnahmen	***	***	A	---
					B	685,8
					C	3.236,4
132 60-1	314	Einnahmen aus Veräußerungen	***	***	A	---
					B	36,8
					C	577,2
231 62-9	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß KHG und SGB V	***	***	A	---
					B	1.086.004,9
					C	952.000,0
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren	***	***	A	---
					B	328.882,3
					C	408.196,3
236 60-6	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	***	***	A	---
					B	31.837,2
					C	118.908,1
236 61-5	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	***	A	---
					B	13,5
					C	13,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.447.460,5
					C	1.482.931,1
		66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers				
132 66-5	314	Einnahmen aus Veräußerungen	***	***	A	---
					B	349,1
					C	1.305,7
231 66-5	314	Zuweisungen des Bundes	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 19/336 57
Vgl. 14 03/336 57.

Zu 13 19/119 60
Vgl. 14 05/119 96.

Zu 13 19/132 60
Vgl. 14 05/132 96.

Zu 13 19/231 62
Vgl. 14 05/231 95.

Zu 13 19/231 63
Vgl. 14 05/231 96.

Zu 13 19/236 60
Vgl. 14 05/236 96.

Zu 13 19/236 61
Vgl. 14 05/236 96.

Zu 13 19/132 66
Vgl. 14 05/132 66.

Zu 13 19/231 66
Vgl. 14 05/231 66.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
236 66-0	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	***	***	A	---
					B	272,1
					C	0,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	621,2
					C	1.305,9
		67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls				
231 67-4	231	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	***	***	A	---
233 67-2	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	***	***	A	---
					B	658,5
					C	110,5
236 67-9	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern	***	***	A	---
					B	260,8
237 67-8	314	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Stellen und freiwilligen Hilfsorganisationen	***	***	A	---
281 67-3	314	Erstattungen Privater	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	919,3
					C	110,5
		69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren <i>Vgl. Vermerk bei TG 69 (Ausgaben).</i>				
119 69-9	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	---	***	A	---
					B	0,2
					C	110,1
132 69-2	314	Einnahmen aus Veräußerungen	---	***	A	---
233 69-0	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	---	***	A	---
					B	1.949,6
					C	1.298,0
236 69-7	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	---	***	A	---
					B	95.549,3
					C	29.454,5
281 69-1	314	Erstattungen Privater	---	***	A	---
					B	98,5
					C	4.595,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	97.597,6
					C	35.457,6
		70 - 75 Finanzhilfen Corona <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 - 75 (Ausgaben).</i> <i>TG 71 - 74: Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>				
119 70-6	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	---	***	A	18.000,0
					B	33.953,6
					C	51.879,1
119 71-5	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona des Bundes	---	***	A	---
119 72-4	692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 19/236 66

Vgl. 14 05/236 66.

Zu 13 19/69 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern hat beschlossen, ein flächendeckendes SARS-CoV-2 Testangebot zu schaffen und hierzu "lokale Testzentren" in den Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten.

Soweit möglich und wirtschaftlich, werden die entstehenden Laborkosten gemäß der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Laboren direkt durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erstattet und gehen nicht zulasten des Staatshaushalts. Die Kosten des Betriebs der Testzentren sowie die Laborkosten für Tests nach der "Bayerischen Teststrategie" trägt der Freistaat Bayern. Gemäß § 13 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 erstattet die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns die Kosten des Betriebs der Testzentren zum Teil. Die näheren Einzelheiten der Umsetzung werden durch eine Kostenerstattungsrichtlinie geregelt.

Zu 13 19/70 - 75 (Einnahmen)

Leertitel in 2024 zur Abwicklung. Ab 2025 vgl. Kap. 07 06 TG 51 - 54.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
119 73-3	692	Rückflüsse aus sonstigen Hilfsprogrammen des Bundes	***	***	A	---
119 74-2	692	Rückflüsse aus der Härtefallhilfe	---	***	A	---
231 71-8	692	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	---	***	A	---
					B	8,5
					C	0,0
231 72-7	692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	***	A	---
					B	2.491.889,2
					C	5.957.532,7
231 73-6	692	Zuweisungen für sonstige Hilfsprogramme des Bundes	***	***	A	---
231 74-5	692	Bundesanteil Härtefallhilfe	---	***	A	---
					B	36.511,4
					C	596,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	18.000,0
					B	2.562.362,8
					C	6.010.007,9
		81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft				
281 81-5	235	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen	---	***	A	---
					B	6.670,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6.670,8
					C	1.264,6
		82 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie				
231 82-5	253	Zuweisungen des Bundes	***	***	A	---
					C	13.497,6
281 82-4	253	Rückerstattungen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen	***	***	A	---
					B	623,6
					C	3.041,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	623,6
					C	16.538,8
		83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)				
281 83-3	271	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen	***	***	A	---
					B	34,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	34,2
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 19/281 81

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 13 19/231 82

Vgl. 10 03/231 97.

Zu 13 19/281 82

Vgl. 10 03/281 97.

Zu 13 19/281 83

Vgl. 10 07/281 16.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen						
281 84-2	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen	***	***	A	---
					B	6,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	6,6
					C	-
85 Förderung technischer Maßnahmen zum Infektionsgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten						
281 85-1	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen	***	***	A	---
					B	193,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	193,8
					C	-
86 Corona-Hilfen im Sport						
231 86-1	711	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	---	***	A	---
281 86-0	322	Erstattungen Privater	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs						
231 98-7	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Schäden nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	---	***	A	---
					B	254.000,0
					C	101.800,0
232 98-6	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	---	***	A	---
					B	19.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	273.000,0
					C	101.800,0
Gesamteinnahmen			-50.000,0	-50.000,0	A	18.000,0
					B	5.013.924,9
					C	10.783.533,4

Erläuterungen

Zu 13 19/281 84

Vgl. 10 07/281 17.

Zu 13 19/281 85

Vgl. 10 07/281 18.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 12-3	261	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales	***	***	A	---
					B	71,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 12-7	261	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Projektbegleitung im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales	***	***	A	---
536 06-0	129	Kompensation des Entgeltausfalls bei der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH und der Bayerischen Schlösserverwaltung für die Aktion "Sommerpass"	***	***	A	---
					B	66,0
					C	65,6
536 07-9	129	Kompensation des Entgeltausfalls bei den staatlichen Museen und Sammlungen für die Aktion "Sommerpass"	***	***	A	---
					B	3,6
					C	16,6
547 12-9	261	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales	***	***	A	---
Ausgaben für den Schuldendienst						
571 01-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 01.</i>	17,0	211,0	A	1,0
					B	0,5
					C	0,5
572 01-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
575 01-7	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	35.083,0	156.889,0	A	125.999,0
					B	3.958,2
					C	3.026,7
575 02-6	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
575 03-5	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	25.600,0	4.900,0	A	57.300,0
					B	32,6
					C	58,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
613 21-7	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden 2021 infolge der Covid-19-Pandemie <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	---
					B	130.000,0
					C	200.000,0

Erläuterungen

Zu 13 19/428 12

Vgl. 10 05/428 85.

Zu 13 19/531 12

Vgl. 10 05/531 85.

Zu 13 19/547 12

Vgl. 10 05/547 85.

Zu 13 19/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 52 (Einnahmen).

Zu 13 19/613 21

Der Leertitel und der Haushaltsvermerk sind erforderlich, um eventuelle Rückflüsse abwickeln zu können.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 22-2	283	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausgleich coronabedingter Mehrkosten der Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe	***	***	A	---
					B	6.337,0
					C	13.143,3
661 14-7	651	Zuschüsse an die Messe München GmbH	***	***	A	---
684 05-1	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	***	***	A	5.460,0
					B	3.830,9
684 11-3	261	Zuschüsse für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen an Heilpädagogische Tagesstätten der Behindertenhilfe	***	***	A	---
					C	3.641,8
684 12-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales	***	***	A	---
					B	13.810,4
					C	693,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 14-2	651	Kapitalzuführung an die Messe München GmbH	***	***	A	---
					C	40.000,0
831 15-1	651	Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH	***	***	A	---
					B	10.000,0
					C	10.000,0
831 16-0	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	***	***	A	---
					B	6.500,0
					C	25.000,0
883 05-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Zu 883 05 und 893 05: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 05.</i>	---	***	A	---
					B	2.660,6
					C	243,8
893 05-8	129	Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	---	***	A	---
					B	716,5
					C	84,7
Titelgruppen						
53 Ressortübergreifende Maßnahmen, verwaltet vom StMFH						
531 53-7	013	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	***	***	A	---
					B	69,1
					C	376,8
812 53-7	133	Erstellung von Lernvideos für die digitale Lehre (Modulare Qualifizierung)	***	***	A	---
					B	208,5
					C	191,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	277,6
					C	568,3

Erläuterungen

Zu 13 19/684 05

Vgl. 05 04/684 31.

Zu 13 19/684 12

Vgl. 10 05/684 85.

Zu 13 19/883 05 und 893 05

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über die "Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021)" stellt der Bund dem Freistaat Investitionsmittel in Höhe von 31.121,0 Tsd. € für Zuwendungen zu den Kosten für mobile Luftreiniger in Schulen, Kindertageseinrichtungen (Kita), Großtagespflegestellen (GTP) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden, zur Verfügung. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch eine gemeinsame Landesförderrichtlinie des StMUK und StMAS.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		54 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMWi)				
428 54-2	669	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im StMWi zum Vollzug des BayFoG	***	***	A	---
					C	223,3
511 54-0	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
526 54-3	669	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	***	***	A	---
527 54-2	669	Reisekosten	***	***	A	---
547 54-8	669	Fachbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
812 54-6	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	223,3
		55 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMFH)				
831 55-2	669	Kapitalzuführung an die Bayerische Finanzagentur GmbH	***	***	A	---
916 55-0	851	Zuführung an den BayernFonds für laufende Kosten, zur Schuldentilgung und zur etwaigen Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen gem. Art. 11 Abs. 2 BayFoG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	41.500,0	***	A	1.300,0
		Summe der Titelgruppe	41.500,0	-	A	1.300,0
					B	-
					C	-
		56 Außerschulische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 56-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	***	A	---
					B	1,3
					C	34,5
547 56-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	228,2
633 56-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
684 56-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	***	A	---
					B	5.191,1
					C	1.777,8
685 56-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	5.420,6
					C	1.812,3

Erläuterungen

Zu 13 19/916 55

Der BayernFonds kann seine Ausgaben nicht durch Einnahmen bzw. Kapitalrückflüsse decken, daher ist eine entsprechende Zuführung von Mitteln aus dem Staatshaushalt erforderlich. Der BayernFonds soll im Laufe des Haushaltsjahres 2024 aufgelöst werden (vgl. Art. 10 HG 2024/2025). Durch eine Änderung der bisherigen Tilgungsregelung in Art. 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) sollen die Schulden des BayernFonds in Höhe von 40,4 Mio. € bereits im Haushaltsjahr 2024 vollständig getilgt werden. Damit wird die bisher vorgesehene Tilgung vorgezogen. Für die Tilgung seiner Schulden werden dem BayernFonds in entsprechender Höhe Mittel aus dem Staatshaushalt zugeführt.
Vgl. 13 05/831 07.

Zu 13 19/56

Die Titelgruppe dient zur Umsetzung des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes				
428 57-9	312	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	484,9
					C	383,5
682 57-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	***	***	A	---
684 57-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	***	***	A	---
891 57-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	***	***	A	---
					B	14.468,2
893 57-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	***	***	A	---
					B	6.091,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	21.045,0
					C	383,5
		58 Stabilisierung der bayerischen Filmwirtschaft und Kinolandschaft				
683 58-8	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien	***	***	A	---
					B	-1.000,0
686 58-5	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von TV- und Streaming-Formaten	***	***	A	---
					B	-5.500,0
697 58-2	187	Unterstützung der bayerischen Kinos ("Kino-Anlaufhilfe")	***	***	A	---
					B	-4.340,2
861 58-2	187	Soforthilfen für coronabedingte Drehausfälle und Mehrkosten	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-10.840,2
					C	-
		60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz				
		davon				
		60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
		67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Testzentren				
		60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
422 60-0	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	***	***	A	---
					B	1.287,5
					C	1.411,2
427 60-5	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
					B	119,3
					C	725,6
428 60-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	142.721,3
					C	120.852,5

Erläuterungen

Zu 13 19/428 57
Vgl. 14 03/428 57.

Zu 13 19/682 57
Vgl. 14 03/682 57.

Zu 13 19/684 57
Vgl. 14 03/684 57.

Zu 13 19/891 57
Vgl. 14 03/891 57.

Zu 13 19/893 57
Vgl. 14 03/893 57.

Zu 13 19/422 60
Vgl. 14 05/422 97.

Zu 13 19/428 60
Vgl. 14 05/428 96.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 61-3	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	553,6
					C	740,2
428 64-0	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	***	***	A	---
					B	1.576,1
					C	273,5
453 60-2	314	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	***	***	A	---
					B	56,8
					C	153,2
511 60-2	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	---
					B	25,2
					C	41,8
514 60-9	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen	***	***	A	---
					B	9.279,1
					C	5.437,3
514 65-4	314	Beschaffung von Schnelltests	***	***	A	---
					B	73.296,9
					C	615.926,9
518 60-5	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
					B	627,7
					C	694,9
518 65-0	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten und Mietsonderzahlungen für Umbauten) für Grundstücke, Gebäude und Räume zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	***	***	A	---
					B	-61,1
					C	972,2
526 60-5	314	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
					B	144,5
					C	1.549,7
526 61-4	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	***	***	A	---
					B	-35,4
					C	98,3
527 60-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	---
					B	212,5
					C	438,0
534 60-5	235	Auftrag für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zum Umgang mit psychischen Belastungen	***	***	A	---
536 60-3	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	***	***	A	---
					C	510,9
547 60-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A	---
					B	6.489,7
					C	9.131,5
547 64-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	***	***	A	---
					B	1.040,8
					C	7.616,4
547 65-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	***	***	A	---
					C	10,5
633 60-5	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	***	***	A	---
					B	9.303,3
					C	140,8
633 61-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandserstattungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	***	***	A	---
					B	922,6
					C	1.555,5

Erläuterungen

Zu 13 19/428 61
Vgl. 14 05/428 97.

Zu 13 19/428 64
Vgl. 14 05/428 98.

Zu 13 19/453 60
Vgl. 14 05/453 96.

Zu 13 19/511 60
Vgl. 14 05/511 96.

Zu 13 19/514 60
Vgl. 14 05/514 96.

Zu 13 19/514 65
Vgl. 14 05/514 97.

Zu 13 19/518 60
Vgl. 14 05/518 96.

Zu 13 19/526 60
Vgl. 14 05/526 96.

Zu 13 19/526 61
Vgl. 14 05/526 97.

Zu 13 19/527 60
Vgl. 14 05/527 96.

Zu 13 19/534 60
Vgl. 14 05/534 96.

Zu 13 19/547 60
Vgl. 14 05/547 96.

Zu 13 19/547 64
Vgl. 14 05/547 98.

Zu 13 19/633 60
Vgl. 14 05/633 96.

Zu 13 19/633 61
Vgl. 14 05/633 97.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 63-2	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	***	***	A	---
					B	5.525,5
					C	1.490,6
633 64-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	***	***	A	---
					B	318,2
671 60-8	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der COVID-19 Untersuchungen	***	***	A	---
671 63-5	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie	***	***	A	---
					B	615.405,0
					C	737.676,7
671 65-3	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	***	***	A	---
					B	273.576,7
					C	516.085,4
681 60-6	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	***	***	A	---
					B	152.262,5
					C	115.821,6
681 61-5	314	Corona-Pflegebonus und Intensivpflegebonus	***	***	A	---
					B	30.859,6
					C	189,6
682 62-3	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinika gemäß KHG und SGB V	***	***	A	---
					B	816.294,4
					C	637.954,4
682 65-0	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für kommunale Krankenhäuser	***	***	A	---
					B	6.574,5
684 60-3	312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	***	***	A	---
					B	73,8
					C	2.633,8
684 61-2	312	Gewährung von Ausgleichszahlungen an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO	***	***	A	---
					B	21,0
					C	5.709,4
684 62-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß KHG und SGB V	***	***	A	---
					B	328.916,9
					C	331.587,9
684 63-0	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	***	***	A	---
					B	34.085,9
684 64-9	235	Ausgleich der Mindereinnahmen in Tages- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	***	***	A	---
					B	39.236,1
					C	1.981,6
684 65-8	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für freigemeinnützige und private Krankenhäuser	***	***	A	---
					B	5.659,2
686 60-1	314	Kostenersatz für Verpflegung des Personals der Krankenhäuser (einschl. Universitätsklinika) und vergleichbarer Einrichtungen	***	***	A	---
					B	-1.173,3
					C	-7.414,4
686 61-0	314	Aufwandsentschädigung für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung	***	***	A	---
					B	1.283,4
					C	1.715,8
686 63-8	314	Aufwandsentschädigung für niedergelassene Ärzte	***	***	A	---
686 64-7	314	Zuschüsse an Sonstige für Forschungsvorhaben	***	***	A	---
					B	2.676,5
					C	261,9

Erläuterungen

Zu 13 19/633 63
Vgl. 14 05/633 98.

Zu 13 19/633 64
Vgl. 14 05/633 56.

Zu 13 19/671 63
Vgl. 14 05/671 96.

Zu 13 19/671 65
Vgl. 14 05/671 97.

Zu 13 19/681 60
Vgl. 14 05/681 96.

Zu 13 19/681 61
Vgl. 14 05/681 97.

Zu 13 19/682 62
Vgl. 14 05/682 95.

Zu 13 19/682 65
Vgl. 14 05/682 96.

Zu 13 19/684 60
Vgl. 14 05/684 96.

Zu 13 19/684 61
Vgl. 14 05/684 96.

Zu 13 19/684 62
Vgl. 14 05/684 95.

Zu 13 19/684 63
Vgl. 14 05/684 97.

Zu 13 19/684 64
Vgl. 14 05/684 98.

Zu 13 19/684 65
Vgl. 14 05/684 96.

Zu 13 19/686 61
Vgl. 14 05/686 97.

Zu 13 19/686 64
Vgl. 14 05/686 98.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
697 60-8	314	Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	***	***	A	---
					B	400,2
					C	2.694,4
812 60-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	1.138,0
					C	7.117,5
812 61-7	314	Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München	***	***	A	---
891 60-2	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	***	***	A	5.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	5.000,0
					B	2.560.694,6
					C	3.124.563,0
66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers						
511 66-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	3.500,0
					B	139,0
					C	92,0
514 66-3	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	***	***	A	35.000,0
					B	4.827,0
					C	87.058,8
517 66-0	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	2.000,0
					B	373,9
					C	137,6
518 66-9	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A	10.000,0
					B	3.639,3
					C	3.799,9
519 66-8	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	600,0
					B	114,2
					C	19,2
525 66-0	314	Fortbildung	***	***	A	30,0
					B	8,9
					C	0,8
526 66-9	314	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	900,0
					C	87,7
527 66-8	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	30,0
					B	1,2
					C	1,1
536 66-7	314	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	***	***	A	10.000,0
					B	1.902,8
					C	1.172,5
547 66-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A	940,0
					B	3,5
					C	70,7

Erläuterungen

Zu 13 19/697 60
Vgl. 14 05/697 96.

Zu 13 19/812 60
Vgl. 14 05/812 96.

Zu 13 19/812 61
Vgl. 14 05/812 01.

Zu 13 19/891 60
Vgl. 14 05/891 96.

Zu 13 19/511 66
Vgl. 14 05/511 66.

Zu 13 19/514 66
Vgl. 14 05/514 66.

Zu 13 19/517 66
Vgl. 14 05/517 66.

Zu 13 19/518 66
Vgl. 14 05/518 66.

Zu 13 19/519 66
Vgl. 14 05/519 66.

Zu 13 19/525 66
Vgl. 14 05/525 66.

Zu 13 19/526 66
Vgl. 14 05/526 66.

Zu 13 19/527 66
Vgl. 14 05/527 66.

Zu 13 19/536 66
Vgl. 14 05/536 66.

Zu 13 19/547 66
Vgl. 14 05/547 66.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 66-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	***	***	A	15.000,0
					B	1.265,0
					C	15.528,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	78.000,0
					B	12.274,9
					C	107.968,5
67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls						
422 68-2	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	***	***	A	---
					B	221,4
					C	348,5
427 67-8	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
428 67-7	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
428 68-6	314	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	9,9
					C	5,3
459 67-9	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	***	***	A	---
511 67-5	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	---
514 67-2	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung	***	***	A	---
518 67-8	314	Mieten	***	***	A	---
526 67-8	314	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
527 67-7	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	***	***	A	---
536 67-6	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	***	***	A	---
					B	90,0
					C	223,7
547 67-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	15,1
					C	33,8
631 67-0	314	Erstattungen an den Bund	***	***	A	---
633 67-8	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	***	***	A	---
					B	12.011,7
					C	75.472,7
637 67-4	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	***	***	A	---
					B	271,7
					C	745,4
671 67-1	314	Erstattungen an Sonstige	***	***	A	---
697 67-1	314	Entschädigungsleistungen an Unternehmen und Sonstige	***	***	A	---
811 67-2	314	Erwerb von Fahrzeugen	***	***	A	---
812 67-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	12.619,8
					C	76.829,5

Erläuterungen

Zu 13 19/812 66

Vgl. 14 05/812 66.

Zu 13 19/633 67

Vgl. 03 24/633 06.

Zu 13 19/671 67

Vgl. 03 24/671 07.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 69 (Einnahmen).</i>				
412 69-3	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche	---	***	A	---
					B	62,4
					C	384,1
422 69-1	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	---	***	A	---
					C	1,9
427 69-6	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	---	***	A	---
					C	26,6
428 69-5	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Hilfskräfte und Überstundenvergütung	---	***	A	---
					B	9.488,8
					C	6.047,1
453 69-3	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	---	***	A	---
459 69-7	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	---	***	A	---
					B	18,8
					C	371,9
511 69-3	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	***	A	---
					B	417,5
					C	601,5
514 69-0	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung, Betriebsstoffe	---	***	A	---
					B	1.105,5
					C	1.639,8
517 69-7	314	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Räume	---	***	A	---
					B	1.773,7
					C	1.384,7
518 69-6	314	Mieten und Pachten	---	***	A	---
					B	2.796,3
					C	2.582,4
519 69-5	314	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	***	A	---
					B	371,0
					C	342,8
525 69-7	314	Aus- und Fortbildung, Lernmittel	---	***	A	---
					B	0,6
526 69-6	314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten	---	***	A	---
					B	377,7
					C	699,7
527 69-5	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	***	A	---
536 69-4	314	Beauftragung von Dienstleistungen	---	***	A	---
					B	79.512,3
					C	128.433,0
547 69-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	254,7
					C	382,2
631 69-8	314	Erstattungen an den Bund	---	***	A	---
633 69-6	314	Erstattungen an Kommunen	---	***	A	---
					B	22.149,5
					C	52.643,8
637 69-2	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	***	A	---
					B	2.279,6
					C	4.555,9

Erläuterungen

Zu 13 19/69

Vgl. Erläuterung zu TG 69 (Einnahmen).

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
671 69-9	314	Erstattungen an Sonstige	---	***	A	---
812 69-9	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	***	A	---
					B	171,6
					C	429,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	120.779,9
					C	200.526,6
		70 - 75 Finanzhilfen Corona				
		<i>Titel der HGr. 5 - 8 der TG (mit Ausnahme der Gruppe 697)</i>				
		<i>gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>TG 71 - 74: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die</i>				
		<i>Isteinnahme bei TG 71 - 74 (Einnahmen).</i>				
428 70-2	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona	---	***	A	---
					B	875,7
					C	380,5
511 70-0	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
527 70-2	692	Reisekosten	***	***	A	---
547 70-8	692	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zulasten 697 70.</i>	---	***	A	18.000,0
					B	32.468,3
					C	20.303,9
633 70-3	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	***	A	---
					B	-1,6
686 70-9	652	Zuschüsse zur Stärkung und Förderung des Tourismus einschließlich Werbemaßnahmen	***	***	A	---
					B	3.166,5
					C	32,1
697 70-6	692	Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zugunsten 547 70.</i>	---	***	A	---
					C	10.363,4
697 71-5	692	Soforthilfe Corona des Bundes	---	***	A	---
					B	8,5
697 72-4	692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	---	***	A	---
					B	2.491.889,2
					C	5.957.532,7
697 73-3	692	Sonstige Hilfsprogramme des Bundes	***	***	A	---
697 74-2	692	Härtefallhilfe	---	***	A	---
					B	73.022,9
					C	1.192,1
697 75-1	692	Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute	***	***	A	---
					B	11.213,1
812 70-6	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
883 70-0	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung des Tourismus	***	***	A	---
892 70-9	652	Zuschüsse an private Unternehmen zur Stärkung des Tourismus	***	***	A	---
					B	15.044,7
					C	217,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	18.000,0
					B	2.627.687,3
					C	5.990.022,2

Erläuterungen

Zu 13 19/70 - 75

Vgl. Erläuterung zu TG 70 - 75 (Einnahmen).

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung				
547 78-0	165	Fachbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
					B	3,0
					C	11,6
683 78-4	165	Zuschüsse zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der Covid-Pandemie	***	***	A	15.000,0
					B	17.182,0
					C	2.587,6
892 78-1	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	15.000,0
					B	17.185,0
					C	2.599,2
		79 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfs) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung im Pandemiefall				
428 79-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
					C	190,0
511 79-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	215,0
					B	8,0
					C	96,9
526 79-4	314	Kosten von Untersuchungen	***	***	A	60,0
					C	11,1
527 79-3	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	27,0
					B	0,4
					C	0,1
812 79-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	212,0
					C	390,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	302,0
					B	220,4
					C	688,9
		81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft				
684 81-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		82 Ausgaben zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie				
428 82-8	253	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 82-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 19/78

Vgl. Kap. 07 06 TG 55.

Zu 13 19/511 79 bis 527 79

Vgl. Kap. 12 23 TG 63.

Zu 13 19/428 82

Vgl. 10 03/428 97.

Zu 13 19/547 82

Vgl. 10 03/547 97.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
631 82-1	253	Rückzahlungen an den Bund	***	***	A	---
					B	623,6
					C	3.041,2
684 82-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A	---
					C	13.106,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	623,6
					C	16.147,7
		83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)				
633 83-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	15.299,1
					C	75.475,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	15.299,1
					C	75.475,5
		84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen				
883 84-4	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	6,2
					C	825,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6,2
					C	825,1
		85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten				
429 85-4	271	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	88,4
					C	307,6
883 85-3	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	6.245,0
					C	6.969,9
893 85-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
					B	164,0
					C	279,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6.497,4
					C	7.556,8

Erläuterungen

Zu 13 19/631 82
Vgl. 10 03/631 97.

Zu 13 19/684 82
Vgl. 10 03/684 97.

Zu 13 19/633 83
Vgl. 10 07/633 07.

Zu 13 19/883 84
Vgl. 10 07/883 07.

Zu 13 19/883 85
Vgl. 10 07/883 08.

Zu 13 19/893 85
Vgl. 10 07/893 01.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		86 Corona-Hilfen im Sport				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
547 86-0	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	***	A	---
					B	9,2
					C	61,9
686 86-1	322	Zuschüsse zum Neueintritt in einen (gemeinnützigen) Sport- bzw. Schützenverein	---	***	A	---
					B	755,0
					C	276,8
687 86-0	322	Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen")	---	***	A	---
					B	2.387,6
					C	204,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.151,7
					C	20.542,9
		87 Sonstige Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie				
422 87-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	***	***	A	400,0
					B	917,9
					C	1.307,6
427 87-4	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
					B	536,7
					C	20,5
428 87-3	012	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	144,6
					C	201,8
511 87-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	---
					B	276,2
					C	523,2
517 87-5	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
					B	274,6
					C	240,1
518 87-4	012	Mieten	***	***	A	---
					B	214,5
					C	216,5
685 87-1	012	Zuschüsse für die Bayerische Verwaltungsschule (BVS)	***	***	A	---
					B	200,0
812 87-7	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	***	***	A	---
					B	216,2
					C	681,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	400,0
					B	2.780,7
					C	3.191,1
		88 Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung				
684 88-1	129	Ersatz von Elternbeiträgen an private Träger von Mittagsbetreuungen	***	***	A	---
					B	164,8
					C	7.439,8

Erläuterungen

Zu 13 19/86

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Förderung von Maßnahmen im Sport. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Unterstützung der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am und Rückkehr in den Sport - unabhängig von deren sozialen Verhältnissen.

Zu 13 19/547 86

Sachmittelbedarf für die Abwicklung der Bewegungsförderprogramme, wie beispielsweise Kosten für Druck und Gestaltung von Flyern etc.

Zu 13 19/422 87

Vgl. 03 02/422 51.

Zu 13 19/427 87

Vgl. 03 02/427 51.

Zu 13 19/428 87

Vgl. 03 02/428 51.

Zu 13 19/511 87

Vgl. 03 02/511 51.

Zu 13 19/517 87

Vgl. 03 02/517 51.

Zu 13 19/518 87

Vgl. 03 02/518 51.

Zu 13 19/812 87

Vgl. 03 02/812 51.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 88-0	129	Ersatz von Elternbeiträgen an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	***	***	A	---
					B	382,0
					C	3.049,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	546,9
					C	10.489,1
		89 Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der freiberuflichen Dozenten				
684 89-0	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	---	***	A	---
					C	2.159,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	2.159,3
		90 - 91 Rettungsschirm Kunst				
429 90-7	187	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	863,1
					C	133,2
531 90-2	187	Veröffentlichungen	***	***	A	---
532 90-1	187	Veranstaltungen	***	***	A	---
547 90-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben / Stabilisierung staatlicher Kultureinrichtungen	***	***	A	---
					B	13.137,7
					C	18.371,6
633 90-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	832,9
					C	2.861,5
637 90-5	187	Zuweisungen an Zweckverbände	***	***	A	---
681 90-0	187	Soloselbständigenprogramm	***	***	A	---
					B	12.893,6
					C	30.744,2
681 91-9	187	Stipendienprogramm	***	***	A	---
					B	5.125,0
					C	6.310,0
682 90-9	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiele GmbH	***	***	A	---
					B	1.086,3
					C	2.273,9
683 90-8	187	Hilfsprogramm Spielstätten	***	***	A	---
					B	3.262,3
					C	6.575,7
684 90-7	187	Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern	***	***	A	---
					B	5.069,1
685 90-6	187	Zuschüsse an Staatstheater Augsburg und Nürnberg und nichtstaatliche Orchester	***	***	A	---
686 90-5	187	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	---
					B	553,1
					C	3.223,5

Erläuterungen

Zu 13 19/429 90
Vgl. 15 05/429 81.

Zu 13 19/547 90
Vgl. 15 05/547 81.

Zu 13 19/681 90
Vgl. 15 05/681 81.

Zu 13 19/681 91
Vgl. 15 05/681 82.

Zu 13 19/683 90
Vgl. 15 05/683 81.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 91-4	187	Zuweisungen an gemeinsam geförderte Forschungsmuseen (Deutsches Museum, Germanisches Nationalmuseum)	***	***	A	---
					C	4.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	42.823,1
					C	74.493,7
		92 Finanzielle Ausfälle bei den Bayerischen Studierendenwerken				
686 92-3	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke	***	***	A	---
					B	2.000,0
					C	10.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.000,0
					C	10.000,0
		94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinika, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten				
429 94-3	133	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	1.516,8
					C	1.266,8
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsaufgaben	***	***	A	---
					B	3.824,8
					C	5.353,0
682 94-5	132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinika und des DHM	***	***	A	---
					B	186.287,3
					C	179.705,8
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	33,9
					C	2.463,1
891 94-2	132	Zuschuss für Investitionen der Klinika und des DHM	***	***	A	---
					B	14.771,4
					C	29.009,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	206.434,2
					C	217.797,7
		95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht <i>Gegenseitig deckungsfähig: 429 95, 812 95, 883 95 und 893 95.</i>				
427 95-4	129	Aufwandsentschädigung für Kräfte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	1.743,7
					C	769,1
428 95-3	129	Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug	***	***	A	---
					B	60.249,1
					C	43.590,3
429 95-2	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung zum Erwerb der Schülerleihgeräte und der Lehrerdienstgeräte	---	***	A	---
					B	121,1
					C	29,0

Erläuterungen

Zu 13 19/682 94

Vgl. 15 28/682 94.

Zu 13 19/891 94

Vgl. 15 28/891 94.

Zu 13 19/427 95

Vgl. 05 04/427 63.

Zu 13 19/428 95

Vgl. 05 04/428 63.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 95-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
633 95-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	1.413,4
					C	329,7
671 95-7	129	Erstattungen im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	1.642,8
684 95-2	129	Zuschüsse im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	6.708,7
					C	614,3
685 95-1	129	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote	***	***	A	---
					B	3.015,2
					C	3.300,0
812 95-7	129	Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	***	A	---
					B	124,9
					C	245,4
883 95-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	***	A	---
					B	1.897,5
					C	6.751,0
893 95-9	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	***	A	---
					B	228,5
					C	3.629,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	77.144,8
					C	59.257,9
96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen						
<i>Gegenseitig deckungsfähig: 429 96, 547 96, 812 96, 883 96 und 893 96.</i>						
429 96-1	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	292,7
					C	152,7
547 96-8	129	Ausgaben für den Vollzug der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
684 96-1	129	Zuschüsse zum Erwerb von Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster für Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören	---	***	A	---
					C	23,9
812 96-6	129	Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	57,7
					C	395,2
883 96-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	27.700,6
					C	28.488,1
893 96-8	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	2.336,8
					C	5.952,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	30.387,7
					C	35.011,9

Erläuterungen

Zu 13 19/547 95

Vgl. 05 04/547 63.

Zu 13 19/633 95

Vgl. 05 04/633 63.

Zu 13 19/671 95

Vgl. 05 04/671 63.

Zu 13 19/684 95

Vgl. 05 04/684 63.

Zu 13 19/685 95

Vgl. 05 04/685 63.

Zu 13 19/684 96

Trägern von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören können zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schulbetrieb als freiwillige Leistung Mittel zum Erwerb von wiederverwendbaren Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster zur Verfügung gestellt werden. Die transparenten Mund-Nasen-Bedeckungen müssen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs						
<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
532 97-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	***	***	A	---
					B	34.085,0
633 97-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	***	***	A	---
					B	14.496,4
					C	30.455,0
633 98-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	---	***	A	37.600,0
		<i>Zu 633 98 und 683 98:</i>			B	257.528,6
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>			C	381.767,2
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>				
683 98-0	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	---	***	A	42.400,0
		<i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>			B	287.108,7
					C	406.955,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	80.000,0
					B	593.218,7
					C	819.178,0
Gesamtausgaben			102.200,0	162.000,0	A	386.762,0
					B	6.530.561,7
					C	11.171.471,5

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	A	-
					B	136.258,8
					C	68.021,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	18.000,0
					B	79.243,9
					C	183.424,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	4.354.464,8
					C	7.592.308,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-50.000,0	-50.000,0	A	-
					B	443.957,5
					C	2.939.779,6
		Gesamteinnahmen	-50.000,0	-50.000,0	A	18.000,0
					B	5.013.924,9
					C	10.783.533,4
		Personalausgaben	-	-	A	400,0
					B	224.302,8
					C	181.392,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	81.302,0
					B	275.663,6
					C	920.120,9
		Ausgaben für den Schuldendienst	60.700,0	162.000,0	A	183.300,0
					B	3.991,3
					C	3.085,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	100.460,0
					B	5.914.344,6
					C	9.881.980,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	15.000,0
					B	3.427,9
					C	27.442,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	5.000,0
					B	108.831,6
					C	157.449,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	41.500,0	-	A	1.300,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	102.200,0	162.000,0	A	386.762,0
					B	6.530.561,7
					C	11.171.471,5
		Zuschuss	152.200,0	212.000,0	A	368.762,0
					B	1.516.636,8
					C	387.938,1

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A	40,0
					B	230,0
					C	214,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	3.551,4	3.640,2	A	2.922,5
					B	4.710,8
					C	2.049,8
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 919 62.</i>	15.000,0	15.500,0	A	14.500,0
					B	27.278,4
					C	29.655,7
281 15-4	018	Rückerstattungen von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlägen verrechnet werden.</i>	10.000,0	10.000,0	A	8.600,0
					B	9.548,9
					C	9.353,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), Versorgungsbezüge für ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für Versorgungsberechtigte der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Erstattungen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalbeträge nachzuweisen, die von Beamtinnen oder Beamten, Ruhestandsbeamtinnen oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und Universitätskliniken), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der nach Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen. Seit 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 628,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 88,8 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 14

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung der Beurlaubung schriftlich zugestanden worden ist, dass die Beurlaubung öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung von Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.1.1 Buchstabe a) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der Steigerung von Erstattungsfällen.

Zu 13 20/281 15

Durch das Arzneimittel-Rabattgesetz werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht.

Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen bei 281 15 gemindert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.400,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.						
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	1.400,0	1.230,0	A	1.930,0
					B	1.396,4
					C	2.231,2
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	2.250,0	2.300,0	A	1.870,0
					B	2.534,1
					C	1.739,9
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	67.100,0	65.370,0	A	69.180,0
					B	70.414,2
					C	74.775,1
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	75,0	52,0	A	100,0
					B	110,6
					C	19,2
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	2.000,0	1.850,0	A	1.840,0
					B	1.871,1
					C	1.876,9
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	1.350,0	1.350,0	A	1.430,0
					B	1.402,8
					C	1.267,9
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	725,6	748,7	A	700,5
					B	666,9
					C	688,8
Summe der Titelgruppe			74.900,6	72.900,7	A	77.050,5
					B	78.396,2
					C	82.599,0
72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung						
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	13.600,0	13.950,0	A	13.380,0
					B	15.061,1
					C	10.805,4
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	27.500,0	28.000,0	A	25.640,0
					B	25.560,4
					C	26.484,8

Erläuterungen

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamtinnen oder Beamten. Soweit für diese Beamtinnen und Beamten auch Zuschüsse gemäß § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG) in Verbindung mit §§ 71e bis k des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu 13 20/231 71

2024 gegenüber 2023:
Weniger 530,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 170,0 Tsd.€ in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 71

2024 gegenüber 2023:
Mehr 380,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/233 71

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.080,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.730,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/281 71

2024 gegenüber 2023:
Weniger 80,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/381 71

Vgl. 14 10/981 02.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 25,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 23,1 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/72 (Einnahmen)

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

Zu 13 20/231 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 220,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 350,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.860,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	22.100,0	22.700,0	A	23.380,0
					B	19.587,3
					C	22.495,0
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	1.000,0	1.050,0	A	1.100,0
					B	1.191,3
					C	713,6
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	100,0	100,0	A	120,0
					C	180,4
271 72-6	018	Abfindungen von der EU zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	800,0	800,0	A	750,0
					B	861,3
					C	625,7
Summe der Titelgruppe			65.100,0	66.600,0	A	64.370,0
					B	62.261,5
					C	61.304,8
Gesamteinnahmen			168.592,0	168.680,9	A	167.483,0
					B	182.425,7
					C	185.177,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 49-4	731	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	57.500,0	59.000,0	A	55.000,0
					B	57.842,7
					C	54.377,6
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	474,0	479,0	A	860,0
					B	856,8
					C	1.036,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 G 131 in Verbindung mit § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	79,0	81,0	A	81,5
					B	68,9
					C	81,5

Erläuterungen

Zu 13 20/233 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.280,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 600,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/236 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern.

Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden, sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayMinG) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.

Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt. Soweit Nachversicherungskosten von Dritten erstattet werden, dürfen sie von den Ausgaben abgesetzt werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.500 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 44

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200 €, 2.400 €, 1.600 € bzw. 800 €.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 386,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 G 131 in Verbindung mit § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG) und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 Grundgesetz und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die</i>						
<i>Untersuchung von Beamtinnen und Beamten,</i>						
<i>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie</i>						
<i>Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern</i>						
<i>und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und</i>						
<i>deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und</i>						
<i>lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen</i>						
<i>gezahlt werden.</i>						
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	4.471,0	4.583,0	A	3.982,0
					B	4.243,3
					C	3.779,3
432 61-5	018	Ruhegehälter <i>Vgl. Vermerk bei 432 62.</i>	3.779,0	4.106,0	A	3.298,0
					B	3.328,5
					C	2.956,9
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62:</i> <i>Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit</i> <i>zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	811,0	864,0	A	810,0
					B	743,4
					C	765,8
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegerpersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	2.452,8	2.550,9	A	2.417,2
					B	2.235,5
					C	2.178,2
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger u. dgl.	---	---	A	---
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegerpersonen, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	5.932,2	6.169,5	A	5.335,1
					B	5.406,7
					C	4.807,6
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG	110.000,0	110.000,0	A	110.000,0
					B	110.000,0
					C	110.000,0
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i> <i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14.</i>	15.000,0	15.500,0	A	14.500,0
					B	27.278,4
					C	29.655,7
Summe der Titelgruppe			142.446,0	143.773,4	A	140.342,3
					B	153.235,9
					C	154.143,6

Erläuterungen

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem BayMinG. Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem Stand vom 1. Januar 2023: 54 (1. Januar 2022: 50).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 489,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 112,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Am 1. Januar 2023 waren an Versorgungsberechtigten festgestellt (in Klammern die Zahlen am 1. Januar 2022):

Empfangende von Ruhegehalt	70	(65)
Empfangende von Witwengeld	30	(29)
Empfangende von Halbwaisengeld	1	(1)
Empfangende von Vollwaisengeld	2	(3)

2024 gegenüber 2023:
Mehr 482,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 380,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Entrichtung der Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI und der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, erfolgt zentral und wird daher gesondert veranschlagt, zumal es sich auch um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt.

Entsprechendes gilt für die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des Gesetzes über die Pflegezeit von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamtinnen und Beamte bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, sowie für den Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 3 ff SGB XI bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung einer Pflegeperson. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/919 61

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG ist dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ bis einschließlich 2030 jährlich ein Festbetrag von 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.

Zu 13 20/919 62

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen <i>Zu 631 01, TG 71 und TG 72: Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	650,0	650,0	A	750,0
					B	642,4
					C	758,2
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.700,0	8.920,0	A	8.500,0
					B	8.179,6
					C	8.435,9
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	27.200,0	28.150,0	A	26.530,0
					B	25.884,9
					C	24.315,1
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	50,0	50,0	A	40,0
					B	47,0
					C	39,9
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	670,0	680,0	A	610,0
					B	666,1
					C	658,3
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	18.230,0	18.850,0	A	19.165,0
					B	17.126,8
					C	16.650,6
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	83.100,0	85.600,0	A	78.280,0
					B	79.904,4
					C	73.176,2
		Summe der Titelgruppe	138.600,0	142.900,0	A	133.875,0
					B	132.451,3
					C	124.034,2

Erläuterungen

Zu 13 20/71

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherren ab Eintritt des Versorgungsfalles ist seither dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsel zwischen bayerischen Dienstherren (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherren aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 - 72 (Einnahmen)) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherren zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamtinnen und Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund § 2 DKfAG in Verbindung mit §§ 71e bis 71k G 131 mitveranschlagt.

Zu 13 20/631 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Abnahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

Zu 13 20/632 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 220 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/633 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 670,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 950,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre und infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/637 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/671 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 935,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 620,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach § 49 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) in Verbindung mit Versorgungsausgleich-Härtegesetz (VAHRG) werden seit 1999 im Epl. 13 und nicht mehr bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers bzw. der zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamtin, Richterin oder Versorgungsempfängerin gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.820,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>				
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	5.100,0	5.220,0	A	4.935,0
					B	12.005,7
					C	15.991,8
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	25.700,0	26.330,0	A	25.930,0
					B	22.329,7
					C	26.571,6
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	27.250,0	27.950,0	A	29.370,0
					B	21.196,1
					C	30.690,8
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	600,0	600,0	A	210,0
					B	841,6
					C	272,9
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	1.020,0	1.040,0	A	820,0
					B	867,7
					C	1.059,9
681 72-0	018	Kosten ergänzender Versorgungsabfindungen nach Art. 99a BayBeamtVG	1.030,0	1.060,0	A	1.060,0
					B	392,2
					C	1.562,1
		Summe der Titelgruppe	60.700,0	62.200,0	A	62.325,0
					B	57.633,0
					C	76.149,1
		Gesamtausgaben	399.799,0	408.433,4	A	392.483,8
					B	402.088,6
					C	409.822,1

Erläuterungen

Zu 13 20/72

Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanwartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 (Einnahmen)). Auf der Ausgabenseite sind auch die Kosten für die ergänzende Versorgungsabfindung nach Art. 99a BayBeamVG zu veranschlagen.

Zu 13 20/631 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 165,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 120,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere nach § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/632 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 230,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 630,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere nach § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/633 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 700,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Entwicklung der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamVG.

Zu 13 20/636 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 390,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/671 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/681 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 30,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 30,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	40,0	A	40,0
					B	230,0
					C	214,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	167.826,4	167.892,2	A	166.742,5
					B	181.528,8
					C	184.273,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	725,6	748,7	A	700,5
					B	666,9
					C	688,8
		Gesamteinnahmen	168.592,0	168.680,9	A	167.483,0
					B	182.425,7
					C	185.177,1
		Personalausgaben	75.420,0	77.752,4	A	71.702,3
					B	74.656,9
					C	69.901,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	199.379,0	205.181,0	A	196.281,5
					B	190.153,2
					C	200.264,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	125.000,0	125.500,0	A	124.500,0
					B	137.278,4
					C	139.655,7
		Gesamtausgaben	399.799,0	408.433,4	A	392.483,8
					B	402.088,6
					C	409.822,1
		Zuschuss	231.207,0	239.752,5	A	225.000,8
					B	219.662,9
					C	224.645,0

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	400,0	400,0	A	700,0
					B	392,8
					C	1.804,4
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des G 131	10,0	10,0	A	13,0
					B	1,1
					C	29,4
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	52,8	54,1	A	56,1
					B	47,3
					C	53,2
Gesamteinnahmen			462,8	464,1	A	769,1
					B	441,3
					C	1.887,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 RNStAbwG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	4,0	4,0	A	16,0
					B	5,3
					C	15,6
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) sowie Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBl S. 950) <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	15,0	15,0	A	15,0
					B	12,7
					C	12,6
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	109,6	112,3	A	113,9
					B	100,0
					C	108,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	57.275,0	60.738,0	A	53.263,0
					B	51.591,6
					C	52.407,6
Gesamtausgaben			57.403,6	60.869,3	A	53.407,9
					B	51.709,6
					C	52.544,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/231 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 21/232 01 und 439 01

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (RNStAbwG) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Dreißigste Verordnung zur Durchführung des G 131) in Verbindung mit § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw., zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehemaligen Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. 232 01.

Erstattungsbeträge nach §§ 225 und 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG in Verbindung mit §§ 4 Abs. 3 und 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsberechtigte, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 Beamtenversorgungsgesetz (BeamntVG) eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/281 21 und 439 03

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff. Umwandlungsgesetz mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfeszusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 13 21/439 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 21/439 03

Vgl. Erläuterung zu 281 21.

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Umlage des Freistaates Bayern für die gesetzliche Unfallversicherung. Darin enthalten ist eine Beteiligungsleistung der staatlichen Kliniken. Zuständiger Unfallversicherungsträger für den staatlichen Bereich ist gem. § 128 SGB VII die Bayerische Landesunfallkasse.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.012,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.463,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	462,8	464,1	A	769,1
					B	441,3
					C	1.887,0
		Gesamteinnahmen	462,8	464,1	A	769,1
					B	441,3
					C	1.887,0
		Personalausgaben	128,6	131,3	A	144,9
					B	118,0
					C	136,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.275,0	60.738,0	A	53.263,0
					B	51.591,6
					C	52.407,6
		Gesamtausgaben	57.403,6	60.869,3	A	53.407,9
					B	51.709,6
					C	52.544,4
		Zuschuss	56.940,8	60.405,2	A	52.638,8
					B	51.268,3
					C	50.657,4

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen <i>An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	***	A	---
Titelgruppen						
Energie-Härtefallfonds für Unternehmen						
51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen						
<i>Vgl. Vermerk bei 697 51. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>						
119 51-1	692	Rückflüsse aus der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe (Bundesmittel)	---	***	A	---
234 51-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Bayerische Energie-Härtefallhilfe	5.000,0	***	A	155.607,2
Summe der Titelgruppe			5.000,0	-	A B C	155.607,2 - -
Bürger-Härtefallfonds						
57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte						
234 57-5	291	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 681 57. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	***	A	280.100,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	280.100,0 - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 23

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurde ein bayerisches Unterstützungspaket für finanzielle Lücken, die der Bund in seinen Entlastungspaketen nicht adressiert, zur Verfügung gestellt.

Der Bund stellte ergänzend für Unterstützungsleistungen Mittel zur Verfügung. Diese Bundesmittel werden über die Landeshaushalte abgewickelt und daher im Kap. 13 23 jeweils als Einnahme und Ausgabe veranschlagt. Die Leertitel dienen in 2024 zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten und Abrechnung mit dem Bund. Ab 2025 sind die Titel als wegfallend gekennzeichnet.

Zu 13 23/119 51

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückzahlungen von Energie-Härtefallhilfen, soweit Bundesmittel betreffend.

Zu 13 23/234 51

Der Bund stellt für die bundesweiten Härtefallhilfen Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Soweit der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages diese Haushaltsmittel freigegeben hat, hat das Land zur Finanzierung gewährter Härtefallhilfen Anspruch auf einen Anteil an diesen Bundesmitteln. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Bayern entfallen damit entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund maximal 155,6 Mio. €.

Zu 13 23/234 57

Leertitel zur Vereinnahmung der vom Bund für Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger für private Haushalte bereitgestellten Mittel.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur						
83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG						
231 83-6	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 26f KHG <i>Vgl. Vermerk bei 682 83. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	***	A	230.030,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	230.030,0
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			5.000,0	-	A	665.737,2
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 01-9	881	Zur Verstärkung der im Kap. 13 23 (Härtefallfonds Bayern) veranschlagten Ausgaben <i>Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	***	A	250.000,0
Titelgruppen						
Energie-Härtefallfonds für Unternehmen						
51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen						
547 51-3	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	***	A	25.000,0
697 51-1	692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Bundesmittel) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 51. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 51, soweit der Bund dies zulässt.</i>	5.000,0	***	A	155.607,2
697 52-0	692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Landesmittel) <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	100.000,0
Summe der Titelgruppe			5.000,0	-	A	280.607,2
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 23/83 - 84 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 83 - 84 (Ausgaben).

Zu 13 23/231 83

Der Titel dient der Abwicklung von Zahlungen des Bundes für die krankenhausindividuellen Ausgleichszahlungen nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

Zu 13 23/547 51

Der Titel ist für sämtliche Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Energie-Härtefallhilfen erforderlich.

Zu 13 23/697 51 und 697 52

Angesichts der durch den Ausfall der Gaslieferungen aus Russland verursachten branchen- und bereichsübergreifenden Preissteigerungen bei Energie in Deutschland unterstützen der Bund und der Freistaat Unternehmen in Bezug auf gestiegene Gas- und Stromkosten durch die Energiepreissbremsen. Um bei Unternehmen besondere Härten zu vermeiden, werden Unternehmen im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe durch eine Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) für die Jahre 2022 und 2023 unterstützt. Die Antragsfrist ist am 31. Oktober 2023 abgelaufen.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		53 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen				
697 53-9	164	Bayerische Energie-Härtefallhilfen für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	5.000,0
					B	-
					C	-
		Bürger-Härtefallfonds				
		56 Bayerischer Bürger-Härtefallfonds <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 681 56.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
422 56-8	291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	***	A	150,0
428 56-2	291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	4.007,0
511 56-0	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	***	A	263,0
534 56-3	291	Vergabe von Aufträgen für Vollzug des Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	---	***	A	---
681 56-4	291	Leistungen nach dem Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	---	***	A	25.500,0
812 56-6	291	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software	---	***	A	80,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	30.000,0
					B	-
					C	-
		57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 57-1	291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 428 57 und 534 57: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	164,1
534 57-2	291	Vergabe von Aufträgen für den Vollzug des Entlastungsprogramms <i>Vgl. Vermerk bei 428 57.</i>	---	***	A	26.135,9
681 57-3	291	Leistungen nach dem Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 234 57.</i>	---	***	A	280.100,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	306.400,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 23/697 53

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in ihrer Gesamtheit von den Energiepreisbremsen des Bundes erfasst. Die Härtefallhilfe des Bundes deckt hingegen nur bund-länder-finanzierte, energieintensive außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ab. Nicht umfasst vom Härtefallfonds des Bundes sind rein landesfinanzierte Forschungseinrichtungen. Daher wurden in 2023 aus dem Bayerischen Härtefallfonds Mittel für Billigkeitsleistungen in Höhe von 5,0 Mio. € für die landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bereitgestellt.

Zu 13 23/56

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des "Bayerischen Energiesperren-Schutzschirms" (BESS).

Zu 13 23/57

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Härtefallhilfen des Bundes für nicht leitungsgebundene Energieträger für private Haushalte.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur						
61 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration						
61 Härtefallhilfen für den Sport						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 685 61.</i>						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
633 61-6	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	---	***	A	1.700,0
684 61-4	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Ausgaben im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	---	***	A	3.300,0
685 61-3	322	Verdoppelung der Vereinspauschale	---	***	A	21.350,7
686 61-2	322	Zuschüsse an Vereine für laufende Ausgaben	---	***	A	25.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	51.350,7 - -
62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
633 62-5	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	***	A	---
684 62-3	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an soziale und ähnliche Einrichtungen als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	***	A	1.000,0
686 62-1	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Sonstige als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	1.000,0 - -
64 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus						
64 Unterstützung privatrechtlich organisierter Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen sowie Kulturpädagogische Einrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
684 64-1	153	Unterstützung für Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der parteinahen politischen Stiftungen	---	***	A	7.000,0
686 64-9	249	Unterstützung für Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen	---	***	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	8.000,0 - -
65 Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 65-0	129	Personalausgaben zur Abwicklung der Hilfen	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 23/61

Leertitel zur Abfinanzierung von Unterstützungsleistungen für den Bereich Sport im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur.

Zu 13 23/685 61

Der Titel diente zur Verdoppelung der staatlichen Vereinspauschale 2023 für die bayerischen Sport- und Schützenvereine.

Zu 13 23/62

Leertitel zur Abfinanzierung von Unterstützungsleistungen für den Bereich der Träger von Integrationsförderprojekten im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Zu 13 23/64

Leertitel zur Abfinanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen privatrechtlich organisierten Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen.

Zu 13 23/65

Leertitel zur Abfinanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 65-0	129	Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung	---	***	A	1.500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.500,0
					B	-
					C	-
		66 Schulgeldersatz für Schülerinnen und Schüler an Schulen in privater Trägerschaft				
684 66-9	115	Schulgeldersatz	---	***	A	12.800,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	12.800,0
					B	-
					C	-
		69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
684 69-6	187	Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine)	---	***	A	2.500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.500,0
					B	-
					C	-
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
697 71-7	127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum	---	***	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	300,0
					B	-
					C	-
		73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
422 73-7	741	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	***	A	---
428 73-1	741	Entgelte für Arbeitnehmer	---	***	A	200,0
633 73-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	---	***	A	19.800,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	20.000,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 23/66

Leertitel zur Abfinanzierung des Schulgeldersatzes für Schülerinnen und Schüler privater beruflicher Schulen, an privaten Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, an privaten Realschulen und Abendrealschulen sowie an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 im Jahr 2023 für einen weiteren Monat.

Zu 13 23/684 69

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumsvereine (einschließlich Faschingsvereine) wird als Billigkeitsleistung umgesetzt.

Zu 13 23/697 71

Der Titel dient der Abwicklung von Unterstützungsleistungen an die Bildungszentren Ländlicher Raum aus dem Härtefallfonds Bayern. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistungen i.S.d. Art. 53 BayHO.

Zu 13 23/422 73 und 428 73

Die Titel dienen der Abwicklung nachlaufender Ausgaben für Personalaufwendungen zur Abwicklung der Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen durch die Regierungen (vgl. 633 73).

Zu 13 23/633 73

Der Titel dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben zur Unterstützung existenzbedrohter Busunternehmen im ÖPNV angesichts der dynamisch gestiegenen Treibstoffkosten.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales						
75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 75 und 684 75.</i>						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
422 75-5	291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	***	A	500,0
428 75-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	11.000,0
428 76-8	291	Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	500,0
547 75-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	1.000,0
633 75-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen) <i>Zu 633 75 und 684 75: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	40.000,0
633 76-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	---	***	A	4.000,0
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Härtefallleistungen) <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	---	***	A	113.000,0
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	170.000,0 - -
77 Härtefallhilfen für Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen						
684 77-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	400,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	400,0 - -
79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 80-2	523	Arbeitnehmerentgelte zum Vollzug der Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 686 80.</i>	---	***	A	---
683 79-5	523	Härtefallhilfen zum Betrieb der Reptilienauffangstation	---	***	A	600,0
684 79-4	332	Härtefallhilfen für Umweltbildungseinrichtungen	---	***	A	300,0
686 79-2	165	Härtefallhilfen für die Umweltforschungsstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	---	***	A	130,0
686 80-9	523	Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80.</i>	---	***	A	2.000,0
686 81-8	651	Härtefallhilfen für die Verbraucherverbände	---	***	A	250,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	3.280,0 - -

Erläuterungen

Zu 13 23/75 - 76

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Bayerischen Härtefallfonds für die Einrichtungen und Dienste der sozialen Infrastruktur.

Zu 13 23/684 77

Der Titel dient der Abwicklung der Förderung des Landesverbands Tafel Bayern e.V., der Tafeln und tafelhähnliche Einrichtungen zur Abfederung der Energiekosten.

Zu 13 23/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Mit dem Leertitel soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei Bedarf befristete Beschäftigungsverhältnisse zur Abwicklung der Unterstützungsleistungen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen eingehen zu können.

Zu 13 23/683 79

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Reptilienauffangstation München e.V. bei 12 08/683 02 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

Zu 13 23/684 79

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes der Umweltbildungseinrichtungen (v.a. Umweltstationen).

Zu 13 23/686 79

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH bei 12 04/686 82 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

Zu 13 23/686 80

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen in Bayern.

Zu 13 23/686 81

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung der für die Förderung der Verbraucheraufklärung bei 12 03/686 01 veranschlagten Zuschüsse für den VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. und die Verbraucherzentrale Bayern e. V. (institutionelle Förderung).

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		83 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
		83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 682 83. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 84-8	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	350,0
547 83-5	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	---	***	A	750,0
547 84-4	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen für Sachkostensteigerungen	---	***	A	---
682 83-0	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser nach § 26f KHG <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.</i>	---	***	A	230.030,0
682 84-9	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen	---	***	A	98.900,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	330.030,0 - -
		85 Ausgleichszahlungen für Pflegeeinrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 85-7	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	850,0
547 85-3	235	Fachbezogene Sachausgaben	---	***	A	---
684 85-6	235	Ausgleichszahlungen an Pflegeeinrichtungen	---	***	A	29.150,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	30.000,0 - -
		86 Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 86-6	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	100,0
547 86-2	312	Fachbezogene Sachausgaben	---	***	A	---
684 86-5	312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	---	***	A	29.900,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	30.000,0 - -

Erläuterungen

Zu 13 23/83 - 84

Gemäß § 26f Abs. 1 KHG erhalten zugelassene Krankenhäuser eine krankenhausesindividuelle Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausesindividuelle Erstattungsbeträge zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leitungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom.

Die Abwicklung des krankenhausesindividuellen Erstattungsbetrages nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 KHG erfolgt durch eine vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention benannte Krankenkasse. Die dafür vorgesehenen Bundesmittel werden von dieser eigenverantwortlich vereinnahmt und an die Krankenhäuser weitergeleitet.

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur werden im Krankenhausbereich die außergewöhnlich hohen, ungedeckten Sachkostensteigerungen des Jahres 2023 teilweise ausgeglichen. Die Unterstützung wird als pauschale Ausgleichszahlung (Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO) gewährt und an die Kliniken anteilig auf Grundlage der Bettenzahl verteilt.

Zu 13 23/85

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur wird den ambulanten Diensten des Pflege-, Hospiz- und Palliativbereichs ein Ausgleich für unmittelbare und mittelbare Energiekostensteigerungen gewährt (Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO).

Zu 13 23/86

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur wird den privaten und freigemeinnützigen Trägern von Vorsorge- und Rehaeinrichtungen auf Grundlage des SGB ein Ausgleich für inflationsbedingt erhöhte Sachkosten gewährt (Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO).

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<p align="center">88 - 92 Maßnahmen in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Digitales</p>						
<p>88 Universitätsklinika <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>						
682 88-5	132	Zuschuss für Energiemehrbedarf der Uniklinika	---	***	A	70.000,0
686 88-1	132	Zuschuss für übrigen laufenden Sachmehraufwand	---	***	A	20.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	90.000,0 - -
<p>89 Studierendenwerke</p>						
686 89-0	142	Zuschüsse für Energiemehrbedarf an die Bayerischen Studierendenwerke <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	7.300,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	7.300,0 - -
<p>90 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum</p>						
686 90-7	165	Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	4.600,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	4.600,0 - -
<p>91 - 92 Kunst und Kultur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 686 91. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>						
429 91-8	187	Personalausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	---	***	A	500,0
429 92-7	187	Personalausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	---	***	A	500,0
547 91-5	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	---	***	A	1.500,0
547 92-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	---	***	A	1.500,0
633 92-9	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	31.500,0
637 92-5	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	---	***	A	---
686 91-6	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Kinobetriebe	---	***	A	3.000,0

Erläuterungen

Zu 13 23/88

Die Leertitel dienen der zum Ausgleich bei den Bayerischen Universitätsklinikum anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energie- und Sachkosten.

Zu 13 23/89

Die Leertitel dienen der Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Studierendenwerken anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten.

Zu 13 23/90

Die Leertitel dienen der Schließung der Finanzierungslücke zu den Energiekosten-Bundeshilfen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und beim Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Zu 13 23/91 - 92

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung von Abwicklungskosten für die sich ergänzenden Energiehilfen „Kulturfonds Energie des Bundes“ und „Härtefallfonds Bayern – Bereich Kunst und Kultur“ einschließlich Beratungskosten sowie die bayerischen Finanzhilfeeinstellungen. Die Energiehilfen bieten gezielte Unterstützung für öffentliche und private Kultureinrichtungen (einschließlich der Kinos) und (beim "Kulturfonds Energie des Bundes") für Kulturveranstalter zur Abfederung der durch die steigenden Energiepreise verursachten Härten. Die Hilfen werden in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung zum Ausgleich von durch die Energiekrise trotz Gas-, Wärme- und Strompreispbremse verursachten Mehrbedarfe gewährt. Die Hilfen werden in Bayern über pwc (Vorprüfung) und die sieben Bezirksregierungen auf der Online-Plattform und entsprechend der Abwicklung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen abgewickelt.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 92-5	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Sonstige	- - -	* * *	A	13.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	51.500,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	5.000,0	-	A	1.686.567,9
					B	-
					C	-
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	-	A	665.737,2
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	5.000,0	-	A	665.737,2
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	-	-	A	18.821,1
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	56.148,9
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	-	A	1.361.517,9
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	80,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	250.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	5.000,0	-	A	1.686.567,9
					B	-
					C	-
		Zuschuss	-	-	A	1.020.830,7
					B	-
					C	-

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 11-8	661	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der BayernLB <i>Vgl. Anlage D Nr. 2.</i>	99.210,0	124.880,0	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
129 01-2	661	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der BayernLB	---	***	A	---
141 02-5	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Einnahmen aus Freistellungspflicht BayernLB <i>Ausgaben an die BayernLB dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach einer etwaigen Isteinnahme bei 699 01. Vgl. Vermerk bei 699 01.</i>	---	---	A	---
162 01-0	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
359 03-1	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. bei 526 01 und 526 10	***	***	A	2.500,0
					B	1.000,0
359 04-0	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei 571 01 bis 575 03	***	***	A	187.600,0
					B	188.065,1
					C	196.790,2
359 07-7	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Schuldentilgung	***	***	A	50.000,0
					C	50.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Im Kapitel 13 60 sind seit dem 2. Nachtragshaushalt 2008 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauffolgenden Restrukturierung veranschlagt.

Daneben wird im Kapitel 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des „Finanzmarktstabilisierungsfonds - FMS“ des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern erfolgt voraussichtlich erst nach den Jahren 2024/2025.

Zu 13 60/121 11

Die Erzielung von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen hängt stets von der Geschäfts- und Kapitalentwicklung der Bank und den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 49.110,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 25.670,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Dividende.

Zu 13 60/129 01

Im Rahmen der übernommenen Garantie für das ABS-Portfolio der BayernLB können aus Rückflüssen noch geringe Einnahmen eingehen. Ab 2025 wegfallender Titel, da keine Einnahmen mehr erwartet werden.

Zu 13 60/141 02 und 699 01

Im November 2015 haben Freistaat Bayern, BayernLB und Republik Österreich Vereinbarungen zur Generalbereinigung der Streitigkeiten in Sachen HETA Asset Resolution AG geschlossen, siehe Art. 8 Abs. 16 HG 2015/2016 i.d.F. des NHG 2016. Im Dezember 2018 wurde diese Generalbereinigung auf die Beendigung des Prozesses der BayernLB gegen die HETA Asset Resolution AG auf Rückzahlung von Darlehen erstreckt und die Vereinbarungen insofern abgeändert.

Kernelement der Generalbereinigung ist die Gewährung einer Sicherheitsleistung (sog. Ausgleichsbetrag) der Republik Österreich an den Freistaat Bayern zugunsten der BayernLB in Höhe von 1,23 Mrd. €. Der Freistaat Bayern ist in dem Umfang zur Rückzahlung dieser Sicherheitsleistung an die Republik Österreich verpflichtet, wie die BayernLB dauerhaft Erlöse aus der Abwicklung der HETA erhält. Im Innenverhältnis wird der Freistaat Bayern von der BayernLB von dieser Verpflichtung freigestellt. Der Freistaat Bayern leitet auf Grundlage der Tit. 141 02 bzw. 699 01 etwaige oben genannte Ausgleichsbeträge von der Republik Österreich an die BayernLB weiter bzw. umgekehrt von der BayernLB an die Republik Österreich. Der Freistaat Bayern ist insofern nur Durchleiter von Zahlungen zwischen Republik Österreich und BayernLB. Demgemäß sind die Einnahmen und Ausgaben als Leertitel veranschlagt. Aufgrund der Koppelung wird die Ausgabebefugnis durch die tatsächlich eingehenden Beträge bestimmt. Dies gilt auch für den Fall von Zahlungen von der Republik Österreich über den Freistaat Bayern an die BayernLB; dazu sind die Ausgaben bzw. Einnahmen vom Einnahme- bzw. Ausgabebetitel abzusetzen.

Zu 13 60/162 01

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei 571 01.

Zu 13 60/359 03 bis 359 07 und 919 01

Die Finanzierung des Kap. 13 60 erfolgt künftig im Rahmen der Gesamtdeckung. Einer gesonderten Rücklagenentnahme oder -zuführung bedarf es daher nicht mehr.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
<i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>						
321 51-7	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 52-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 52-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-3	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	654.500,0	95.000,0	A	502.000,0
325 52-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-654.500,0	-95.000,0	A B C	-552.000,0 -591.000,0 -280.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	-50.000,0 -591.000,0 -280.000,0
Gesamteinnahmen			99.210,0	124.880,0	A B C	240.200,0 -356.516,6 12.604,5
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-1	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten und dgl. <i>Zu 526 01 und 526 10: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
526 10-0	661	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Kontrolle der BayernLB durch die Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	5.000,0	2.500,0	A	2.500,0
Ausgaben für den Schuldendienst						
571 01-5	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 01. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	819,0	430,0	A B	819,0 742,1
572 01-4	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen
- Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB - Kap. 13 60 -**
Schulden aus Kreditmarktmitteln

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen aus geleisteten Kapitalrückzahlungen der BayernLB an den Freistaat Bayern sind nicht vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 und 2 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Gesamtschuldenstand:

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		7.150.000,0
Schuldenaufnahme 2024 (325 51)	654.500,0	
Tilgung 2024 (325 52)	-654.500,0	
Nettokreditaufnahme 2024		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 (voraussichtlich)		7.150.000,0
Schuldenaufnahme 2025 (325 51)	95.000,0	
Tilgung 2025 (325 52)	-95.000,0	
Nettokreditaufnahme 2025		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)		7.150.000,0

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 02)	-	-
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 03)	11.000,0	5.500,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (571 01, 572 01 und 575 01)	199.800,0	241.500,0
Zusammen	210.800,0	247.000,0

Zu 13 60/526 01

Aus diesem Titel können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

Zu 13 60/526 10

Im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten der BayernLB, der Umsetzung von Auflagen im EU-Beihilfverfahren, der Beseitigung von Altlasten sowie aufsichtsrechtlichen Thematiken hat es sich in den letzten Jahren als sinnvoll erwiesen, aufgrund der Komplexität der Materie ggf. auf externe Beratungsleistungen zurückgreifen zu können. Im Sinne einer weiteren fachkundigen, wirksamen und risikopräventiven Wahrnehmung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung der Bank soll diese Möglichkeit auch in Zukunft gegeben sein.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.500,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 60/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10,0 Mrd. €.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 52 (Einnahmen).

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
575 01-1	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	198.981,0	241.070,0	A	176.781,0
					B	187.323,0
					C	196.790,2
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
575 03-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	11.000,0	5.500,0	A	10.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
691 01-0	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz	---	---	A	---
699 01-2	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Rückzahlung des Ausgleichsbetrags an Österreich <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 141 02. Einnahmen von der Republik Österreich dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-6	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	***	***	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
		Gesamtausgaben	215.800,0	249.500,0	A	240.200,0
					B	233.483,4
					C	242.604,5

Erläuterungen**Zu 13 60/691 01**

Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz - WStFG) beschlossen. In Art. 1 WStFG wurde die bisherige Bezeichnung „Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz“ in „Stabilisierungsfondsgesetz - StFG“ geändert. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes wurden im StFG in einen Abschnitt 1 - Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften in einem Abschnitt 2 - Wirtschaftsstabilisierung ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an den bisherigen Regelungen zum Finanzmarktstabilisierungsfonds vorgenommen.

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem StFG nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 StFG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern). Ausgaben fallen nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst nach dem Jahr 2025 an. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde für neue Maßnahmen zum 1. Januar 2016 geschlossen.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	99.210,0	124.880,0	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	190.100,0
					B	-401.934,9
					C	-33.209,8
		Gesamteinnahmen	99.210,0	124.880,0	A	240.200,0
					B	-356.516,6
					C	12.604,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	-
					C	-
		Ausgaben für den Schuldendienst	210.800,0	247.000,0	A	187.600,0
					B	188.065,1
					C	196.790,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
		Gesamtausgaben	215.800,0	249.500,0	A	240.200,0
					B	233.483,4
					C	242.604,5
		Zuschuss	116.590,0	124.620,0	A	-
					B	590.000,0
					C	230.000,0

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	6
Abschluss Epl. 13							
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	56.254.268,9	58.597.339,3	A	53.796.516,9	
					B	54.955.986,6	
					C	50.085.974,6	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	843.896,8	833.736,7	A	614.905,9	
					B	612.200,8	
					C	776.291,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.732.030,1	1.726.697,4	A	2.388.279,2	
					B	6.092.964,1	
					C	9.342.768,2	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.758.361,8	3.023.167,1	A	3.451.489,4	
					B	2.844.986,5	
					C	4.581.805,5	
		Gesamteinnahmen	61.588.557,6	64.180.940,5	A	60.251.191,4	
					B	64.506.138,0	
					C	64.786.839,7	
		Personalausgaben	548.500,5	715.645,6	A	871.845,2	
					B	322.694,1	
					C	286.595,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	40.454,4	36.989,9	A	179.999,8	
					B	328.926,9	
					C	943.116,6	
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				11.200,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				11.900,0	
		Ausgaben für den Schuldendienst	623.684,0	897.918,0	A	671.100,0	
					B	405.612,6	
					C	432.401,5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.366.156,7	8.558.619,3	A	9.839.106,6	
					B	14.233.272,6	
					C	17.980.141,8	
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				12.950,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				2.000,0	
		Baumaßnahmen	16.010,0	16.010,0	A	19.010,0	
					B	70.223,8	
					C	18.672,7	
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				14.600,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				13.600,0	
		Sonstige Sachinvestitionen	1.530,0	30,0	A	15.110,0	
					B	48.253,9	
					C	27.443,9	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.615.316,9	3.565.973,2	A	3.229.254,6	
					B	3.733.232,1	
					C	2.716.489,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				1.423.670,7	
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				974.244,9	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-74.239,5	29.970,3	A	-18.836,0	
					B	4.130.101,4	
					C	1.620.872,9	

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B Ist 2022
					C Ist 2021
1	2	3	4	5	6
		Gesamtausgaben	13.137.413,0	13.821.156,3	A 14.806.590,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.462.420,7		B 23.272.317,3
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.001.744,9		C 24.025.734,7
		Überschuss	48.451.144,6	50.359.784,2	A 45.444.601,2
					B 41.233.820,7
					C 40.761.105,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 03					
684 07	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Katholikentages 2026 in Würzburg	- - -	2.750,0	1.460,0	-
701 11	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	37.310,0	108.970,7	89.220,0	47.344,9
883 05	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	- - -	96.800,0	- - -	-
	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung				
671 75	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	6.400,0	5.200,0	6.200,0	2.000,0
13 04					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.000,0	4.000,0	9.000,0	4.000,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	3.400,0	3.000,0	3.400,0	3.000,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	2.200,0	1.700,0	2.200,0	1.700,0
519 08	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beim Kloster Heidenheim	- - -	-	- - -	700,0
547 01	Alllastensanierungsmaßnahmen	2.800,0	2.000,0	1.800,0	2.000,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	500,0	500,0	500,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.300,0	3.000,0	4.300,0	3.000,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	600,0	500,0	600,0	500,0
13 05					
831 06	Kapitalzuführung an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	30.000,0	51.000,0	30.000,0	-
	53 - 54 Staatsbäder				
682 54	Zuschüsse zur Verlustabdeckung einschließlich der Verlustabdeckung der Staatsbad GmbHs	6.953,4	5.000,0	11.320,0	-
13 10					
750 01	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden	6.100,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	33.900,0	33.900,0	33.900,0	33.900,0
883 08	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	160.000,0	440.000,0	160.000,0	200.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 10					
883 09	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG	76.135,0	100.000,0	76.135,0	100.000,0
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	700.405,9	300.000,0	700.405,9	300.000,0
883 42	Ergänzende Finanzausweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	3.675,0	3.000,0	3.675,0	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	370.000,0	200.000,0	370.000,0	200.000,0
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs				
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	480.000,0	90.000,0	480.000,0	90.000,0
Epl. 13					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.462.420,7		1.001.744,9

Übersicht

über die

Leistungen
an und für Gemeinden, Gemeinde- und
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
02 03						
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat	---	---	A	---
03 03						
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.538,6
					C	1.798,4
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	---	***	A	---
					B	255,8
					C	534,8
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022	---	***	A	1.600,0
					B	29.935,7
					C	1.624,6
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule	---	---	A	---
633 06-7	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums	---	---	A	600,0
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	950,5	---	A	3.199,5
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	---	A	---
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	---	---	A	1.617,3
					B	2.261,1
					C	4.796,2
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	65.000,0	65.000,0	A	65.000,0
					B	29.878,7
					C	22.217,4
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	---	---	A	841,1
					B	1.413,8
					C	2.857,3
883 08-2	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	---	---	A	400,0
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	---	A	28.739,0
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	23.847,6	A	---
					B	11.278,8
					C	14.246,6
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	18.746,0	---	A	---
		78 - 82 G7-Gipfel 2022				
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	---	A	---
					B	3.840,4
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 03						
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A B	--- 2.374,6
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	---	A B	--- 31,1
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	---	A B	--- 130,3
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A C	--- 7,6
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	---	A B C	--- 371,4 1.577,9
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
633 86-0	891	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 242,2 144,8
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	339,3	379,4	A B C	527,0 269,5 193,0
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	11.655,2	13.033,4	A B C	--- 4.128,6 1.409,2
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)				
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	2.764,5	A B C	2.764,5 1.773,6 1.789,1
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.965,9	1.965,9	A B C	1.965,9 721,8 3.261,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.350,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 12.350,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
03 07						
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	11.200,0	---	A B	3.454,4 19.271,1

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
03 07						
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,9
					C	0,9
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	20,0
					C	20,0
03 09						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	33,0	33,0	A	31,2
					B	27,0
					C	17,3
03 12						
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen	---	---	A	---
					B	186,7
					C	115,6
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	---	A	---
<u>633 04-0</u>	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Asyl und Integration sowie für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden (Integrationspauschale)	120.000,0	---	A	
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen				
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
		54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern				
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	---	A	---
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	3.758,0
					C	3.760,7
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung	1.678,0	900,0	A	900,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.356,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.356,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 1.678,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 1.678,0</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 12						
		58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige				
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	---	A	---
03 13						
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	644.034,3	644.034,3	A B C	675.515,7 554.691,7 422.979,2
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	250,0	A B C	250,0 60,1 77,1
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	32.535,0	32.535,0	A B C	25.000,0 19.334,6 18.144,5
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	572,2	572,2	A B C	572,2 113,3 42,8
633 12-8	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG	---	---	A	---
<u>633 13-7</u>	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus zweckgebundenen Erstattungen der EU für die Flüchtlingsunterbringung	---	---	A	---
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 108.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 114.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	41.868,9	42.257,4	A B C	39.142,7 32.833,7 39.908,1
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.000,0	24.000,0	A B C	13.000,0 9.351,1 8.601,6
03 24						
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen	---	---	A B C	--- 2.109,4 23,7
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	450,0	A B	450,0 27,3
<u>633 06-3</u>	045	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
03 24						
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	250,0 8,5
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A B C	1.010,0 627,2 715,9
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
633 89-3	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	749,0	749,0	A B C	769,0 599,7 321,9
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A B C	--- 427,1 1.100,7
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	---	A B C	--- 1.872,1 3.950,2
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	15.000,0	20.000,0	A B C	9.338,9 9.871,5 2.157,1
03 26						
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	---	---	A	---
04 04						
633 01-8	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
05 02						
		67 Hightech Agenda Bayern				
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	---	---	A	---
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.900,0	7.900,0	A B C	7.900,0 8.529,3 6.500,7
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	4.644,2	4.783,5	A B C	3.964,0 4.445,9 3.846,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	5.723,4	5.896,8	A B C	5.772,3 4.845,7 4.809,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 03						
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	10.000,0	10.000,0	A	5.300,0
					B	4.547,3
					C	5.260,9
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	10.600,0	10.600,0	A	9.600,0
					B	6.964,2
					C	9.522,1
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
<u>883 01-4</u>	114	Erstattung von Kosten für bauliche Maßnahmen für die individuelle behindertengerechte Einrichtung einer Arbeitsstätte	---	---	A	
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.691,3	144.844,4	A	141.524,2
					B	129.231,9
					C	133.102,8
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.160,8	31.056,8	A	34.795,3
					B	27.880,3
					C	35.355,0
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.645,0	1.694,4	A	2.847,9
					B	1.535,6
					C	2.753,7
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.289,2	21.926,4	A	21.128,7
					B	19.827,8
					C	20.348,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.153,8	1.188,5	A	961,6
					B	1.077,1
					C	929,8
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.227,1	19.803,9	A	18.632,1
					B	17.948,7
					C	18.015,5
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.586,4	1.634,0	A	1.213,4
					B	1.480,9
					C	1.173,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
05 03						
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.330,4	12.700,3	A	11.604,3
					B	11.510,6
					C	11.220,3
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	901,4	928,4	A	853,6
					B	841,4
					C	825,4
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.137,8	5.292,0	A	5.392,8
					B	4.796,2
					C	5.214,4
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	312,2	321,6	A	404,0
					B	291,5
					C	390,7
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.396,1	14.827,9	A	13.523,5
					B	13.438,9
					C	13.076,1
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	258,9	266,6	A	254,2
					B	241,7
					C	245,8
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	10.500,0	A	11.035,9
					B	10.270,0
					C	10.925,5
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	685,0
					C	651,6
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	64.600,0	69.300,0	A	65.175,0
					B	59.348,6
					C	59.807,8
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	95.400,0	102.100,0	A	94.800,0
					B	90.117,2
					C	87.656,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.300,0	1.400,0	A	1.300,0
					B	1.247,6
					C	1.155,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
05 03						
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	10.000,0	10.700,0	A B C	9.700,0 9.347,0 9.259,8
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	29.269,0	29.676,8	A B C	28.511,0 27.747,4 27.771,7
		89 Ausgaben für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur aufgrund Art. 5 Abs. 3 und Art. 30				
<u>633 89-2</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	---	70.000,0	A	
05 04						
633 01-5	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an kommunalen Schulen	***	***	A	---
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	30.000,0	30.000,0	A B C	28.559,0 26.700,0 26.700,0
		63 Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände				
<u>633 63-0</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 13,3
		65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A B	5,0 5,5
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	312.569,1	363.664,9	A B C	259.200,0 58.957,5 56.654,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 240.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 286.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007				
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A C	--- -29,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 04						
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	9.500,0
					B	8.561,0
					C	7.469,1
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit den Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		77 Ausgaben für Digitale Bildung				
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	77.500,0	A	---
					B	39.045,3
					C	67.752,6
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)				
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	5.317,8
					C	318,1
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	63.255,6
					C	84.965,3
		79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)				
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	---	A	19.600,0
					B	2.068,8
					C	170,0
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 04						
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027				
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027				
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		95 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten				
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
05 05						
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	1.309,0	---	A B	---
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	---	A B C	---
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.639,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	4.728,0	A	---
		69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt				
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	125,0	A B C	125,0 40,5 50,2
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstfeldbruck"	---	---	A B C	---
		81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
05 05						
		84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)				
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	830,0
					B	546,5
					C	613,8
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	12,8
					C	12,6
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A	85,0
					B	2,8
					C	0,1
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	7.800,0	8.025,0	A	7.558,6
					B	7.243,6
					C	8.481,6
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	4.700,0	4.820,0	A	4.833,1
					B	4.343,4
					C	3.434,0
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	95,5
					C	84,4
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	277,0
					C	317,9
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerbildung	2.500,0	2.500,0	A	3.500,0
					B	1.606,9
					C	3.481,2
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 15						
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	---	A	---
05 16						
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
		74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 84,0
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	---	A B C	--- 508,6 272,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	102,0	104,0	A B C	100,0 90,0 70,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
05 18						
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A C	--- 941,4
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	127,0	129,0	A B C	124,8 124,8 111,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	342,9	A B C	342,9 341,9 421,9
05 19						
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	215,0	218,0	A B C	212,0 208,5 184,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	247,6	A B C	247,6 247,2 247,1
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	2.625,0	A	4.500,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19						
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	---	---	A	---
		93 - 95 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
<u>633 93-2</u>	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	---	A	
<u>633 94-1</u>	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	---	2.166,6	A	
<u>633 95-0</u>	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	7.833,4	A	
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	15.000,0	15.000,0	A	5.000,0
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	---	A B	--- 4,1
06 03						
		72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)				
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 200.000,0</i>	230.000,0	250.000,0	A B C	200.000,0 202.883,4 174.373,2
		79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten				
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A B C	2.300,0 1.487,3 1.854,7
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B C	450,0 49,4 12,0
		81 Heimatpflege				
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	A B	100,0 95,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 14						
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	8,0	8,0	A B C	45,0 51,4 32,8
06 16						
		71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft				
883 71-9	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
06 50						
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 IT-Sicherheit				
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
07 02						
		74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk				
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	---	---	A	10.000,0
07 03						
883 02-9	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	---
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---
07 04						
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	---	A B C	--- -45,2 -4,5
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	65.813,9	---	A B C	118.919,7 54.645,1 40.953,0
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	---	---	A B C	11.463,1 11.063,6 15.264,8
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	6.053,3	6.051,7	A B C	6.053,3 9.913,7 7.600,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
07 04						
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	---	---	A	11.933,3
					B	9.349,9
					C	7.933,6
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027	76.701,0	76.701,0	A	30.000,0
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischen-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027	14.152,1	14.152,1	A	14.152,1
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027	7.720,6	7.720,6	A	7.720,6
					C	-82,9
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027)	6.071,4	6.071,4	A	6.071,4
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027	6.795,6	6.795,6	A	6.795,6
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.300,0</i>			C	48,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.300,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		73 Initiative Mobilfunk				
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i>			C	0,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i>				
		<i>2029 Tsd. € 30.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i>				
		<i>2030 Tsd. € 20.000,0</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 05		73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 300,0</i> <i>2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 300,0</i> <i>2027 Tsd. € 200,0</i>	210,0	210,0	A	210,0
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	***	A	---
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	---	A	---
		79 Landesentwicklung				
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	270,0	270,0	A B C	270,0 232,5 232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	1.750,0	A B C	1.750,0 1.522,0 1.272,7
07 06		51 - 54 Finanzhilfen Corona				
<u>633 51-5</u>	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona Soforthilfeprogramms	---	---	A	
08 03						
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung	---	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022	---	---	A	---
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen				
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft				
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	200,0	200,0	A B C	200,0 38,1 310,8
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	50,0	50,0	A B C	300,0 150,9 148,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
08 03						
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	***	***	A	750,0
					B	884,2
					C	709,6
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.703,6	1.703,6	A	3.673,6
					B	305,4
					C	4.106,1
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
08 04						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	100,0
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	---	A	---
		70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	22.500,0	A	22.500,0
					B	20.000,0
					C	19.530,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	14.721,0
					B	17.115,4
					C	18.946,4
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.973,0	42.973,0	A	22.500,0
					B	27.141,8
					C	20.470,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	8.900,0	A	8.900,5
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	34.349,0
					B	40.849,8
					C	42.144,6
08 05						
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	1.035,9
					C	1.031,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 06						
		67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)				
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.588,4	21.588,4	A	15.700,0
					B	12.222,0
					C	9.441,5
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44.996,7	44.996,7	A	32.453,9
					B	20.157,2
					C	33.059,1
		75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---
08 09						
		78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
633 78-6	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	---	---	A	200,0
883 78-3	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.129,7	22.129,7	A	22.337,4
					B	5.570,6
					C	8.495,7
883 79-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	---	---	A	---
883 80-9	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	---	---	A	300,0
		83 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern				
883 83-6	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	---	---	A	---
					B	2.299,2
					C	2.689,7
09 03						
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	---	---	A	---
					B	22.558,6
					C	25.574,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 03						
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG	15.000,0	20.000,0	A	15.000,0
					B	347,0
					C	189,4
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	30.000,0	20.000,0	A	60.000,0
					B	37.651,1
					C	54.028,4
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung	---	---	A	---
					B	3.556,2
					C	2.424,3
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	20.000,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“	21.447,0	25.947,0	A	32.848,7
					B	25.607,0
					C	3.713,6
		70 Digitalisierung im Bauwesen				
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	***	***	A	---
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes				
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A	---
					B	9.076,5
					C	6.760,8
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016				
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	---	---	A	17.000,0
					B	1.316,5
					C	5.167,6
		93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener				
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	---	---	A	---
					B	2.935,1
		98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket				
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 04						
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme -	100.000,0	67.500,0	A	100.000,0
					B	75.465,4
					C	69.698,3
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 135.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 135.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 37.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 37.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 22.500,0</i>	15.000,0	15.000,0	A	50.000,0
09 05						
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	***	***	A	150,0
					B	157,7
					C	220,0
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme	36.586,0	29.384,0	A	31.550,0
					B	11.494,9
					C	5.875,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme	22.510,0	17.877,0	A	20.130,0
					B	8.752,7
					C	2.336,1
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme	28.698,0	23.146,0	A	26.580,0
					B	6.858,6
					C	2.373,9
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	9.251,0	6.796,0	A	8.709,0
					B	4.608,4
					C	246,4
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme	36.586,0	29.384,0	A	31.550,0
					B	12.044,4
					C	5.942,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme	22.510,0	17.877,0	A	20.130,0
					B	8.987,7
					C	2.589,9
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme	28.698,0	23.146,0	A	26.580,0
					B	8.252,6
					C	3.155,3
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	4.600,0	3.649,0	A	4.759,0
					B	921,7
					C	49,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.404,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 37.404,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 2.278,0 2026 Tsd. € 4.747,0 2027 Tsd. € 5.696,0 2028 Tsd. € 11.392,0 2029 bis 2030 Tsd. € 13.291,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 2.278,0 2027 Tsd. € 4.747,0 2028 Tsd. € 5.696,0 2029 Tsd. € 11.392,0 2030 bis 2031 Tsd. € 13.291,0	570,0	570,0	A	1.850,0
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.697,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.697,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 1.383,0 2026 Tsd. € 2.880,0 2027 Tsd. € 3.456,0 2028 Tsd. € 6.913,0 2029 bis 2030 Tsd. € 8.065,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 1.383,0 2027 Tsd. € 2.880,0 2028 Tsd. € 3.456,0 2029 Tsd. € 6.913,0 2030 bis 2031 Tsd. € 8.065,0	346,0	346,0	A	1.158,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 31.408,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.408,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 1.913,0 2026 Tsd. € 3.986,0 2027 Tsd. € 4.783,0 2028 Tsd. € 9.566,0 2029 bis 2030 Tsd. € 11.160,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 1.913,0 2027 Tsd. € 3.986,0 2028 Tsd. € 4.783,0 2029 Tsd. € 9.566,0 2030 bis 2031 Tsd. € 11.160,0	478,0	478,0	A	1.627,0
883 25-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	***	***	A	797,0
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.404,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 37.404,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 2.278,0 2026 Tsd. € 4.747,0 2027 Tsd. € 5.696,0 2028 Tsd. € 11.392,0 2029 bis 2030 Tsd. € 13.291,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 2.278,0 2027 Tsd. € 4.747,0 2028 Tsd. € 5.696,0 2029 Tsd. € 11.392,0 2030 bis 2031 Tsd. € 13.291,0	570,0	570,0	A	1.850,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.697,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.697,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 1.383,0 2026 Tsd. € 2.880,0 2027 Tsd. € 3.456,0 2028 Tsd. € 6.913,0 2029 bis 2030 Tsd. € 8.065,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 1.383,0 2027 Tsd. € 2.880,0 2028 Tsd. € 3.456,0 2029 Tsd. € 6.913,0 2030 bis 2031 Tsd. € 8.065,0	346,0	346,0	A	1.158,0
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 31.408,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.408,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 1.913,0 2026 Tsd. € 3.986,0 2027 Tsd. € 4.783,0 2028 Tsd. € 9.566,0 2029 bis 2030 Tsd. € 11.160,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 1.913,0 2027 Tsd. € 3.986,0 2028 Tsd. € 4.783,0 2029 Tsd. € 9.566,0 2030 bis 2031 Tsd. € 11.160,0	478,0	478,0	A	1.627,0
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen 51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -	***	***	A	637,0
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	---	A	3.240,0
					B	10.434,9
					C	13.875,9
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	---	A	3.929,0
					B	12.710,9
					C	15.358,3
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	---	A	2.451,0
					B	8.406,4
					C	9.352,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	---	A	1.714,0
					B	5.499,2
					C	5.872,4
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	---	A	1.606,0
					B	4.642,5
					C	5.807,4
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	---	A	753,0
					B	1.511,6
					C	2.865,2
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	4.291,0	---	A	11.456,0
					B	12.861,9
					C	10.676,0
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	---	A	---
					B	158,1
					C	211,4
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	4.100,0	6.300,0	A	2.750,0
					C	2.188,0
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	---	A	3.240,0
					B	12.334,8
					C	14.925,3
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	---	A	3.929,0
					B	15.533,6
					C	19.012,9
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	---	A	2.451,0
					B	9.245,1
					C	10.106,0
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	---	A	1.714,0
					B	5.798,1
					C	6.399,8
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	---	A	1.606,0
					B	5.381,2
					C	6.924,1
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	---	A	753,0
					B	1.584,2
					C	2.988,0
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	856,4	---	A	2.286,2
					B	2.580,3
					C	2.124,0
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	98.919,0	96.260,4	A	93.744,2
					B	101.795,7
					C	83.238,6
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	---	A	---
					B	158,1
					C	211,4
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	2.100,0	6.300,0	A	900,0
					B	1.140,0
					C	964,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.200,0</i> <i>2027 Tsd. € 3.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 2.400,0</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	---	---	A	---
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 115.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 115.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 11.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 13.800,0</i> <i>2027 Tsd. € 20.700,0</i> <i>2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 17.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 11.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 13.800,0</i> <i>2028 Tsd. € 20.700,0</i> <i>2029 bis 2032 jährlich Tsd. € 17.250,0</i>	---	---	A C	50,0 2.327,4
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.200,0</i> <i>2027 Tsd. € 3.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 2.400,0</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
09 05						
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	455,0	A B C	455,0 736,3 340,1
		92 Digitale Planung Bayern				
883 92-1	423	Zuschüsse des Landes	---	---	A	
09 06						
		60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 30.000,0</i>	30.000,0	45.000,0	A B C	25.080,0 26.112,4 8.075,1
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	---	A B C	--- 15,4 41,6
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket)				
633 62-8	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	---	---	A	---
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 44.893,1 30.919,2
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)				
633 64-6	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	307.340,0	307.340,0	A	307.340,0
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)				
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	40.000,0	A B C	40.000,0 37.049,7 39.342,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 06		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	1.300,0	1.000,0	A	6.000,0
					B	2.673,5
					C	1.168,9
		80 - 81 Radverkehr				
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A	300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	272,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	259,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 81-2	723	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr	11.430,0	11.380,0	A	8.150,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i>			B	323,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
09 07						
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
09 08						
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	---	***	A	---
					B	71,4
					C	6,5
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb)	---	***	A	---
					B	2.525,0
					C	572,9
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	---	***	A	---
					B	4.310,5
					C	6.057,5
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	---	***	A	---
					B	4.820,0
					C	24.836,8
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen	---	***	A	---
					B	680,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	---	***	A	---
					B	10,5
					C	991,6
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	---	***	A	---
					B	59,4
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	---	***	A	---
					B	2.227,6
					C	6.972,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 08						
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	---	***	A	---
					B	19,0
09 09						
		80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr				
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	611,0
					C	300,1
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
					B	1.091,3
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2027 Tsd. € 400,0</i>	2.327,5	1.577,5	A	2.750,0
					B	190,3
					C	189,2
887 91-0	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten	---	---	A	---
09 40						
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen	---	---	A	---
10 03						
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.110.000,0	1.170.000,0	A	1.050.000,0
					B	993.003,1
					C	909.855,5
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	3.054,3
					C	3.036,7
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	191,2
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
10 03						
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung				
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.140,8	11.697,8	A	10.610,3
					B	10.066,5
					C	9.449,1
10 05						
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	780.000,0	780.000,0	A	775.000,0
					B	724.086,0
					C	776.547,1
633 02-1	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	---	---	A	79.276,6
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteff"	***	***	A	---
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)				
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	439,9
					C	661,6
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)				
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	17,1
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0				
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 05						
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 33,7 44,8
10 06						
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.167,9	2.200,0	A B C	2.167,9 2.168,6 2.154,9
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	8,0	A B C	8,0 1,5 0,4
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A B C	90,0 52,2 53,2
633 05-6	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	***	***	A B	--- 1,9
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	***	***	A B C	--- 0,4 0,8
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
10 07						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	300,0	300,0	A B	300,0 205,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	***	***	A B C	--- 1.081,8 1.230,4
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8.000,0	8.000,0	A B C	8.000,0 7.200,0 12.396,5
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75.000,0	75.000,0	A B C	75.000,0 35.680,5 49.954,9
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	***	***	A B C	--- 203,3 63,4
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 4.562,4 5.380,5
<u>633 07-2</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	---	***	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
10 07						
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	95.969,3	51.027,4	A	45.145,0
					B	40.629,5
					C	47.024,7
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	---	---	A	---
					B	20.270,9
					C	359,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Basis- und Bonusmittel gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG -	128.376,0	128.375,9	A	---
883 05-1	271	Zuweisung an den Markt Schöllkrippen	***	***	A	---
					B	418,0
<u>883 06-0</u>	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder - Beschleunigungsmittel nach § 5 Abs. 2 GaFinHG -	33.028,3	---	A	
<u>883 07-9</u>	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	---	---	A	
<u>883 08-8</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	---	---	A	
		58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention				
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---
		60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	320,0	A	320,0
					B	190,6
					C	235,9
		61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Diskriminierung				
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A C	--- 52,7
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 8.775,0 6.632,7
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	95,0	A B C	95,0 64,5 92,9
		68 Ausgaben für Schullandheime				
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	42,4	A	42,4
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	5.700,9	A B C	5.700,9 4.307,5 4.255,5
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 12,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
10 07						
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes				
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
					B	5.607,8
					C	7.330,1
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	702,5	702,5	A	702,5
					B	647,3
					C	682,6
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	994,0
					C	2.001,0
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit				
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
					B	5,5
					C	1,0
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	29.998,7
					C	53.233,4
		88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.030,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	868,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
10 07						
		89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	2.504.513,4	2.692.340,3	A	2.116.582,8
					B	1.990.089,7
					C	1.888.792,1
		90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren				
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	131.828,5	131.828,5	A	131.575,0
					B	134.136,5
					C	146.313,7
		91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	557.645,4	547.292,0	A	537.183,9
					B	492.974,3
					C	483.085,7
		92 Qualitätsentwicklung (Bundesmittel)				
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	153.228,5	---	A	146.000,0
					B	160.974,0
					C	119.859,9
		94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule				
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.915,4	5.915,4	A	5.915,4
					B	833,1
					C	897,3
		95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel)				
<u>633 95-5</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	8.460,0	75.800,0	A	
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
10 72						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	389.189,0	389.189,0	A	354.189,0
					B	338.590,6
					C	319.571,3
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	14.834,2	14.834,2	A	14.627,9
					B	13.768,0
					C	13.369,6
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG	3.260,0	3.260,0	A	3.260,0
					B	1.491,2
					C	630,1

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
10 72						
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 85.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 12.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 5.900,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 85.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 22.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 23.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 11.000,0</i>	38.000,0	43.400,0	A B C	18.000,0 27.756,4 20.038,9
12 02						
883 01-2	861	Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburger Wassermanagement-System	---	***	A	---
12 04						
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 4.501,5 4.845,7
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A B C	3.300,0 241,2 706,9
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		73 Gartenschauen				
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.253,3	3.253,3	A B	3.253,3 1.572,0
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	3.750,0	3.750,0	A B C	3.250,0 403,6 198,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 04						
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	5.363,7	5.363,7	A B	4.363,7 667,2
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	---	---	A	---
76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung						
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	940,0	940,0	A B	940,0 12,1
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	900,0	900,0	A	900,0
77 Naturerlebnis und Besucherlenkung						
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.550,0	3.550,0	A B	3.550,0 118,5
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz						
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	107,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung						
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A B C	100,0 0,8 6,6
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	230,7	A C	230,7 33,9
82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes						
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 08						
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG	4.865,5	4.865,5	A	4.699,0
633 02-1	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz gemäß Art. 9 BayFAG	5.000,0	5.000,0	A	2.500,0
12 14						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	205,4
					C	210,0
12 77						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	***	***	A	---
883 04-1	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	***	***	A	---
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes				
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		79 Verwendung der Abwasserabgabe				
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.600,0	2.600,0	A	2.200,0
					B	2.503,0
					C	2.523,7
883 79-1	645	Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	16.400,0	16.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	8.000,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	1.000,0
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	500,0	500,0	A B	--- 388,2
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	500,0	500,0	A	2.000,0
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	8.656,0	8.656,0	A B C	5.656,0 10.611,1 7.987,3
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	2.173,8	2.173,8	A B C	173,8 2.377,1 3.180,7
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.500,0	4.500,0	A C	4.500,0 314,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.000,0	3.000,0	A B C	--- -18,4 -18,4
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.245,0	1.245,0	A B C	1.245,0 4.397,4 1.012,5
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B	--- 35,5
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 7.913,3 12.035,6
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A B C	--- 105,1 434,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
13 01						
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	16.974,6	17.258,7	A	12.999,4
					B	14.879,1
					C	6.420,9
13 02						
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
					B	2.296,9
					C	2.701,7
13 03						
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 96.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					C	1.600,0
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	***	***	A	---
					B	298,3
					C	31,4
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing	10.000,0	---	A	---
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung				
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes	---	---	A	---
13 18						
		62 Digitalisierung der Verwaltung				
883 62-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten	***	***	A	---
					B	24.449,0
		70 Ländliche Entwicklung				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					B	2.000,0
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					B	18.000,0
		72 Modernisierung der Infrastruktur				
883 72-0	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV	***	***	A	---
					B	15.115,3
		74 Digitalisierung der Verwaltung und Luftreinhaltung				
883 74-8	741	Luftreinhaltung	***	***	A	---
					B	19.279,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 18						
		75 Investitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, zur Förderung von Förderstätten, Werkstätten, Tagesstruktureinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen sowie inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen				
883 75-7	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021"	***	***	A B	--- 89.999,9
		76 Investitionsprogramm für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen				
883 76-6	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	***	***	A B	--- 2.180,0
		79 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
883 79-3	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	***	***	A B	--- 26.912,7
887 79-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	***	***	A B	--- 18.067,9
		82 - 84 Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung				
883 82-8	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	***	***	A	---
883 84-6	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	***	***	A B	--- 360.000,0
13 19						
613 21-7	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuerermindereinnahmen der Gemeinden 2021 infolge der Covid-19-Pandemie	---	***	A B C	--- 130.000,0 200.000,0
633 22-2	283	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausgleich coronabedingter Mehrkosten der Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe	***	***	A B C	--- 6.337,0 13.143,3
883 05-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021	---	***	A B C	--- 2.660,6 243,8
		56 Außerschulische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie				
633 56-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
633 60-5	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	***	***	A B C	--- 9.303,3 140,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
13 19						
633 61-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandserstattungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	***	***	A	---
					B	922,6
					C	1.555,5
633 63-2	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	***	***	A	---
					B	5.525,5
					C	1.490,6
633 64-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	***	***	A	---
					B	318,2
		67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls				
633 67-8	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	***	***	A	---
					B	12.011,7
					C	75.472,7
637 67-4	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	***	***	A	---
					B	271,7
					C	745,4
		69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren				
633 69-6	314	Erstattungen an Kommunen	---	***	A	---
					B	22.149,5
					C	52.643,8
637 69-2	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	***	A	---
					B	2.279,6
					C	4.555,9
		70 - 75 Finanzhilfen Corona				
633 70-3	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	***	A	---
					B	-1,6
883 70-0	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung des Tourismus	***	***	A	---
		83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)				
633 83-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	15.299,1
					C	75.475,5
		84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen				
883 84-4	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	6,2
					C	825,1
		85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten				
883 85-3	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	6.245,0
					C	6.969,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
13 19						
		90 - 91 Rettungsschirm Kunst				
633 90-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	832,9
					C	2.861,5
637 90-5	187	Zuweisungen an Zweckverbände	***	***	A	---
		95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht				
633 95-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	1.413,4
					C	329,7
883 95-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	***	A	---
					B	1.897,5
					C	6.751,0
		96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen				
883 96-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	27.700,6
					C	28.488,1
		97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs				
633 97-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	***	***	A	---
					B	14.496,4
					C	30.455,0
633 98-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	---	***	A	37.600,0
					B	257.528,6
					C	381.767,2
13 20						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	27.200,0	28.150,0	A	26.530,0
					B	25.884,9
					C	24.315,1
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	670,0	680,0	A	610,0
					B	666,1
					C	658,3
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	27.250,0	27.950,0	A	29.370,0
					B	21.196,1
					C	30.690,8
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
13 23						
		61 Härtefallhilfen für den Sport				
633 61-6	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	---	***	A	1.700,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
13 23						
		62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten				
633 62-5	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	***	A	---
		73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
633 73-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	---	***	A	19.800,0
		75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur				
633 75-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen)	---	***	A	40.000,0
633 76-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	---	***	A	4.000,0
		91 - 92 Kunst und Kultur				
633 92-9	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	31.500,0
637 92-5	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	---	***	A	---
14 03						
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	***	***	A	---
		60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin				
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	14,7
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.627,0	2.627,0	A	2.627,0
					B	145,0
					C	123,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 03						
		66 Gesundheitsregionen plus				
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.950,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.390,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 780,0</i>	3.560,0	3.560,0	A B C	3.760,0 2.728,1 2.350,8
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---
		79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich				
633 79-6	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		85 Förderung der Hebammenversorgung				
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 2.976,5 2.867,3
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	23.000,0	A B C	23.000,0 23.300,4 21.542,6
		97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
14 04						
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI				
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	---
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	1.101,4	A B C	1.101,4 460,6 281,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
14 04						
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A	---
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs				
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes				
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A C	--- 266,0
		75 Bayerische Demenzstrategie				
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		76 Demenzfonds				
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 4,9
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.100,0	15.100,0	A	100,0
		89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege und Integration ausländischer Pflegekräfte				
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
14 05						
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
14 05						
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	5.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.589,2
					C	523,6
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung				
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	---	---	A	---
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.900,0	19.700,0	A	14.100,0
					B	9.800,0
					C	5.600,0
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A	147,1
					B	530,1
					C	468,7
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes				
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.420,0	11.530,0	A	9.420,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i>			B	11.594,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i>			C	1.673,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		80 Gesundheitliche Klimaforschung				
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
14 05						
		94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“				
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	271,9	271,9	A	271,9
					B	24,5
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
<u>633 96-0</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	---	A	
<u>633 97-9</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandsersatzungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	---	***	A	
<u>633 98-8</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	---	A	
14 40						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A	23,3
					B	8,6
					C	4,4
15 02						
		96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen				
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 03						
		73 Für neue Projekte der wissenschaftlichen Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst				
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau	---	---	A	500,0
15 05						
633 01-1	181	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung des Bewerbungsverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas 2025	***	***	A	---
					C	460,0
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	---	---	A	---
883 02-7	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.932,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.703,3	7.703,3	A	983,4
		70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst				
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.455,0	1.455,0	A	955,0
					B	529,5
					C	1.120,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
15 05						
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.893,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	2.049,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	6.456,6	6.456,6	A	5.912,5
					B	5.950,0
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.148,6	38.148,6	A	33.191,5
					B	22.314,0
					C	22.219,0
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	10.274,4	10.274,4	A	9.858,4
					B	9.672,2
					C	8.918,0
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	200,0
					B	666,5
					C	297,0
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	15,0	A	15,0
					B	16,0
					C	5,0
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	7,0
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	24.650,0	24.650,0	A	25.100,0
					B	21.800,8
					C	21.140,6
		83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene				
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	345,0	345,0	A	---
		84 Abschluss der Leitprojekte zum Festjahr "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"				
883 84-8	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
887 84-4	188	Zuweisungen an Zweckverbände	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
15 05						
		90 Förderung und Pflege der Literatur				
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	116,8
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.200,0	2.200,0	A	2.600,0
					B	1.694,0
					C	1.589,3
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	380,6	380,6	A	380,6
		99 Digitalisierung und Kunstvermittlung				
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	400,0	A	---
15 06						
<u>633 01-9</u>	139	Erstattungen an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Akkreditierungseinrichtung	---	---	A	
15 07						
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	***	***	A	25,0
					B	65,0
					C	65,0
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	3.754,0	3.859,0	A	---
					B	2.529,3
					C	1.660,6
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
15 35						
<u>693 01-5</u>	133	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
15 43						
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A	71,6
					B	71,6
					C	71,6
15 55						
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben"				
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	---	---	A	---
		94 Museum der Bayerischen Geschichte				
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	---	---	A	---
15 59						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 70						
		73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 74						
		74 Bodendenkmäler				
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	355,6	355,6	A B C	385,6 67,9 205,3
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.422,6	4.732,6	A B C	5.978,9 1.498,7 1.367,7
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.734,4	1.734,4	A B C	2.084,4 1.742,8 1.795,8
15 90						
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
16 03						
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	---
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	---
16 04						
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment				
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	---	---	A B C	10.000,0 5.404,8 3.135,7
<u>637 76-8</u>	011	Zuweisung an die BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts (u. a. für Rollout-Kosten)	---	---	A	
883 76-9	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5	Ist 2021	
					Tsd. €	
					6	
16 04						
887 76-5	011	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	***	***	A	---
		Zwischensumme	9.883.130,9	9.947.089,3	A	9.252.567,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.877.199,9		B	9.030.788,2
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.884.122,0		C	8.220.889,4
		hierzu Ausgaben Kap. 13 10	11.375.853,8	11.556.003,7	A	11.163.055,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.173.000,0		B	10.632.200,4
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	933.000,0		C	10.235.980,8
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	21.258.984,7	21.503.093,0	A	20.415.622,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	3.050.199,9		B	19.662.988,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.817.122,0		C	18.456.870,2

Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO
(zu Kapitel 13 04, 13 06 und 13 12)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	282
- Rücklage "Konjunkturvorsorge" (Kap. 80 03)	286
2. Grundstock	
- A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	288
- B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)	292
- K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)	296
3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32) ..	304
4. Coburger Domänenfonds	308
5. Bayerischer Pensionsfonds	310

Hinweis: Der Grundstock D – Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13) wird ab der Haushaltsaufstellung 2024/2025 in der Anlage B (Sondervermögen) zum Epl. 03 unter der Bezeichnung „Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)“ abgedruckt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	
Tsd. €						
80 01						
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
359 01-6	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	---	---	A	---
					B	3.946.000,0
					C	1.433.500,0
359 02-5	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/919 01)	***	***	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
359 03-4	851	Zuführung aus dem Haushalt - Risikoabsicherung Transformationsfonds (07 02/919 01)	***	***	A	7.500,0
					B	7.500,0
					C	7.500,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	57.600,0
					B	3.998.918,3
					C	1.486.814,3
Ausgaben						
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 01-9	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 01)	2.339.930,0	2.617.130,0	A	2.895.989,2
					B	2.675.288,1
					C	1.906.105,2
919 04-6	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/359 03)	***	***	A	2.500,0
					B	1.000,0
919 05-5	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bei 13 60/571 01 bis 575 03 (13 60/359 04)	***	***	A	187.600,0
					B	188.065,1
					C	196.790,2
919 07-3	851	Zuführung an den Haushalt zur Schuldentilgung (13 60/359 07)	***	***	A	50.000,0
					C	50.000,0
Gesamtausgaben			2.339.930,0	2.617.130,0	A	3.136.089,2
					B	2.864.353,2
					C	2.152.895,4

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 01

Entwicklung der Rücklage:	Mio. €
Stand zum 31.12.2022:	9.043,9
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023:	5.965,5
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024:	3.625,5
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025:	1.008,4

Zu 80 01/359 03

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bayerischer Unternehmen wurde bei der LfA ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 200 Mio. € bereitgestellt. Durch eine Garantieübernahme des Freistaats in Höhe von 100 Mio. € wird die LfA risikomäßig entlastet. In den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 wurden zur Stärkung der Rücklage für etwaige Schadensfälle insgesamt 30 Mio. € aus dem Epl. 07 zugeführt. Die Zuführungen sind abgeschlossen.

Zu 80 01/919 01

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 01.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
80 01						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	57.600,0
					B	3.998.918,3
					C	1.486.814,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	57.600,0
					B	3.998.918,3
					C	1.486.814,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.339.930,0	2.617.130,0	A	3.136.089,2
					B	2.864.353,2
					C	2.152.895,4
		Gesamtausgaben	2.339.930,0	2.617.130,0	A	3.136.089,2
					B	2.864.353,2
					C	2.152.895,4
		Zuschuss	2.339.930,0	2.617.130,0	A	3.078.489,2
					B	-
					C	666.081,1
		Überschuss	-	-	A	-
					B	1.134.565,1
					C	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Rücklage "Konjunkturvorsorge" (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
			4	5	6	
80 03						
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
<u>359 02-1</u>	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 02)	310.400,0	460.475,0	A	
		Gesamteinnahmen	310.400,0	460.475,0	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
<u>919 02-4</u>	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 02)	---	---	A	
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	310.400,0	460.475,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	310.400,0	460.475,0	A	-
					B	-
					C	-
		Überschuss	310.400,0	460.475,0	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 03

In der Rücklage "Konjunkturvorsorge" werden die zur Vermeidung von Haushaltsfehlbeträgen, zur zusätzlichen Schuldentilgung im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) oder nach Maßgabe künftiger Haushalte insbesondere für konjunkturstabilisierende Maßnahmen notwendigen Rücklagemittel vorgehalten.

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 02 und 919 02.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
80 10						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	---	A	---
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen <i>Vgl. Vermerk bei 916 02.</i>	59.300,0	8.600,0	A	77.900,0
					B	23.493,5
					C	16.910,6
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	1.600,0	1.600,0	A	5.400,0
					B	8.294,8
					C	963,8
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/916 72.</i>	---	---	A	---
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			60.900,0	10.200,0	A	83.300,0
					B	31.788,4
					C	17.874,4
Ausgaben						
Sonstige Sachinvestitionen						
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	339.100,0	51.700,0	A	176.300,0
					B	13.877,4
					C	27.817,3
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	3.500,0	1.800,0	A	3.200,0
					B	1.474,8
					C	1.608,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	---	---	A	---
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	---	A	---

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).
Bewirtschaftung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich		
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	83.000,0	31.000,0
abzüglich Rücklagen		
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0	10.200,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten zur Mitfinanzierung verlagerungsbedingter Ersatzbauten bei LfL/ Bayer. Staatsgüter	15.600,0	7.800,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	57.200,0	13.000,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02

Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu 80 10/356 01

Vgl. Erläuterung zu 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01 und 821 02

Der Bedarf ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
80 10						
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	300,0	300,0	A C	300,0 489,4
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	---	A B C	--- 598,1 1.765,0
916 22-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	---	---	A B C	--- 184,4 41,1
916 25-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (13 04/356 25)	---	---	A C	--- 35,6
916 26-4	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (13 04/356 26)	---	---	A B C	--- 1.626,1 1.197,0
Gesamtausgaben			342.900,0	53.800,0	A B C	179.800,0 17.760,8 57.953,4
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			60.900,0	10.200,0	A B C	83.300,0 31.788,4 17.874,4
Gesamteinnahmen			60.900,0	10.200,0	A B C	83.300,0 31.788,4 17.874,4
Sonstige Sachinvestitionen			342.600,0	53.500,0	A B C	179.500,0 15.352,2 29.425,3
Besondere Finanzierungsausgaben			300,0	300,0	A B C	300,0 2.408,6 28.528,1
Gesamtausgaben			342.900,0	53.800,0	A B C	179.800,0 17.760,8 57.953,4
Zuschuss			282.000,0	43.600,0	A B C	96.500,0 - 40.079,0
Überschuss			-	-	A B C	- 14.027,6 -

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

Zu 80 10/916 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschaibe mitfinanziert.

Zu 80 10/916 22

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 22.

Zu 80 10/916 25

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 25.

Zu 80 10/916 26

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 26.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
80 11						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	300,0	300,0	A B C	300,0 596,1 670,2
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	50,0	A B C	50,0 363,0 249,2
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,8 31,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 71 - 72 bezuschusst werden.</i>	---	---	A	---
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	300,0	300,0	A C	300,0 489,4
Gesamteinnahmen			651,0	651,0	A B C	651,0 959,9 1.439,7
Ausgaben						
Sonstige Sachinvestitionen						
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	100,0	100,0	A B C	100,0 191,5 74,2
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	---	A	---
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	50,0	A B C	50,0 74,4 177,4
822 01-4	811	Erwerb von Forstgrundstücken samt etwaiger Betriebsgebäude	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 11

Bewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 80 11/131 01, 131 02 und 131 04

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01

Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

Zu 80 11/822 01

Der Ansatz ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
80 11						
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	---	---	A	---
916 02-0	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	1.021,0
					C	485,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	351,0	351,0	A	351,0
					B	959,9
					C	950,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	300,0	300,0	A	300,0
					B	-
					C	489,4
		Gesamteinnahmen	651,0	651,0	A	651,0
					B	959,9
					C	1.439,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	1.021,0
					C	485,3
		Gesamtausgaben	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	1.021,0
					C	485,3
		Zuschuss	499,0	499,0	A	499,0
					B	61,1
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	954,4

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 20				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	---	---
134 01-8	811	Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen	8.180,7	---
181 01-0	811	Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	---	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 03-7	851	Umbuchung aus dem Grundstock D (80 13/916 03)	***	***
		Gesamteinnahmen	8.180,7	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 14-7	851	Zuführung an den Grundstock W (80 39/356 01)	---	120.000,0
		Gesamtausgaben	-	120.000,0

Erläuterungen

Zu 80 20/134 01

Endgültige Rückzahlung des letzten im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III (HTO) bei der BayernLB angelegten Kapitalstocks.

Zu 80 20/181 01

Rückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen alter Programme im Einzelplan 13 ausgereicht wurden, werden nicht erwartet.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 20

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstockvermögens, insbesondere von E.ON-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen und Rückflüsse aus im Rahmen der Sonderprogramme ausgereichten Darlehen.

Der Grundstock Abschnitt K hat sich wie folgt entwickelt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung E.ON-Anteile	473.101.764,22
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	<u>473.101.764,22</u>
 2005	
Einnahmen:	
Veräußerung E.ON-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	<u>850.343.205,16</u>
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	<u>232.516.098,02</u>
Bestand zum 31.12.2005	1.090.928.871,36
 2006	
Einnahmen:	
Veräußerung von E.ON-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	<u>371.872.933,27</u>
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	<u>426.031.601,91</u>
Bestand zum 31.12.2006	1.035.786.543,93

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

2007

Einnahmen:

Veräußerung von E.ON-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	<u>385.546.549,00</u>

Ausgaben:

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	<u>229.907.471,70</u>

Bestand zum 31.12.2007

1.191.424.924,10

2008

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere E.ON-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	<u>110.011.439,34</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	<u>264.434.525,09</u>

Bestand zum 31.12.2008

1.037.001.838,35

2009

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	<u>4.813.769,98</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	<u>24.600.231,60</u>

Bestand zum 31.12.2009

1.017.215.376,73

2010

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	<u>14.919.759,28</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

(noch 2010)

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	111.261.972,33
Bestand zum 31.12.2010	920.873.163,68

2011

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)	5.648.744,44
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.257.927,82
Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16)	51.129.188,12
Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)	27.000.000,00
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Summe Einnahmen:	90.592.319,79

Ausgaben:

Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee	75.453,86
Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-Verkehrs-GmbH	85.504,86
Summe Ausgaben:	160.958,72

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	165.393.001,09
Bestand zum 31.12.2011	845.911.523,66

2012

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)	1.221.696,08
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	6.194.674,75
Umbuchung aus den Grundstücken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14, 80 16 und 80 18)	4.943.830,80
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten des Technofonds II	22.533.972,28
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH	1.131.743,00
Summe Einnahmen:	36.025.916,91

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	122.529.294,47
Bestand zum 31.12.2012	759.408.146,10

2013

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern)	846.952,21
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.206.068,35
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	1.899,25
Summe Einnahmen:	5.054.919,81

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	93.879.452,54
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	189.000.000,00
Summe Entnahmen:	282.879.452,54

Bestand zum 31.12.2013	481.583.613,37
-------------------------------	-----------------------

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

2014

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	1.085.727,29
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	<u>1.449.530,65</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	49.507.854,72
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	<u>112.957.854,72</u>

Bestand zum 31.12.2014

370.075.289,30

2015

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Rückzahlung Geschäftsanteile Am Rosensee Stadtentwicklungs GmbH	322.113,89
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	11.524.176,42
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	19.682,76
Summe Einnahmen:	<u>12.226.876,43</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	15.548.924,75
--	---------------

Bestand zum 31.12.2015

366.753.240,98

2016

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Aktien der Uniper SE)	33.964.282,87
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789.521,58
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	98.360,24
Summe Einnahmen:	<u>35.852.164,69</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	701.564,72
--	------------

Bestand zum 31.12.2016

401.903.840,95

2017

Einnahmen:

Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.759,00
---	----------

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	5.309.660,73
--	--------------

Bestand zum 31.12.2017

396.596.939,22

2018

Einnahmen:

Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	50.000.000,00
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	109,00
Umbuchung aus dem Grundstock I (Kap. 80 18)	434.623,86
Summe Einnahmen:	<u>50.434.732,86</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm (13 40/356 11)	35.520,86
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	50.000.000,00
Summe Entnahmen:	<u>50.035.520,86</u>

Bestand zum 31.12.2018

396.996.151,22

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

2019**Einnahmen:**

aus Darlehensrückflüssen	13.494.494,84
aus der Tilgung des Darlehens an die Messe München GmbH	204.516.752,48
Summe Einnahmen:	218.011.247,32

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm - Resteabwicklung (13 40/356 11)	8.807,58
--	----------

Bestand zum 31.12.2019**614.998.590,96****2020****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	1.773,71
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	25.001.773,71

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	25.000.000,00
--	---------------

Bestand zum 31.12.2020**615.000.364,67****2021****Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds Hochschule International	9.714.545,74
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	34.714.545,74

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	30.000.000,00
--	---------------

Bestand zum 31.12.2021**619.714.910,41****2022****Einnahmen:**

-

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	110.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2022**509.714.910,41****2023****Einnahmen:**

-

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	285.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2023**224.714.910,41****2024****Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen BayernLB	8.180.700,00
---	--------------

Entnahmen:

-

Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2024**232.895.610,41****2025****Einnahmen:**

-

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	120.000.000,00
--	----------------

Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2025**112.895.610,41**

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

ab 2026

Einnahmen:

-

Entnahmen:

Weitere Zuführungen für grundstockkonforme Maßnahmen	12.895.610,41
Finanzierung 2. S-Bahn-Stammstrecke München - Landesanteil Bayern	100.000.000,00
Summe Entnahmen	112.895.610,41

Verfügbarer Bestand

-

Für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim wurden von 2018 bis 2023 insgesamt 500 Mio. € aus Grundstockmitteln zur Verfügung gestellt (vgl. Art. 8 Abs. 19 Satz 1 HG 2017/2018 i.d.F. 2. NTHG 2018).

Zur Umsetzung wurde der Grundstock W - BayernHeim GmbH im Einzelplan 09 (Anlage B Kap. 80 39) eingerichtet, dem die notwendigen Mittel aus dem Grundstock K zugeführt werden. Zur Finanzierung wurde dieser wiederum um insgesamt 100 Mio. € durch Umbuchung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung - verstärkt.

Von der Ermächtigung gemäß Art. 8 Abs. 19 Satz 2 HG 2017/2018 i.d.F. 2. NTHG 2018, zur Finanzierung auch Anteile der E.ON SE veräußern zu können, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Mitfinanzierung der bei 09 04/831 01 "Kapitalzuführungen an die BayernHeim GmbH" ausgebrachten

Verpflichtungsermächtigungen 2023 bzw. 2024 ist eine Verstärkung aus dem Grundstock K in Höhe von 120 Mio. € geplant. Vgl. hierzu auch Vorbemerkung zum Grundstock W im Einzelplan 09, Anlage B/Kap. 80 39.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 32		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	---	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 32

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

	€
2000	
Zuführungen aus dem Haushalt:	159.840.067,90
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51
Bestand zum 31.12.2000	<u>115.825.215,39</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	185.322.855,26
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
Bestand zum 31.12.2001	<u>207.731.168,52</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	139.543.800,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	100.673.918,01
Bestand zum 31.12.2002	<u>246.601.050,51</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	100.769.400,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	97.783.149,55
Bestand zum 31.12.2003	<u>249.587.300,96</u>
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	60.607.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	69.808.173,07
Bestand zum 31.12.2004	<u>240.386.727,89</u>
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.028.200,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	48.310.673,32
Bestand zum 31.12.2005	<u>196.104.254,57</u>
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	32.940.883,03
Bestand zum 31.12.2006	<u>163.418.971,54</u>
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	29.320.785,77
Bestand zum 31.12.2007	<u>134.353.785,77</u>
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	25.708.239,22
Bestand zum 31.12.2008	<u>108.901.146,55</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

2009		
Zuführungen aus dem Haushalt:		255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)		23.569.545,13
Bestand zum 31.12.2009		85.587.201,42
2010		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)		17.483.455,32
Bestand zum 31.12.2010		68.103.746,10
2011		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		15.488.874,39
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)		1.479.938,98
	Summe Entnahmen:	16.968.813,37
Bestand zum 31.12.2011		51.134.932,73
2012		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		5.659.757,04
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		8.840.569,23
	Summe Entnahmen:	14.500.326,27
Bestand zum 31.12.2012		36.634.606,46
2013		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		7.075.677,50
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		1.001.071,31
	Summe Entnahmen:	8.076.748,81
Bestand zum 31.12.2013		28.557.857,65
2014		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		4.333.487,45
Umsetzung von Ausgaberesten in die Einzelpläne 12 und 15		2.766.369,54
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		183.898,67
	Summe Entnahmen:	7.283.755,66
Bestand zum 31.12.2014		21.274.101,99
2015		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		1.763.619,43
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		820.502,87
	Summe Entnahmen:	2.584.122,30
Bestand zum 31.12.2015		18.689.979,69

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

Erläuterungen

2016**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	3.766.596,53
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.556.665,91
	<u>5.323.262,44</u>
Summe Entnahmen:	13.366.717,25

Bestand zum 31.12.2016**2017****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	14.341,64
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	503.576,81
	<u>517.918,45</u>
Summe Entnahmen:	12.848.798,80

Bestand zum 31.12.2017**2018****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-474.930,57
Umsetzung in den Epl. 09	4.219.229,43
	<u>3.744.298,86</u>
Summe Entnahmen:	9.104.499,94

Bestand zum 31.12.2018**2019****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-723.999,42
	<u>9.828.499,36</u>

Bestand zum 31.12.2019**2020****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-58.346,74
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	264.970,60
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	
	<u>206.623,86</u>
Summe Entnahmen:	9.621.875,50

Bestand zum 31.12.2020**2021****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-265.999,77
	<u>9.887.875,27</u>

Bestand zum 31.12.2021**2022****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	223.949,80
und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 07	
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	269.707,28
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	
	<u>493.657,08</u>
Summe Entnahmen	9.394.218,19

Bestand zum 31.12.2022**2023****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-192.442,90
	<u>9.586.661,09</u>

Bestand zum 31.12.2023**2024****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	9.586.661,09
und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 03	
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2024	<u>-</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
			4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	10,0	10,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	---	---
Gesamteinnahmen			11,0	11,0
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-4	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	---	---
822 01-3	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	50,0	50,0
Gesamtausgaben			51,0	51,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 4. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 07 (Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) vereinnahmt.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich:		
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	1.374,0	1.334,0
b) Forderungen	-	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
5. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
			4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	201.811,1	199.290,3
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.957,8	4.628,2
162 01-8	813	Inländische Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	23.921,0	25.803,5
162 02-7	813	Inländische Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	376,5	503,6
<u>166 01-4</u>	813	Ausländische Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	35.555,0	37.437,5
<u>166 02-3</u>	813	Ausländische Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	697,1	824,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt (13 20/919 61 und 919 62)	125.000,0	125.500,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	8.472,5	8.472,5
Gesamteinnahmen			398.791,0	402.459,8
Ausgaben				
Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Inland für den Freistaat Bayern	193.143,6	194.015,7
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Inland für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.251,9	7.214,2
<u>836 01-4</u>	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Ausland für den Freistaat Bayern	193.143,6	194.015,7
<u>836 02-3</u>	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Ausland für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.251,9	7.214,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 5. Bayerischer Pensionsfonds

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ gebildet. Dem Sondervermögen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich Mittel in Höhe von 110,0 Mio. € sowie die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge (Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG) zugeführt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRückIG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRückIG).

Zu 80 46/133 01, 133 02, 162 01, 162 02, 166 01 und 166 02

In den Jahren 2024 und 2025 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 46/359 01 und 359 02

Dem Bayerischen Pensionsfonds werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich pauschal 110,0 Mio. € sowie gemäß Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt.

	2024	2025
	Mio. €	Mio. €
Nachrichtlich:		
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des		
Haushaltsjahres (voraussichtlich)	3.916,0	4.110,5
davon Freistaat Bayern	3.841,6	4.026,6

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

5. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 01-4	851	Entnahmen des Freistaates Bayern	---	---
919 02-3	851	Entnahmen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts	3,0	3,0
		Gesamtausgaben	398.794,0	402.462,8

Erläuterungen

Zu 80 46/919 01

Nach dem Entnahmeplan 2024/2025 vom 19. September 2023 besteht in den Jahren 2024 und 2025 kein Entnahmebedarf.

Zu 80 46/919 02

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, können gemäß Art. 18 BayVersRücklG ab dem Jahr 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen im Rahmen der zugeführten Beträge und der daraus entstandenen Erträge Mittel entnehmen.

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	316
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	318
3	Zentrum Staatsbäder Bayern	320
4	Staatsbad Bad Brückenau	322
5	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	324
6	Bayerische Landeshafenverwaltung	326
7	Bayerische Landeskraftwerke	328
8	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	330

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für den Präsidenten für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	9.916,3	10.313,1	8.212,3	9.084,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.176,7	2.263,9	1.802,7	1.994,2	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.797,0	11.639,0	9.850,0	11.074,0	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.772,0	1.997,0	1.931,0	1.989,3	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	3.368,0	3.070,0	3.196,0	3.667,1	4	4
2.4 Instandhaltungen	5.050,0	4.000,0	5.200,0	3.403,6	5	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen/immat. WG	4.400,0	5.600,0	4.500,0	4.235,9		
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	120,0	120,0	150,0	67,9		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,0	40,0	50,0	28,0	6	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	950,0	1.500,0	1.400,0	1.336,9		
5.2 Sonstige Steuern	160,0	160,0	153,0	168,6		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	9.128,0	9.827,0	9.563,0	8.580,1	7	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.484,0	1.532,0	1.627,0	1.468,6		
7. Jahresüberschuss	1.700,0	2.700,0	2.600,0	4.514,8		
Zusammen	51.062,0	54.762,0	50.235,0	51.613,5		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	11.675,0	12.360,0			12	12
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.260,0	1.270,0				
3. Gewinnablieferung	2.138,4	1.425,6			13	13
Zusammen	15.073,4	15.055,6				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Entgelterhöhungen (2024: rd. 4,7 %; 2025: rd. 4,0 %); steigende Mitarbeiterzahl.
 Nr. 2: Steigerung der Absatzmengen, hohes Niveau bei Rohstoff- und Gebindekosten.
 Nr. 3: Einkaufsvolumen entsprechend Absatzentwicklung, Preissteigerung in 2025.
 Nr. 4: Geringfügige Steigerungen bei Platzgeld und Aufbau der Festhalle für das Oktoberfest, Entwicklung Lohnabfüllkosten entsprechend der Absatzplanung, 2025 weniger Mietaufwand wegen Baumaßnahmen.
 Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich der Eigenobjekte und im Rahmen der Brauereierhaltung.
 Nr. 6: Aufwandszinsen u. a. aus Pensionsgutachten.
 Nr. 7: Steigender Vertriebsaufwand in 2025 wegen geplanter Absatzmehrunen.
 Nr. 8: Steigerung der Erlöse durch geplante Mengensteigerungen und Preiserhöhung.
 Nr. 9: Geplante Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.
 Nr. 10: Zinserträge u.a. aus Ausleihungen.
 Nr. 11: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	49.800,0	54.100,0	49.700,0	50.299,5	8	8
2. Zinsergebnis						
2.1 Erträge aus Beteiligungen	1.300,0	700,0	600,0	1.342,7	9	9
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	12,0	12,0	15,0	14,6	10	10
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-50,0	-50,0	-80,0	-43,3	11	11
Zusammen	51.062,0	54.762,0	50.235,0	51.613,5		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	1.700,0	2.700,0				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.400,0	5.600,0				
3. Darlehensrückflüsse	400,0	400,0			14	14
4. Pensionsrückstellungen	-50,0	-50,0				
5. Sonstige Deckungsmittel	8.623,4	6.405,6			15	15
Zusammen	15.073,4	15.055,6				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2024	2025
Nr.12: Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
a) Brauerei	8.830,0	8.595,0
b) Eigenobjekte/Festzelt	1.915,0	2.815,0
c) Leistungen an Kunden	930,0	950,0
Zusammen	11.675,0	12.360,0

Nr. 13: Abführung an den Staatshaushalt in 2024 1.800,0 Tsd. € und in 2025 1.200,0 Tsd. € jeweils nach Abzug von Steuern, veranschlagt bei 13 05/121 11.

Nr. 14: Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	12.202,2	12.231,8	10.893,7	10.139,7	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.276,4	2.342,1	2.013,5	2.012,1	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.961,7	17.833,2	14.002,6	13.930,2	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.025,4	1.047,6	874,2	907,7	2	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.181,9	2.265,6	2.236,3	2.423,6	2	2
2.4 Instandhaltungen	1.278,3	1.303,9	1.304,2	1.484,9		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	764,2	790,1	667,7	701,4	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen/immat. WG	4.544,8	4.678,2	4.834,8	4.694,1	4	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	60,0	60,0	60,0	4,2		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541,2	507,7	350,8	331,7	5	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	187,0	524,2	-	252,9	6	6
5.2 Sonstige Steuern	51,2	51,2	50,7	81,4	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	6.603,1	6.776,7	6.113,5	6.310,0	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	876,9	898,3	808,7	834,9		
7. Jahresüberschuss	360,9	1.140,9	323,9	751,9		
Zusammen	49.915,2	52.451,5	44.534,6	44.860,7		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	5.773,0	5.132,0		9	9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	350,0	350,0		10	10
3. Darlehenstilgung	2.363,4	2.405,6		11	11
4. Gewinnablieferung	356,4	356,4		12	12
Zusammen	8.842,8	8.244,0			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.
 Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.
 Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion.
 Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.
 Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.
 Nr. 6: Körperschaft- und Gewerbesteuer.
 Nr. 7: Gemäß den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) ist die Biersteuer ab dem Jahr 2016 bei den Umsatzerlösen in Abzug zu bringen und nicht mehr unter Sonstige Steuern auszuweisen.
 Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,8 Tsd. € zur Abführung an den Staatshaushalt (vgl. 13 03/261 02).

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	49.261,0	51.880,3	43.975,3	44.263,1		
2. Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	8,8	9,9	5,8		
3. Erträge aus Anlagenabgängen	-	-	-	2,6		
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	493,2	409,7	396,9	576,3		
5. Übrige Erträge	152,6	152,7	152,5	12,9		
Zusammen	49.915,2	52.451,5	44.534,6	44.860,7		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	360,9	1.140,9			
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.604,8	4.738,2			
3. Darlehen	1.600,0	1.000,0		13	13
4. Darlehensrückflüsse	130,0	140,0		14	14
5. Pensionsrückstellungen	-	-			
6. Sonstige Deckungsmittel	2.147,1	1.224,9		15	15
Zusammen	8.842,8	8.244,0			

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2024	2025
Nr. 9: Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsanlagen	1.803,0	820,0
Fuhrpark	420,0	360,0
Emballagen	743,0	852,0
Maschinen und technische Anlagen	1.857,0	2.150,0
Wirtschaftsinventar	400,0	400,0
Übrige Kundenleistungen	550,0	550,0
Zusammen	5.773,0	5.132,0

Nr. 10: Darlehen an Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 300,0 Tsd. €, veranschlagt bei 13 05/121 12.

Nr. 13: 2024: Darlehen zur Erweiterung des Gär-, Lager- und Drucktankellers, Gebäude/Technik;
2025: Darlehen für CO₂-Rückgewinnungsanlage und Investitionen Flaschenabfüllung;
veranschlagt bei 13 05/861 52.

Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Zentrum Staatsbäder Bayern
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	455,2	467,4	447,2	311,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	234,3	236,4	247,3	207,5	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.588,6	6.588,6	1.564,1	1.666,8		
2.2 Fremdleistungen	8.306,9	8.306,9	7.202,5	8.306,8	2	2
2.3 Instandhaltungen	3.627,6	3.627,6	3.030,2	3.475,6	3	3
2.4 Sonstige Sachaufwendungen	26,2	26,2	28,6	24,4		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	7.667,0	7.751,1	7.416,1	7.037,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	152,3	152,3	152,3	142,2		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	204,3	204,3	208,1	250,6	4	4
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	10.406,5	10.006,5	5.066,5	6.345,4	4	4
Zusammen	37.668,9	37.367,3	25.362,9	27.768,4		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.100,0	1.500,0			8	8
2. Verlust	20.640,9	20.309,3				
Zusammen	22.740,9	21.809,3				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge und Gehälter der Beamten und Arbeitnehmer.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Staatsbad-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 6.574,6 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Staatsbad-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 14,8 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Investitionen der Staatsbad-GmbHs sowie Aufwandsersatz für kommunale Marketingleistungen 2024: 10.406,5 Tsd. € und 2025: 10.006,5 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad-GmbHs abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Bad Steben Erweiterung PV-Anlage Therme	250,0	-	250,0	-
b) Bad Reichenhall Betonsanierung Gradierbau	5.000,0	-	-	1.500,0
			(VE: 3.500,0)	
c) Bad Reichenhall PV-Anlage Kurgastzentrum	350,0	-	350,0	-
d) Bad Kissingen Neubau Lagerhalle mit PV-Anlage	1.500,0	-	1.500,0	-
Zusammen (Mehrung des Anlagevermögens):	7.100,0	-	2.100,0	1.500,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	6.574,6	6.574,6	5.793,5	6.574,6	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	6.740,1	6.770,1	1.843,6	1.820,7	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	3.713,2	3.713,2	3.560,7	3.370,6	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,1	-		
3. Übrige Erträge	-	-	1,0	20,7		
4. Verlust	20.640,9	20.309,3	14.164,0	15.981,8		
Zusammen	37.668,9	37.367,3	25.362,9	27.768,4		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	7.667,0	7.751,1				
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	6.103,4	10.400,0			9	9
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	4.073,9	3.658,2			10	10
4. Sonstige Deckungsmittel	4.896,6	-			11	
Zusammen	22.740,9	21.809,3				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 53 und 831 54 veranschlagt.

Nr. 11: Kapitalaustattungen aus übertragenen Ausgaberesten 2023.

Staatsbad Bad Brückenau
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.625,5	1.623,0	1.511,9	1.234,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	506,4	518,1	445,1	364,5		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	323,6	329,8	297,6	229,6	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	0,8	0,8	0,8	0,6		
2.3 Fremdleistungen	334,5	354,5	403,0	292,5	2	2
2.4 Instandhaltungen	180,0	180,0	180,0	149,7	2	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.600,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0	2	2
4. Steuern und öffentliche Abgaben	35,7	35,7	36,4	26,3		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	280,6	282,9	291,9	216,6	3	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	89,3	91,8	89,3	91,9		
Zusammen	4.976,4	5.016,6	4.856,0	4.206,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.000,0	1.000,0			7	7
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.442,7	2.519,7				
Zusammen	3.442,7	3.519,7				

Erläuterungen:

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
 Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8,7 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist.
 Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2024 und 2025 jeweils 600,0 Tsd. €.
 Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.
 Nr. 6: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.
 Nr. 7: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten	bis 2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Qualitätssicherung und Sanierung der Heilquellen	400,0	-	100,0	100,0
b) Energieoptimierung Fernheizzentrale	1.000,0	-	500,0	500,0
c) Badsanierung Fürstenhof	2.300,0	-	-	230,0
		(VE: 1.500,0)		
d) Maßnahmenpaket Parkdeck	450,0	-	100,0	-
e) Erneuerung Gebäudetechnik	1.500,0	400,0	130,0	-
f) sonstige Anschaffungen	600,0	-	150,0	150,0
g) RÜV-Untersuchungen	100,0	20,0	20,0	20,0
Zusammen (Mehring des Anlagevermögens):	6.350,0	420,0	1.000,0	1.000,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	651,1	652,0	587,0	554,9	4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	139,9	142,7	180,7	185,6	5	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.735,7	1.695,2	1.709,2	1.660,5	6	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	1,0	0,7		
3. Übrige Erträge	5,0	5,0	1,0	68,4		
4. Verlust	2.442,7	2.519,7	2.377,1	1.736,1		
Zusammen	4.976,4	5.016,6	4.856,0	4.206,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.600,0	1.600,0				
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	850,0	920,0			8	8
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	992,7	999,7			9	9
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	3.442,7	3.519,7				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 54 veranschlagt.

Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	423,1	417,5	439,1	348,1	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,4	2,4	2,0	2,4		
2.2 Instandhaltungen	163,0	163,0	80,0	21,7		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	429,7	396,5	430,2	437,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	14,6	14,6	7,7	7,8		
5. Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb	83,9	85,4	44,3	14,3	2	2
Zusammen	1.116,7	1.079,4	1.003,3	831,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	129,2	133,3			5	5
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	429,7	396,5				
Zusammen	558,9	529,8				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten ist nur noch Kostenerstattung der Versorgungsbezüge und der Rückstellungen für Pensionslasten der Ruhestandsbeamten.
- Nr. 2: Buchhaltungs- und Verwaltungsleistungen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH und des Zentrum Staatsbäder Bayern sowie sonstige Verwaltungskosten.
- Nr. 3: Enthalten ist die Pacht der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie der Erbbauzins der Dawonia Oberbayern und Schwaben GmbH.
- Nr. 4: Enthalten ist die Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung sowie die anteilige Auflösung des Investitionskostenzuschusses für das Werftgebäude Starnberg.
 Erwartet wird eine Auflösung der Rückstellungen im Jahr 2024 und 2025 von 77,0 Tsd. € beim Investitionskostenzuschuss sowie von 83,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 2025 durch Auflösung bei den Pensionsrückstellungen.
- Nr. 5: Veranschlagt sind:
- | | Gesamtkosten | bis 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------------|--------------|----------|--------|--------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Umbau Wartehalle St. Bartholomä | 500,0 | 104,2 | 129,2 | 133,3 |
- Nr. 6: Vortrag freier Liquidität aus Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH zur Finanzierung des Investitionsbedarfs i.H.v. 500,0 Tsd. € im Zeitraum 2023 bis 2026.
 Veranschlagt sind im Jahr 2023 104,2 Tsd. € sowie im Jahr 2024 129,2 Tsd. € und in den Jahren 2025 bzw. 2026 je 133,3 Tsd. €.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 Warenlieferungen und anderen Leistungen	2,4	2,4	2,0	2,4		
1.2 Vermietung und Verpachtung	397,6	397,6	397,6	397,6	3	3
2. Zinsen und ähnliche Erträge	44,5	44,5	-	-		
3. Übrige Erträge	242,5	238,4	277,7	555,9	4	4
4. Verlust (+) / Gewinn (-)	429,7	396,5	326,0	-124,0		
Zusammen	1.116,7	1.079,4	1.003,3	831,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	429,7	396,5				
2. Sonstige Deckungsmittel	129,2	133,3			6	6
Zusammen	558,9	529,8				

Bayerische Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	1.178,4	1.150,0	1.208,8	1.233,1	1	1
1.2 Personalnebenkosten	332,4	324,4	340,9	349,2		
2. Sachausgaben						
2.1 Fremdleistungen und Pachten	113,9	116,1	102,9	112,5		
2.2 Sonstige Sachaufwendungen	22,0	22,0	22,0	20,3		
3. Steuern und öffentliche Abgaben						
3.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.944,4	3.043,4	2.335,3	2.862,4		
3.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
4. Jahresüberschuss	13.495,2	13.949,5	10.701,4	13.131,5		
Zusammen	18.086,3	18.605,4	14.711,3	17.709,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

Vermehrung der Finanzanlagen	13.495,2	13.949,5			4	4
Zusammen	13.495,2	13.949,5				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand für das Personal nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Im Wesentlichen Personalkostenerstattungen der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 3: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 4: Reinvestition der nichtentnommenen KG-Gewinne auf Ebene der KG erhöht spiegelbildlich die Finanzanlage auf Ebene des Staatsbetriebs.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	1.637,2	1.603,0	1.665,1	1.717,8	2	2
2. Erträge aus Beteiligungen	16.449,1	17.002,4	13.046,2	15.991,2	3	3
Zusammen	18.086,3	18.605,4	14.711,3	17.709,0		

B. Finanzplan**Deckung**

Gewinn	13.495,2	13.949,5				
Zusammen	13.495,2	13.949,5				

Bayerische Landeskraftwerke
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	-	-	-	-		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	10,0	-	3	3
3. Aufwendungen für						
3.1 Verwaltung und Vertrieb	10,8	10,8	10,7	10,7	4	4
3.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	8,5	8,6	8,0	8,6	5	5
4. Jahresüberschuss	18,7	18,6	6,3	3.010,2		
Zusammen	38,0	38,0	35,0	3.029,5		

Bedarf**B. Finanzplan**

Erhöhung liquide Mittel	18,7	18,6				
Zusammen	18,7	18,6				

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20. März 2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

- Nr. 1: Einnahmen aus der Verpachtung von Kraftwerken an die Bayerische Landeskraftwerke GmbH.
 Nr. 2: Mehr, da Verzinsung der liquiden Mittel wieder positiv. Ansatz nach voraussichtlichem Zinsertrag.
 Nr. 3: Weniger, infolge dem Wegfall der Verwahrenentgelte.
 Nr. 4: Kostenersatz für die Geschäfts- und Betriebsführung bzw. Verwaltungskostenpauschale; Ansatz nach dem voraussichtlichen Aufwand.
 Nr. 5: Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten; Ansatz nach dem voraussichtlichen Aufwand.
 Erwartete Kostensteigerung durch Inflation.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	35,0	35,0	35,0	35,0	1	1
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	3.000,0		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	3,0	-	-5,5	2	2
Zusammen	38,0	38,0	35,0	3.029,5		

B. Finanzplan**Deckung**

Gewinn	18,7	18,6				
Zusammen	18,7	18,6				

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
1.1 Gewinnausschüttung	648.638,0	660.991,0	617.937,0	603.582,8	1	1
1.2 Vertriebsvergütung	133.649,0	137.054,0	130.419,0	125.799,0	2	2
1.3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	146,0	146,0	154,0	138,4	3	3
1.4 Kosten E-Loading	1.360,0	1.360,0	1.920,0	1.147,0	4	4
1.5 Kosten LOTTO-Akademie	500,0	500,0	500,0	216,5	5	5
1.6 Kosten I-Gaming	2.420,0	2.420,0	2.890,0	-	6	6
1.7 Spielbankabgabe (netto)	14.868,9	15.139,3	10.841,9	12.631,9	7	7
1.8 Kosten Dienstleister Sportwetten	-	-	-	305,3		
	801.581,9	817.610,3	764.661,9	743.820,9		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	81.414,0	85.581,0	69.314,0	65.919,0	8	8
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.156,3	13.265,4	14.837,4	11.231,4	25	25
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.972,0	95.394,0	83.400,0	73.448,0	9	9
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	200,0	200,0	226,6	10	10
6. Jahresüberschuss	273.340,1	268.365,5	255.037,2	266.246,4	11	11
Zusammen	1.261.664,3	1.280.416,2	1.187.450,5	1.160.892,3		
dazu Spielbanküberwachung						
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	4.665,0	4.807,0	4.433,0	4.262,3	17	17
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	70,0	27,1	18	18
Zusammen	4.735,0	4.877,0	4.503,0	4.289,4		

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse						
1.1 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag					12	12
1.1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	150.500,0	157.000,0	145.500,0	132.183,4		
1.1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.300,0	7.300,0	7.700,0	6.921,6		
1.1.3 LOTTO 6aus49	576.000,0	577.000,0	571.500,0	569.055,6		
1.1.4 Eurojackpot	307.000,0	316.000,0	260.000,0	254.902,0		
1.1.5 KENO	27.000,0	27.000,0	29.000,0	26.140,0		
1.1.6 Lotterie Spiel 77	140.000,0	142.000,0	142.000,0	135.307,3		
1.1.7 Lotterie SUPER 6	59.000,0	60.000,0	58.000,0	57.131,8		
1.1.8 plus5	1.900,0	1.900,0	2.000,0	1.884,9		
1.1.9 GlücksSpirale	43.000,0	44.000,0	42.000,0	39.184,1		
1.1.10 Sieger-Chance	7.500,0	7.800,0	7.300,0	6.948,8		
1.1.11 Saisonale Lotterien	5.000,0	7.500,0	5.000,0	5.051,4		
1.1.12 Doppelte Sieben	-	1.000,0	-	-		
1.1.13 Virtuelles Automatenspiel	-	-	3.050,0	-		
1.1.14 Spielertrag Online Casino (netto)	15.130,0	15.130,0	11.900,0	-		
1.1.15 Spielertrag Spielbanken (netto)	95.096,1	96.687,6	72.825,7	89.109,0		
	1.434.426,1	1.460.317,6	1.357.775,7	1.323.819,9		
1.2 Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	38.650,0	38.975,0	34.820,0	35.956,8	12	12
1.3 Zuwendungen	11.700,0	11.700,0	11.365,2	10.576,3	13	13
1.4 Sonstige Umsatzerlöse	4.580,0	2.580,0	7.120,0	4.785,3	14	14
1.5 abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern					15	15
1.5.1 Lotterie-, Sportwetten- u. Automatensteuer	226.249,0	230.353,0	221.288,0	210.934,0		
1.5.2 Zweckerträge	13.875,0	14.235,6	13.544,6	13.900,2		
Umsatzerlöse gesamt	1.249.232,1	1.268.984,0	1.176.248,3	1.150.304,1		
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.330,0	11.330,0	11.100,0	10.423,6	16	16
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	102,2	102,2	102,2	164,6		
Zusammen	1.261.664,3	1.280.416,2	1.187.450,5	1.160.892,3		
dazu Spielbanküberwachung						
Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.735,0	4.877,0	4.503,0	4.289,4	19	19
Zusammen	4.735,0	4.877,0	4.503,0	4.289,4		

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Bedarf**B. Finanzplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Vermehrung des Anlagevermögens	21.123,0	15.021,0			20	20
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0			21	21
3. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	5.550,0	4.550,0			22	22
4. Beteiligung an ODDSET GmbH	2.179,4	-			23	23
5. Gewinnabführung an den Haushalt	268.790,1	264.815,5			24	24
Zusammen	301.221,5	287.965,5				

B. Finanzplan**Deckung**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.156,3	13.265,4			25	25
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0			26	26
3. Sonstige Deckungsmittel	11.146,1	1.755,6			27	27
4. Jahresüberschuss	273.340,1	268.365,5			28	28
Zusammen	301.221,5	287.965,5				

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1 Gewinnausschüttung	648.638,0	660.991,0
Die Gewinnausschüttungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt.		
2 Vertriebsvergütung	133.649,0	137.054,0
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 % und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,68 %.		
3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	146,0	146,0
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 % der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.		
4 Kosten E-Loading	1.360,0	1.360,0
5 Kosten LOTTO-Akademie	500,0	500,0
6 Kosten I-Gaming	2.420,0	2.420,0
Lizenzgebühren für Online-Casino		
7 Spielbankabgabe		
Die Spielbankabgabe beträgt 25 % des Bruttospielertrags (bei Bad Wiessee 30 % bei mehr als 25,0 Mio. € Bruttospielertrag) abzgl. Umsatzsteuerzahllast	31.237,1 16.368,2	31.759,9 16.620,6
	14.868,9	15.139,3
8 Personalaufwand		
Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:		
<i>1. Planmäßige Beamte</i>		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	5.039,1	5.198,4
davon Dienstaufwandsentschädigungen für den Sonderausschuss Glücksspirale im Deutschen Lotto- und Totoblock jeweils für 2024 und 2025 für den Präsidenten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung: 12,0 Tsd. €		
Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 16b) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.		
Der Präsident der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ist berechtigt, sein Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen.		
Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten, trägt die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung.		
Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt der Präsident.		
<i>2. Angestellte und Arbeiter</i>		
Gehälter und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	76.084,8	80.092,6
1 und 2 zusammen	81.123,9	85.291,0

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
3. Personalentwicklungsmaßnahmen	150,0	150,0
4. Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	140,0	140,0
Zusammen	81.413,9	85.581,0
Gerundet	81.414,0	85.581,0
9 Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:		
a) Kommunikationskosten	34.695,0	37.085,0
b) Vertrieb	16.795,0	16.015,0
c) Unterstützung Spielbetrieb	11.015,0	10.765,0
d) Weitere Sachausgaben	17.050,0	17.055,0
e) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	13.417,0	14.474,0
Zusammen	92.972,0	95.394,0
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	200,0
Es handelt sich im Wesentlichen um den mathematischen Zinsanteil in den Zahlungen "Extra-Gehalt".		
11 Jahresüberschuss		
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:		
1. Rohergebnis nach Steuern (+)	447.650,2	451.373,7
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	12.330,0	11.330,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)		
Personalaufwand	81.414,0	85.581,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.156,3	13.265,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.972,0	95.394,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	200,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	273.237,9	268.263,3
5. Finanzergebnis (+)	102,2	102,2
6. Jahresüberschuss	273.340,1	268.365,5
12 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen, Spielertrag und Bearbeitungsgebühren		
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sowie dem Spielertrag der Spielbanken sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen aus dem Erfolgsplan.		
Aufgliederung der Erlöse:		
Umsatz aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag	1.434.426,1	1.460.317,6
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	38.650,0	38.975,0
Zusammen	1.473.076,1	1.499.292,6

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
13 Zuwendungen		
a) Großes Spiel	8.190,0	8.190,0
b) Automatenspiel	3.510,0	3.510,0
Zusammen	11.700,0	11.700,0
14 Sonstige Umsatzerlöse		
Provisionen aus Verkauf von Prepaid-Guthaben (4 % des Umsatzes von 34,0 Mio. €)	1.360,0	1.360,0
Erlöse aus der LOTTO-Akademie	170,0	170,0
Losefertigung für Dritte	300,0	300,0
Erlöse Personal-Dienstleistungen Block	150,0	150,0
Provision ODS	2.000,0	-
Mieten und Pachten	300,0	300,0
Weitere Umsatzerlöse Spielbanken	300,0	300,0
Zusammen	4.580,0	2.580,0
15 Abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern und Abgaben		
Steuern nach dem RennwLottG	226.249,0	230.353,0
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 %, die Sportwettensteuer 5 % und die virtuelle Automatensteuer 5 % der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.		
Zweckertrag GlücksSpirale	11.610,0	11.880,0
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27 % des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.		
Zweckertrag Sieger-Chance	2.265,0	2.355,6
Die Sieger-Chance wird seit 2016 als Zusatzlotterie zur GlücksSpirale von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 30,2 % des Spielkapitals und ist zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB bestimmt.		
Spielbankabgabe		
Die Spielbankabgabe beträgt 25 bzw. 30 % des Bruttospielertrags abzüglich Umsatzsteuerzahllast.	31.237,1	31.759,9
	16.368,2	16.620,6
	14.868,9	15.139,3
Zusammen	254.992,9	259.727,9
USt-Zahllast		
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag	18.068,2	18.370,6
b) Vorsteuer	1.700,0	1.750,0
Die USt-Zahllast ist nach Art. 5 Abs. 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen.	16.368,2	16.620,6
Zusammen	-	-

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan		2024	2025
Nr.		Tsd. €	Tsd. €
16	Sonstige betriebliche Erträge		
	Veranschlagt sind:		
	a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	5.550,0	4.550,0
	b) Erträge aus Kostenerstattung	5.300,0	5.300,0
	c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.480,0	1.480,0
	Zusammen	12.330,0	11.330,0
17	Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
	Veranschlagt sind:		
	Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	3.227,4	3.328,5
	davon Dienstaufwandsentschädigungen (vgl. Erl. zu 13 05/422 46): 58,0 Tsd. €		
	Versorgungszuschlag	968,2	998,5
	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	170,0	180,0
	Trennungsgeld für 64 Beamte	300,0	300,0
	Zusammen	4.665,6	4.807,0
	gerundet	4.665,0	4.807,0
18	Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
	Veranschlagt sind:		
	Schulungskosten	30,0	30,0
	Reisekosten	20,0	20,0
	Andere Sachausgaben (insb. Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0	20,0
	Zusammen	70,0	70,0
	Nr. 17 und 18 zusammen	4.735,0	4.877,0
19	Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.735,0	4.877,0
	Die Kosten für die Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu 13 01/093 01 und TG 71 (Ausgaben)).		
20	Vermehrung des Anlagevermögens		
	Veranschlagt sind:		
	1. IT-Investitionsausgaben	7.580,0	3.515,0
	2. Anbindung SLSV an ODS-GmbH	120,0	-
	3. Externe Kommunikation	150,0	150,0
	4. Internet	2.070,0	1.920,0
	5. Bürokommunikation	1.200,0	1.000,0
	6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie	725,0	475,0
	7. Spielbank	5.300,0	5.300,0
	8. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.978,0	2.661,0
	Zusammen	21.123,0	15.021,0

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan		2024	2025
Nr.		Tsd. €	Tsd. €
21	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 05.			
22	Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	5.550,0	4.550,0
Die in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt.			
23	Beteiligung an ODDSET GmbH	2.179,4	-
Durch die Gründung der ODDSET GmbH entstehen den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks als deren Gesellschafter Kosten für die Kapitalausstattung bzw. für die Gesellschafterdarlehen.			
24	Gewinnabführung an den Haushalt		
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 01.			
Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahr:			
2024: 14.933,9 Tsd. €			
2025: -3.974,6 Tsd. €			
<i>Ermittlung der Gewinnabführung:</i>			
Jahresüberschuss laut Erfolgsplan		273.340,1	268.365,5
Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)		1.000,0	1.000,0
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)		5.550,0	4.550,0
Gewinnabführung		268.790,1	264.815,5
25	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.156,3	13.265,4
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.			
26	Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei 13 05/123 05 veranschlagte Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln von 3.579,0 Tsd. € werden dem Ausgleichsfonds entnommen.			
2. Im beiden Haushaltsjahren wird ein Betrag von 1.000,0 Tsd. € dem Ausgleichsfonds entnommen und als Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung zur Vereinnahmung bei 13 05/123 01 abgeführt.			
27	Sonstige Deckungsmittel	11.146,1	1.755,6
Die Vermehrung des Anlagevermögens und die Beteiligung an der ODS Sportwetten GmbH werden durch spielbedingt vorhandene Liquidität, verdiente Abschreibungen sowie aus Mietrückflüssen aus geleisteten Mietvorauszahlungen der Bayerischen Spielbank Bad Wiessee finanziert.			
28	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	273.340,1	268.365,5

Verzeichnis

der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
I. Unternehmen ohne Genossenschaften							
1. Flughäfen und Luftverkehr							
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51,00)	2021 2022	-202.812,0 -99.565,1	-	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50,00)	2021 2022	-14.882,4 -12.642,7	-	-
Summe 1			178.017,8			-	-
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						-	-
bei 13 05/121 33 veranschlagt						-	-
2. Banken und Finanzunternehmen							
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100,00)	2021 2022	19.798,1 19.794,0	14.800,0 (4,0)	14.800,0 (4,0)
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75,00)	2021/2022 2022/2023	113.103,9 786.829,6	99.210,0 (11,0)	124.880,0 (13,9)
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.750,0 (2,82)	2021 2022	2.215.000,0 1.365.000,0	-	-
Summe 2			1.374.734,8			114.010,0	139.680,0
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						-	-
Davon						114.010,0	139.680,0
- bei 13 05/121 35 veranschlagt						14.800,0	14.800,0
- bei 13 60/121 11 veranschlagt						99.210,0	124.880,0

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 %) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 % und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 %.

Die Gewinnausschüttung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Aufgrund der massiven Belastungen des Luftverkehrs ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass bei der Flughafen München GmbH in den Jahren 2024 und 2025 eine Gewinnausschüttung erfolgt.

Zu Nr. 1.2

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1

Die Gewinnausschüttung ist mindestens in Höhe von 50 % zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25. Mai 2003, BayRS 762 – 5 -F).

Zu Nr. 2.2

Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern (rd. 75 %) und der Sparkassenverband Bayern (rd. 25 %). Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31. Dezember 2022 2.800.000,0 Tsd. €.

Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Ausschüttungen der BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

Zu Nr. 2.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 % und die Länder mit 20 % beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 %. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
3. Lotterieu Unternehmen							
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	316,6 (15,83)	2021 2022	8.897,6 9.762,8	-	-
3.2	ODDSET Sportwetten GmbH	6.000,0	1.538,4 (25,64)	2021 2022	4.779,3 945,1	-	-
	Summe 3		1.855,0			-	-
	bei 13 05/121 38 veranschlagt					-	-
4. Industrieunternehmen							
4.1	Abwicklungsgesellschaft LH AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26,00)	2021 2022	- -	-	-
4.2	E.ON SE, Essen	2.641.318,8	28.772,1 (1,09)	2021 2022	4.691.000,0 1.831.000,0	14.673,8 (51,0)	14.673,8 (51,0)
	Summe 4		29.214,6			14.673,8	14.673,8
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					2.322,2	2.322,2
	bei 13 05/121 40 veranschlagt					12.351,6	12.351,6
5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften							
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25,00)	2021 2022	13,7 60,6	-	-
5.2	Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsba u in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	150.000,0	150.000,0 (100,00)	2021 2022	5.511,4 5.645,0	-	-
5.3	BayernHeim GmbH, München	50.000,0	50.000,0 (100,00)	2021 2022	-4.403,9 -4.760,5	-	-
5.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2021 2022	5.151,7 1.486,1	-	-
5.5	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75,00)	2021 2022	-282,6 -1.147,0	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Aufgrund der verhaltenen Umsatzsituation ist auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu Nr. 3.2

Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung im Jahr 2011 an der ODDSET Sportwetten GmbH beteiligt (Umfirmierung von ehemals ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH mit Eintrag im Handelsregister am 6. Oktober 2017). Neben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung sind an der ODDSET Sportwetten GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die LOTTO Hessen GmbH, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern mbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Auf Basis des ab Anfang 2020 geltenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat die ODDSET Sportwetten GmbH Mitte November 2020 eine Sportwettkonzession für den stationären Vertrieb erhalten. Der weitere Vertrieb der ODDSET-Sportwetten über Annahmestellen der Lotterie- und Spielbankverwaltung ist gemäß § 29 Abs. 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021 noch bis 30. Juni 2024 möglich; ab dem 1. Juli 2024 Vertrieb nur noch online oder via eigener ODDSET-Wettvermittlungsstellen. Die Konzession für den Vertrieb im Internet liegt seit Ende Juni 2021 vor. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat der ODDSET Sportwetten GmbH im Dezember 2022 eine Anschlussurlaubnis zum Veranstalten von Sportwetten (stationär und online) für den Zeitraum 2023 bis 2027 erteilt. Im April 2023 ist nun auch das ODDSET-Online-Wettangebot gestartet.

Zu Nr. 4.1

Über das Vermögen der Luitpoldhütte AG wurde am 1. Dezember 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der operative Teil des Unternehmens ging zum 1. Januar 2016 auf die neue Luitpoldhütte GmbH über, an der der Freistaat Bayern nicht beteiligt ist. Die Firma wurde am 27. Januar 2016 in Abwicklungsgesellschaft LH AG geändert.

Zu Nr. 4.2

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 % des Grundkapitals reduziert. Nach einer Kapitalerhöhung in 2017 betrug der Anteil des Freistaats Bayern rd. 1,3 %, seit einer weiteren Kapitalerhöhung in 2019 beträgt er rd. 1,09 %; eine wertmäßige Minderung ergab sich dadurch jeweils nicht. Die Gewinnanteile 2024 und 2025 sind geschätzt (Dividende 0,51 €/Aktie).

Zu Nr. 5.1

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 %) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 %).

Zu Nr. 5.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen. Das Stammkapital der Stadibau GmbH wurde in 2022 um weitere 60 Mio. € erhöht, um die Umsetzung des umfangreichen Neubauprogramms der Stadibau GmbH zu gewährleisten.

Zu Nr. 5.3

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Juli 2018 errichtet. Alleingesellschafter ist der Freistaat Bayern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Zu Nr. 5.4

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 %) gehört der Gesellschaft selbst.

Zu Nr. 5.5

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 % beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
5.6	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75,00)	2021 2022	- -	-	-
5.7	U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	1,0	0,5 (50,10)	2021 2022	-2,0 -12,5	-	-
5.8	U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, Fürstenfeldbruck	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	1,2 1,3	-	-
	Summe 5		203.020,2			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 41 veranschlagt					-	-
	6. Abfall und Altlasten						
6.1	bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75,00)	2021 2022	34,3 47,7	-	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50,00)	2021 2022	1,7 - 2,0	-	-
6.3	GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	1.003,0 (100,00)	2021 2022	-610,1 -274,5	-	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2021 2022	4.040,3 8.618,2	-	-
	Summe 6		34.516,1			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 42 veranschlagt					-	-
	7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,90)	2021 2022	-68.497,3 51.869,9	-	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,97)	2021 2022	-46.012,3 3.154,6	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 5.6

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

Zu Nrn. 5.7 und 5.8

Beide Gesellschaften wurden am 29. November 2017 gegründet. An der Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten der Freistaat Bayern als Mehrheitsgesellschafter (50,1 %), der Landkreis München (33,33 %) sowie die Gemeinde Planegg (16,6 %) beteiligt. Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, an der der Freistaat Bayern 100 % der Anteile hält.

Zu Nr. 6.1

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 % beteiligt.

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde am 28. September 1989 gegründet. Nach dem Ausscheiden der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. als Gesellschafter zum 31. Dezember 2015 sind ab 1. Januar 2016 neben dem Freistaat Bayern der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 25 % an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.3

Die Gesellschaft wurde am 7. Dezember 1981 gegründet. Gesellschafter ist – nach dem Ausscheiden der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zum 12. Mai 2016 – der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 100 %.

Zu Nr. 6.4

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 % und bayerische Industrieunternehmen mit insgesamt 14,30 % beteiligt.

Zu Nr. 7.1

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 % und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 % beteiligt.

Zu Nr. 7.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 %, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 % beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 1. Mai 1990.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderungs-GmbH i. L., München	25,6	17,9 (70,00)	2021 2022	-16,7 -23,3	-	-
7.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40,00)	2021 2022	- -	-	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100,00)	2021 2022	1,0 1,0	-	-
7.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51,00)	2021 2022	1,0 1,0	0,5 (4,0)	0,5 (4,0)
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	100,0	45,0 (45,00)	2021 2022	- -	-	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	100,0	100,0 (100,00)	2021 2022	- -	-	-
7.9	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	60,0	28,2 (47,00)	2021 2022	- -	-	-
7.10	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2021 2022	1.645,3 2.879,8	-	-
7.11	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München-Neuherberg	51,1	5,1 (10,00)	2021 2022	- - ¹	-	-
7.12	Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (GmbH), Braunschweig	26,0	0,3 (1,00)	2021 2022	- - ²	-	-
7.13	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2021 2022	-13,2 -	-	-
7.14	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2021 2022	51,4 977,0	-	-

¹ Hierbei handelt es sich um das vorläufige Jahresergebnis 2022.

² Hierbei handelt es sich um das vorläufige Jahresergebnis 2022.

Erläuterungen

Zu Nr. 7.3

Die Gesellschaft wurde am 12. Juni 1991 gegründet. Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernahm die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Die Gesellschaft befindet sich seit 1. März 2022 in Liquidation. Der für das Geschäftsjahr 2022 eingetragene Verlust betrifft das Rumpf-Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 28. Februar 2022. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 % beteiligt.

Zu Nr. 7.4

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 %, der Bayerische Rundfunk mit 10 % und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 % beteiligt.

Zu Nr. 7.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10. April 1986 gegründet.

Zu Nr. 7.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15. Februar 1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 % und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 %.

Zu Nr. 7.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 45 %, die Stadt Bad Reichenhall mit 49 % und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 6 %. Die Gesellschaft hat am 1. April 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11. Juli 1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 1. Januar 2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 1. Januar 2010, der Freistaat Bayern mit 100 %. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.9

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 9. Oktober 1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 47 % und die Stadt Bad Kissingen mit 53 %. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.10

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 %, Nordrhein-Westfalen mit 3,85 % sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 46,15 % beteiligt.

Zu Nr. 7.11

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 %. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

Zu Nr. 7.12

Mit dem Helmholtz-Zentrum für RNA-basierte Infektionsforschung entstand ein neues Forschungszentrum für Infektionskrankheiten an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen am 27. November 2018 einen Anteil von 1 % an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 7.13

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS, vgl. Nr. 7.12) ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 % der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 %) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 %). Der Bereich Hochschulentwicklung wurde zum 1. Januar 2015 auf den von den Ländern getragenen Verein „HIS Institut für Hochschulentwicklung e.V.“ abgespalten. Die Gesellschaft ist mithin nur noch im Bereich Hochschulforschung tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. (iFQ) mit Sitz in Berlin auf die DZHW verschmolzen.

Zu Nr. 7.14

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke die Aufgabe, digitale Bildungsmedien als Lehr- und Lernmittel herzustellen, die Distribution und Verbreitung von Bildungsmedien sowie Aufbau, Förderung und Betrieb föderaler, landeseigener und schulischer Bildungsmedieninfrastrukturen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.15	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,44)	2021 2022	- -	-	-
7.16	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2021 2022	-377,4 -510,4	-	-
7.17	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	29,0 (58,00)	2021 2022	-34,1 42,3	-	-
7.18	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,00)	2021 2022	251,3 149,2	-	-
7.19	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2021 2022	-46,4 -27,7	-	-
7.20	Hofbräuhaus of America LLC	203,8	161,0 (79,00)	2021 2022	1.899,4 2.041,9	-	-
7.21	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	52,0	40,6 (78,00)	2021 2022	100,9 -826,5	-	-
7.22	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76,00)	2021 2022	-482,2 -366,7	-	-
7.23	Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International, München	153,4	153,4 (100,00)	2021 2022	- -	-	-
7.24	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,1	28,1 (55,00)	2021 2022	- -	-	-
7.25	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100,00)	2021 2022	1,6 0,1	-	-
7.26	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), München	35,8	12,8 (35,71)	2021 2022	23,4 2,8	-	-
7.27	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100,00)	2021 2022	-2.614,5 1.066,6	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.15

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 % und 16 Länder mit jeweils 2,439 %. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Zu Nr. 7.16

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet. Die Berufsförderungswerk München gGmbH führt derzeit eine Ersatzbaumaßnahme durch. Zur Finanzierung dieser Baumaßnahme soll voraussichtlich noch im Jahr 2023 eine Stammkapitalerhöhung durch die Gesellschafter beschlossen werden.

Zu Nr. 7.17

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26. März 2009 51 % der Anteile an der Gesellschaft erworben und diese Ende des Jahres 2021 um weitere 7 % der Anteile aufgestockt. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken.

Zu Nr. 7.18

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 2009 55 % der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken.

Zu Nr. 7.19

Die Anteile werden vom Staatlichen Hofbräuhaus in München gehalten.

Zu Nr. 7.20

Die Anteile werden vom Staatlichen Hofbräuhaus in München gehalten.

Zu Nr. 7.21

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern ist die Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst e.V. mit 16 % beteiligt. Der bisherige Mitgesellschafter Künstlerverbund im Haus der Kunst München e.V. (beteiligt mit 6 %) hat am 10. Mai 2023 seinen gesamten Geschäftsanteil an den Freistaat Bayern übertragen.

Zu Nr. 7.22

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 7.23

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22. Dezember 1995 gegründet.

Zu Nr. 7.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21. Februar 1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Seven.One Entertainment Group (6 %), RTL Television GmbH (4 %), ZDF (6 %), Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (3 %) und FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile – 6 %).

Zu Nr. 7.25

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. August 1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 7.26

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29. April 1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle acht Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %. Mit der Verbundraumerweiterung um drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte zum 10. Dezember 2023 wurde die Erhöhung des Stammkapitals auf 53.900 € beschlossen. Die Geschäftsanteile des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München wurden auf jeweils 19.250 € erhöht und liegen damit unverändert bei 35,7 %. Die elf Landkreise und kreisfreien Städte halten jeweils 1.400 € bzw. 2,6 %. Der Beitritt von weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten in den kommenden Jahren könnte das Stammkapital sowie die Anteile der einzelnen Landkreise weiter verändern.

Zu Nr. 7.27

Zum 1. Januar 1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1996 gegründet und betreibt seit 1. Januar 1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee. Die Anteile werden von der Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt gehalten.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.28	BioM AG Munich Biotech Development i.L., München	146,7	37,7 (25,69)	2021 2022	-44,0 -11,5	-	-
7.29	Werk1.Bayern GmbH, München	150,0	39,0 (26,00)	2021 2022	88,2 45,9	-	-
7.30	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	210,0	60,9 (29,00)	2021 2022	-4.199,8 34,3	-	-
7.31	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	25,0	2,5 (10,00)	2021 2022	65,1 -99,3	-	-
7.32	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	4,2 (11,11)	2021 2022	2.307,5 826,0	-	-
7.33	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Bavarian Center for Transatlantic Relations	100,0	100,0 (100,00)	2021 2022	- -	-	-
7.34	fortiss GmbH, München	30,0	20,0 (66,67)	2021 2022	-509,3 -195,9	-	-
7.35	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Durchführung der Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen Selb 2023 mbH, Selb	50,0	45,0 (90,00)	2021 2022	- -	-	-
7.36	WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH, München	26,0	26,0 (100,00)	2021 2022	- -	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.28

Die Gesellschaft ist seit 25. August 1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2017 wurde die Gesellschaft liquidiert. Der für das Jahr 2022 eingetragene Verlust betrifft das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2022. Von der Prüfung dieses Abschlusses ist die Gesellschaft nach § 270 Abs. 3 Aktiengesetz befreit worden.

Zu Nr. 7.29

Die Gesellschaft ging aus der mit notarieller Urkunde vom 18. März 1999 gegründeten b-neun Medien- und Technologiecenter GmbH hervor und wurde zum 26. Juni 2015 in WERK1.Bayern GmbH umbenannt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Unternehmensgründer der Digitalwirtschaft durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen sowie insbesondere mit etablierten Unternehmen aus der Digitalwirtschaft zu vernetzen.

Zu Nr. 7.30

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24. März 1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 29 % der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 29 % sind die Bundesrepublik Deutschland und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie die Stadt Bayreuth mit 13 %.

Zu Nr. 7.31

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

Zu Nr. 7.32

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Oktober 2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 1. Januar 2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22. August 2011 mit 6,6 % an der Gesellschaft. Gesellschafter waren neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 7. Dezember 2015 traten die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Anteile an der Gesellschaft an die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und die Freie Hansestadt Hamburg ab und schieden aus der Gesellschaft aus, so dass sich der bisherige Anteil des Freistaats Bayern von 6,6 % auf 11,1 % erhöht hat.

Zu Nr. 7.33

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. September 2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 1. Januar 2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Zu Nr. 7.34

Die Gesellschaft (Forschungs- und Transferinstitut für softwareintensive Systeme) wurde 2008 gegründet und hat den Auftrag, die Lücke zwischen Hochschulforschung und Industrie durch Transfer von Forschungsergebnissen zu schließen. Sie ist als nicht kommerzielle Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH organisiert. Der Freistaat hat 2015 66,7 % der Gesellschafteranteile übernommen.

Zu Nr. 7.35

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag vom 12. Januar 2017 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Förderung der Völkerverständigung, der Volksbildung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kunst. Der Freistaat Bayern hält 90 % der Anteile. Nach Abschluss der bayerisch-tschechischen Freundschaftswochen wird die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst und befindet sich anschließend in Liquidation.

Zu Nr. 7.36

Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 28. Januar 2020 zum 1. Februar 2020 100 % der Anteile an der Gesellschaft (vormals: RMD Wasserstraßen GmbH) mit dem Zweck übernommen, Engpässe beim Donauausbau und bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen zu vermeiden, in dem die hierfür notwendigen Ingenieurkapazitäten gesichert werden. Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufgabenübernahme im Bereich des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus im Auftrag von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.37	Bayerische Finanzagentur GmbH	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	-4,9 7,9	-	-
7.38	byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH, München	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	- -	-	-
7.39	DRM Datenraum Mobilität GmbH, München	25,0	0,5 (2,00)	2022	647,5	-	-
	Summe 7		177.058,2			0,5	0,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					0,1	0,1
	bei 13 05/121 43 veranschlagt					0,4	0,4
	8. Sonstige Gewerbeunternehmen						
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	15.147,9 16.485,1	-	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	4,3 4,6	-	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Nürnberg	100,0	100,0 (100,00)	2021 2022	1.078,3 4.235,5	-	-
	Summe 8		150,0			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 44 veranschlagt					-	-
	9. Zusammenstellung der Unternehmen						
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-	-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.734,8			114.010,0	139.680,0
	Summe 3 (Lotterieuunternehmen)		1.855,0			-	-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			12.351,6	12.351,6
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		203.020,2			-	-
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.516,1			-	-
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		177.058,2			0,4	0,4
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-	-
	Summe 1 – 8		1.998.566,7			126.362,0	152.032,0

Erläuterungen

Zu Nr. 7.37

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. April 2020 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Verwaltung des Sondervermögens BayernFonds, der aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geratene bayerische Unternehmen der Realwirtschaft unterstützt, ihre Kapitalbasis zu verstärken und Liquiditätseingüsse zu überwinden. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

Zu Nr. 7.38

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2021 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen, um die digitale Transformation in Bayern zu fördern und voranzutreiben. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

Zu Nr. 7.39

Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 4. August 2022 zum 1. September 2022 2 % der Anteile mit dem Zweck übernommen, seine Ambitionen, bei der digitalen Transformation des Mobilitätsbereichs eine Vorreiterrolle einzunehmen, zu bekräftigen.

Zu Nr. 8.1

Zum Stichtag 1. Juni 2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 25. April 2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

Zu Nr. 8.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 18. April 2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 8.3

Mit notariellem Vertrag vom 30. März 2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26. Februar 2007 errichtet und am 29. März 2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rotthalmünster (insolvent)	1950 (1955)	384,00	384,00
20.3	Bayern Genetik (vormals: Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G.), Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.4	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.5	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	16,01	16,01
20.6	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.7	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.8	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	1.722,50	1.722,50
20.9	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.10	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
20.11	Futtertrocknung Lamerdingen e.G.	1960 (2013)	800,00	800,00
III. Sonstige Genossenschaften				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
30.2	HIS Hochschul-Informations-System e.G., Hannover	2014 (2014)	5.000,00	5.000,00
30.3	govdigital e.G., Berlin	2019 (2021)	10.000,00	10.000,00
Summe II und III			77.516,69	77.874,59

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Nr. 20.1

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

Zu Nr. 20.2

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Zu Nr. 20.11

Beteiligung an der Futtertrocknung Lamerdingen e.G.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei 13 05/121 41 zu vereinnahmen.

Zu Nr. 30.2

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) vom 28. Januar 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Formwechsel der Gesellschaft in eine Genossenschaft unter der Firma „HIS Hochschul-Informations-System e.G.“ vollzogen.

Zu Nr. 30.3

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 6. Juli 2021 ist das Staatsministerium für Digitales der govdigital e.G. als Vertreter der Staatsregierung beigetreten. Bei der govdigital e.G. handelt es sich um eine bundesweite Genossenschaft zur Integration innovativer IT-Lösungen der digitalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	6	79,1	59,5
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	1	14,7	13,6
Planungstitel	10		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 04		Allgemeines Grundvermögen				
710 02-4	811	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke	---	***	A B	--- -7,8
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B	1.000,0 6,9
710 05-1	811	München, Lazarettstr. 67 Anpassung der Liegenschaft an künftige staatliche Nutzungen - Planung -	---	---	A	100,0
710 06-0	811	München, Sophienstraße 7 (Parkcafe) - Planung -	500,0	500,0	A	600,0
711 01-4	811	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei der Herzog-Max- Burg in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	1.200,0 139,8 103,9
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 60,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 06 03 TG 72.</i>	---	---	A B C	300,0 2.596,4 7.414,9
712 10-2	811	Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau - Planung -	***	***	A	600,0
713 15-6	811	Schloss Unterallmannshausen Sanierung für Wort des Lebens - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 03.</i>	100,0	100,0	A	600,0
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.</i>	---	---	A	---
722 03-9	811	Sanierungsarbeiten einschließlich Brandschutzertüchtigung des ehemaligen Landgestüts, Landshut - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2012 01.10.2015	14.720,0	13.628,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Im Rahmen der Sanierung sollen insbesondere Arbeiten an den Stahlträgern des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroinstallation, der Einbau von Brandschutztüren und die Erneuerung der Fenster erfolgen. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Auf Grund von Feuchtigkeitsschäden ist zunächst die Trockenlegung des Fundaments sowie die anschließende Sanierung der Fassade erforderlich. In diesem Rahmen ist auch der Austausch von Fenstern und Türen notwendig. Darüber hinaus muss die Kellerdecke statisch überarbeitet werden, um weiterhin eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten. Eine Freilegung von beiden Seiten ist dafür notwendig mit der Folge einer notwendigen Neuinstallation der Haus- und Gebäudetechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex sog. „Herzog-Max-Burg“ in München bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Fassaden und Dächern sowie am Turm des Vorgängerbauwerks. Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
16.10.2015 29.01.2019	30.100,0	26.911,4	-	- Die Dokumentation Obersalzberg wurde 1999 eröffnet und 2005 geringfügig erweitert. Wegen der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Besucherzahlen, stößt die Dokumentation nun an ihre Grenzen. Um den Erfolg der Dokumentation am Obersalzberg nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es deshalb umfangreicher Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 20.03.2019 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht (mehr) im Rahmen des Staatlichen Hochbaus durchgeführt.
-	-	-	-	- Bei dem Gebäude sind die Fenster in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand; weiter stehen für die Fassade und das Dach ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Neben den hier anfallenden - vom Freistaat Bayern zu finanzierenden Sanierungsmaßnahmen - beabsichtigt der Mieter (WdL) eine darüber hinausgehende „allgemeine Sanierung“ inklusive Haustechnik und Heizung sowie den Einbau von Bädern in den jeweiligen Zimmern. Hierdurch werden Eingriffe in Dach und Fach stattfinden, die besonders die Rohrleitungsanlagen für Heizung-, Frisch- und Abwasser betreffen, für deren Instandhaltung und Instandsetzung der Freistaat Bayern zuständig ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2013	2.950,0	2.889,9	-	- Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Beim ehem. Landgestüt Landshut handelt es sich um ein hochrangiges denkmalgeschütztes Gebäudeensemble, dessen Einzelgebäude wiederum größtenteils unter Denkmalschutz stehen. Es wird seit dem Jahr 1982 auf dem Einzelplan 13 verwaltet. Die Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Sanierung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
13 04						
726 12-4	811	Schloss Marktoberdorf Bauliche und brandschutzrelevante Ertüchtigung - Planung -	100,0	100,0	A	---
730 05-7	811	Sanierungsarbeiten am Prinzregentenplatz 2 (ehemaliges Kloster), Langenzenn - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	---
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen	---	---	A B C	--- 324,1 2.293,4
734 02-6	811	Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Nachnutzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	600,0
735 20-3	811	Burg Hohenberg an der Eger Grundlegende statische und bauliche Sanierungsmaßnahmen sowie Erweiterungsbau im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Objekts <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	3.000,0 1.291,5 1.175,4
742 01-7	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung	---	---	A B C	--- 150,3 177,1
		Summe Kapitel 13 04	4.000,0	4.000,0	A B C	8.000,0 4.501,1 11.164,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0				
		Summe Epl. 13	4.000,0	4.000,0	A B C	8.000,0 4.501,1 11.164,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Gebäudebestand bestehenden Defizite im Brandschutz, die auf Grund der Nutzung behoben werden müssen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung soll auch eine bauliche Ertüchtigung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Bei dem Objekt ist eine statische Sanierung (Dachstuhl) und Außeninstandsetzung erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
24.03.2017 23.04.2021	8.370,0	7.573,5		- Die Burg Veldenstein wurde erstmals 1269 urkundlich erwähnt; das staatseigene Objekt ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Das Objekt bedarf zur Ertüchtigung der Statik und zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 14.07.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Nach Substanzerhaltungsmaßnahmen und einer statischen Ertüchtigung soll die Burg Veldenstein wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
09.05.2018 17.05.2023	19.800,0	5.605,4		- Die Burg Hohenberg an der Eger ist eine der am besten erhaltenen Burganlagen im Fichtelgebirge. Sie wurde in den Jahren 1170 bis 1222 zum Schutz der alten Handelsstraße, die von Osten kommend über die Stadt Eger (Cheb) an Hohenberg vorbei führte, erbaut. Das Objekt wird nicht staatlich genutzt und bedarf zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung, um es wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.05.2016	3.110,0	2.939,1		- Die Sanierung der Burgruine ist zum Substanzerhalt und vor allem zur Verkehrssicherung zwingend notwendig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9)	A15-A9	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	8	8	8
	<i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Beamten der BesGr B3 und mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R2+AZ und R3 besetzt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sind durch geeignete Maßnahmen vorrangig im Stellenplan des betroffenen Ressorts bei Stellen einzusparen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz unterliegen.</i>				
	Zusammen		23	23	23
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherren für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.</i>				
	<i>2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.</i>				
	<i>3) Die Planstellen der BesGr A15-A9 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 und R1+AZ, die Planstellen der BesGr A16 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 bis R2 besetzt werden.</i>				
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG				
	Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05:				
	<i>Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.</i>				

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	A16-A3	750	750	750
	Zusammen		750	750	750
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 :					
1) Planstellen kw zum 31. Dezember 2030.					
2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten. Die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2030; für Projekte der 1. Stufe der Behördenverlagerungen soll der 31. Dezember 2025 gelten. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angepasst werden.					
3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z. B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.					
4) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden.					
5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 02 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.					
6) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen einer obersten Dienstbehörde auch Planstellen bis zur BesGr B3 sowie bis zu zwei Planstellen der BesGr B6 zugewiesen werden.					
7) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen eines Gerichts auch Stellen bis zur BesGr R3 zugewiesen werden.					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	23	23
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	750	750
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			773	773	773
Gesamtsumme Personalsoll A + B			773	773	773

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Präsident, Präsidentin der Lotterie- und Spielbankverwaltung	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterie und Spielbankverwaltung	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	-	-
	Zusammen		36	36	36
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	b) Betrieb der Spielbanken				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Zusammen		12	12	12
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	14	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,92	7,92	7,92
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		63,92	63,92	63,92
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 53 - 54	Staatsbäder				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 57	Landeshafenverwaltung				
422 57	Landeshafenverwaltung				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		36	36	36
	a) Staatslotterie				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		12	12	12
	b) Betrieb der Spielbanken				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		63,92	63,92	63,92
	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern		1	1	1
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B		117,92	117,92	117,92
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		117,92	117,92	117,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 13				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	23	23
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	750	750
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		773	773	773
	Ferner:				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		111,92	111,92	111,92
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	2	2
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		3	3	3
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		117,92	117,92	117,92
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		890,92	890,92	890,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

